Geschichte

des

Bisthums Havelberg

in ihren Grundzügen dargestellt.

Ein Beitrag

zur

Kirchengeschichte der Mark Brandenburg,

zum

bevorstehenden siebenhundertjährigen Jubiläum

des

Havelberger Doms,

in sechs Vorträgen dargeboten

von

Theodor Becker,

Diakonus am Dom zu Havelberg, Rector der Königlichen Domschule,
Pfarrer von Jederitz, Inhaber des Erinnerungs-Kreuzes vom Jahre 1866
für Nicht-Kombattanten.

Berlin, 1870.

Wilh. Schultze (Wohlgemuths Buchhandlung).

Scharrenstraße Nr. 11.

Dem Andenken seines theuren Vaters,

Julius Otto Gustav Becker,

weiland evangelischen Pfarrers zu Benau bei Sorau,

in herzlicher Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Die sechs Vorträge, welche ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, sind von mir in dem Vereine für die Geschichte hiesiger Stadt gehalten worden. Bei der Ausarbeitung derselben habe ich die mir zu Gebote stehende Literatur, besonders die in dem Riedel'schen Novus codex diplomaticus Brandenburgensis mitgetheilten Urkunden so sorgfältig benutzt, als die knappen Stunden der Muße, die ich bei meinen gehäuften Amtsgeschäften zu gewinnen vermochte, mir es irgend gestatteten. Nicht selten habe ich, selbst wenn es auf Kosten eines fließenden Ausdrucks geschehen mußte, die Urkunden selbst reden lassen, denn nicht ihr Inhalt allein, auch ihre Sprache und Styl sind gleichsam Stücke der Zeit, in der sie aufgesetzt wurden.

Die Geschichte des Bisthums Havelberg ist zwar in allen Werken, welche die märkisch-brandenburgische Vergangenheit ausführlich behandeln, kurz erzählt, aber doch für sich allein bisher nur selten bearbeitet worden. Dem ersten lutherischen Dechanten des hiesigen Domkapitels, dem gelehrten Matthäus Lüdke, verdanken wir zwar auch ein „Chronicon Havelbergense", welches Andreas Angelus in seinen Märkischen Annalen (Frankfurt a. O. 1598) und andere märkische Geschichtschreiber oftmals erwähnen, doch klagte schon mein Amtsvorgänger Georg Strube, der mit seinem in lateinischen Versen geschriebenen, 1692 zu Stendal gedruckten, „Epos Memorabile", die erste im Druck erschienene Behandlung der Geschichte unsers

Bisthums, oder eigentlich nur eine kurze Uebersicht der hiesigen Bischöfe lieferte, daß man das erwähnte „Chronicon“ vergeblich gesucht und trotz aller Nachforschungen nicht mehr habe zu Gesicht bekommen können.

Auf Strube folgte als Bearbeiter der Havelbergischen Bisthumsgeschichte im Jahre 1697 der Wittstock'sche Rathsverwandte und Secretair Joachim Konrad Stein mit seiner: „Epitome Historica Episcoporum Havelbergensium“, welche sich, nicht minder als das Strube'sche „Epos“, im zweiten Theile von Küster's: „Collectio opusculorum historiam marchicam illustrantium. Berlin. 1753“ abgedruckt findet.

Im vorigen Jahrhunderte erschien, und zwar im Jahre 1750 zu Halle: „S. Lentzens diplomatische Stifts-Historie von Havelberg“, welche nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sein dürfte und den Anforderungen der Gegenwart nicht zu entsprechen vermag.

Diese Umstände bestimmten mich dazu, die von mir gehaltenen Vorträge, welche auf Grund der diplomata die Geschichte des hiesigen Bisthums in ihren Grundzügen behandeln, drucken zu lassen.

Sollte es meiner geringen Arbeit mit Gottes Hülfe gelingen, auch nur einigermaßen die Kenntniß der Vergangenheit unserer märkischen Kirche zu befördern und dadurch die Liebe zu ihr zu erwecken oder zu stärken, so würde ich meine darauf gewandte Zeit nicht als eine verlorene betrachten.

Havelberg, am 19. Juli 1870.

Th. B.

Inhaltsangabe.

I.

Die Gründung des Bisthums Havelberg und seine erste Zerstörung.

Es war in der Mitte des fünften Jahrhunderts, als die deutschen Urbewohner den damals unwirthlichen Boden unserer märkischen Heimath verließen und von frischer Lebenslust erfüllt, in die bevorzugten Länder des Mittags und des Abends wanderten. Die von ihnen verlassenen Wohnplätze wurden von Völkern des slavischen Stammes, die von den Ufern des Bug und Dniester bis über die Elbe zogen, alsbald wieder in Besitz genommen. Der Zweig des slavischen Völkerstammes, der in der Mark und über ihre Grenzen hinaus seinen Wohnsitz nahm, war das Volk der Wenden. Zwei Jahrhunderte lang lebten sie an den Ufern unserer Havel und Spree in Ruhe und Frieden, rodeten die Wälder, trockneten die Sümpfe, trieben Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht und Fischfang. Als aber die wendischen Wilzen mit den Sachsen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Karl den Großen schlossen, zogen sie selbst die Ungewitter eines Krieges in ihre bis dahin friedlichen Gauen. Sie erlagen sammt ihren Verbündeten der Heeresmacht und dem Kriegsgeschicke des gewaltigen Frankenkönigs. Um sie zu züchtigen, drang dieser 789 über die Elbe und unternahm einen Kriegszug in das Wendenland. Die Wenden unterwarfen sich ihm, versprachen die Annahme des Christenthums und die Entrichtung eines jährlichen Tributes, brachen aber, nachdem der König wieder abgezogen war, alsbald ihr Versprechen.*) Da Karl zunächst noch andere, ihm wichtigere Zwecke zu ver-

*) Annales Einhardi ap. Pertz. I. 175 und v. Raumers Regesta hist. Br. I. 10.

folgen hatte, so konnte er erst im Anfange des neunten Jahrhunderts die Wenden, um ihrer Treulosigkeit willen, die Wucht seines gewaltigen Armes fühlen lassen.*)

Als nun aber Karl der Große zu Aachen gestorben und unter seinen schwachen Nachkommen die Kraft des Frankenreiches verfallen war, wußten sich die Wenden alsbald auch wieder von dem ihnen lästigen Joche der deutschen Herrschaft zu befreien. Erst als im Jahre 918 Heinrich der Vogelsteller den deutschen Thron bestieg, wurde das deutsche Banner wieder im Lande der Wenden entfaltet und Christi Kreuz in unserer Mark wieder aufgerichtet. Wie uns ein Zeitgenosse desselben, der Mönch Widukind von Corbey in seiner sächsischen Geschichte berichtet**), brach König Heinrich 928 in das Havelland ein, trieb die besiegten Wenden mit ihrem Könige Tugumir vor sich her und eroberte im strengen Winter durch den Frost, den Hunger und das Schwert die Hauptfestung der Wenden, das durch Gewässer und Sümpfe unzugängliche Brandenburg.

Auch ihm versprachen nun die Wenden, wie einst vor 140 Jahren Karl dem Großen, die Annahme des Christenthums und die Entrichtung eines jährlichen Tributes. Um aber einen Abfall derselben verhindern und abermalige Treulosigkeit alsbald strafen zu können, restaurirte Heinrich zwischen der Elbe und Havel die Grenz- oder Markgrafschaft Nordmark, von ihrer Hauptstadt auch die Markgrafschaft Soltwedel genannt, welche, wie die neuere Geschichtsforschung ergeben hat, schon von Karl dem Großen gegründet worden war***). Sie sollte eine starke Wache des deutschen Reiches gegen den wendischen Osten sein.

Hatte nun der edle König Heinrich die märkischen Wenden seiner Herrschaft unterworfen, so hielt sein großer Sohn Otto, der seit 963 die römische Kaiserkrone mit der Würde eines deutschen Königs vereinigte, sich für verpflichtet, seinen neuen Unterthanen auch dauernd zu den Segnungen des Christenthums zu verhelfen. Um dieses Ziel zu erreichen, betrat er den-

---

*) Regesta I. 13 und Chr. Moiss. ap. Pertz I. 308 u. II. 258.

**) Lib. I. p. 639.

***) Danneil, Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. S. 3.

selben Weg, den schon Karl der Große mit gutem Erfolge bei dem deutschen Stamme der Sachsen eingeschlagen hatte, er gründete Bisthümer und theilte das zu bekehrende Land in bischöfliche Sprengel ein. „Die Bischöfe sollten fromme, ehrwürdige Männer sein, die durch ihre Weisheit und Milde, durch ihren gottseligen Wandel und eifriges Gebet die wilden Leidenschaften bändigen, die rohen Gemüther besänftigen, die Macht böser Begierden brechen und alle mit Ehrfurcht vor dem unsichtbaren und gewaltigen Gott erfüllen sollten. In die wilde, ruhelose Zeit sollten sie den Geist des Friedens führen und den Sündenbelasteten in dem Gekreuzigten den Weg zur Heiligung und zum ewigen Leben zeigen."*) Von den Bisthümern sollte die Fülle des Lichtes sich über das ganze Land ergießen, von ihnen Zucht, Ordnung, sittliches Leben und wahre Frömmigkeit ausgehen.

Zu so hohen Zwecken wurde denn durch den großen, frommen Kaiser Otto auch unser Havelberger Bisthum gegegründet, und zwar nach der Angabe des Chronographus Saxo bereits im Jahre 939. Die Stiftungsurkunde desselben wurde aber von Otto erst am 9. Mai 946 zu Magdeburg vollzogen. Im Eingange dieser wichtigen Urkunde legt der König die Gründe dar, welche ihn zur Stiftung des Bisthums bewegen. Sie beginnt in deutscher Uebersetzung einer durch Riedel, dem Havelberger Dom-Capitels-Hausbuche vom Jahre 1720 entnommenen Abschrift: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Otto durch Gottes Güte König. Weil es der christlichen Gottesverehrung würdig ist, daß wir uns für die Ausbreitung des Glaubens bemühen, so gründen wir, indem wir den allein vor Augen haben, welcher kein gutes Werk unvergolten läßt, auf Rath und Veranlassung des von uns geliebten, ehrwürdigen Oberpriesters Marinus, des Gesandten der römischen Kirche, und des Erzbischofs Friedrich und anderer Bischöfe und unserers Bruders Bruno, und des Gero,

*) Spieker, Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg I. S. 17.

unsers geliebten Markgrafen, in der Burg Havelberg, welche in jenes Mark gelegen ist, zur Ehre des Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner seligen Mutter Maria einen bischöflichen Sitz, indem wir ihm den ehrwürdigen und frommen Ober-Priester Oudo zum Vorsteher geben." *)

Die Absicht, welche den König bei der Gründung unseres Bisthums leitete, war also die Verbreitung des christlichen Glaubens, und seine Rathgeber bei diesem Werke waren der Bischof Marinus von Bomarzo in Italien, welcher damals als päpstlicher Gesandter an den königlichen Hof nach Deutschland geschickt worden war, der Erzbischof Friedrich von Mainz, des Königs Bruder Bruno, nachmaliger Erzbischof zu Cöln, und der Markgraf Gero, der damalige Beherrscher der Nordmark, zu welcher Havelberg gehörte. In ihrem weiteren Verlaufe macht uns die in Rede stehende Urkunde einerseits mit der Dotation bekannt, welche der König seiner neuen Stiftung verlieh, anderseits mit den Grenzen, welche er dem Stiftssprengel bestimmte. „Als Grundbesitzungen" — schreibt Riedel, indem er diese Urkunde erläutert — „überwies der königliche Stifter dem Bisthume 1) die Hälfte der Stadt, der Burg und des Landes Havelberg mit der Stadt Nitzow, dem heutigen Dorfe gleiches Namens; 2) ferner die halbe Insel Parey mit dem eingegangnen Dorfe Mellingen am Elbufer und dem Dorfe Orogawiz im Lande Zemzizi. Das Dorf Mellingen wird in der Stiftungs-Urkunde Malinga Buni genannt und lag zwischen Kähnert und Uetz in der Nähe des heutigen Ringforth, war indessen schon im Jahre 1375 wüste. Orogawiz wird in späteren Bestätigungs-Urkunden Drogawiz genannt, in einer Urkunde von 1142 Droganz, lag bei Alten-Plathow, ist aber gegenwärtig ebenfalls längst eingegangen. Die weiteren dem Bisthum zum Eigenthum übergebenen Besitzungen bestanden 3) in dem Schlosse Marienburg mit elf dazu gehörigen Dörfern in der Provinz Liezizi. Der Ort Marienburg trug auch den wendischen Namen Cobelitz und besteht noch jetzt in der Nähe von Tangermünde

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 435.

unter dem Namen Cabelitz. Von den dazu gehörigen elf Dörfern sind Briest, Rodekate, Gotlin, Vieritz, Niero, Melkow, Mahlitz, Klitsche nach den angeführten alterthümlichen Namen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit noch jetzt zu erkennen; die übrigen diesem Schlosse angehörigen Dörfer sind entweder eingegangen, oder haben ihren Namen in dem Maaße verändert, daß man sie unter ihren in der Stiftungs-Urkunde aufgeführten Benennungen jetzt nicht mehr zu erkennen vermag.

Diese Urkunde eignet dem Bisthum ferner 4) in der Provinz Mintga 30 Hufen in vier Dörfern und 6 Hufen Landes im Dorfe Räbel zu; von denen indessen nur das letztere Dorf noch jetzt in der Altmark, worin die Provinz Mintga zu suchen ist, mit erkennbarem Namen besteht, sowie 5) die Stadt Plot in der Provinz Chorice mit dem Burgwart, worin Kyritz zu erkennen sein dürfte, und 6) in der Provinz Desseri Wittstock und Puttlitz mit den zu diesen festen Plätzen gehörigen Burgwardien oder Landdistricten. — Außer diesen Besitzungen überwies der König dem neuen Bisthume endlich noch den Zehnten vom Tribute, welcher von Radewer und von der untern Markgrafschaft gezahlt werde. Unter Radewer scheint hier das Land der Rhedarier verstanden zu sein, ein Theil des Großherzogthums Meklenburg-Strelitz, und dieses sowohl, als die inferior Marchia dürfte in den vom Bisthumssitze entfernten Provinzen Tholenz, Plot, Mizerez, Brotowin, Wanzlo und Wostze zu suchen sein, welche dem Bisthum zur Diöcese beigelegt wurden." *)

Was nun die Begrenzung des Sprengels betrifft, welcher der kirchlichen Beaufsichtigung des hiesigen Bischofs untergeben wurde, so umfaßte derselbe, wenn wir ihn in der Richtung von Süden nach Norden durchwandern, obiger Urkunde zufolge die Provinzen Zemzizi, oder das Land an der Stremme in der Gegend von Alten-Platow, Liezizi, oder das Land zwischen der Elbe und der Havel, welches namentlich die Ländchen Jerichow, Klietz, Scholläne, Camern und Sandow begriff, Nieletizi, oder die Umgegend von Havelberg selbst; ferner Desseri

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 383.

oder Dossia, das Land zwischen der Dosse und dem Rhin, Linaga, die Umgegend von Putlitz, Murizi, die Umgegend des Müritzsees, Tholenz, die Gegend der Tollense und endlich Ploth, Miserez, Brotwin, Wanzlow und Wostze im nachmaligen Herzogthume Pommern.*) Hiernach bildeten gegen Morgen die Peene von ihren Quellen bis zu ihrer Mündung in das Meer, gegen Abend die Elde von ihren Quellen bis zu ihrem Einflusse in die Elbe, gegen Mitternacht das Rügische Meer und gegen Mittag die Stremme, welche sich zwischen Pritzerbe und Rathenow in die Havel ergießt, die Grenzbezeichnung der Havelberger Diöcese.

Sie war ein schmaler, sich von Norden nach Süden ziehender Streifen Landes, etwa 10 Meilen lang und 5 Meilen breit. In dieser durch die Stiftungsurkunde bezeichneten Ausdehnung haben jedoch die hiesigen Bischöfe niemals ihren Sprengel besessen.**) Thatsächlich stand unter ihrer bischöflichen Leitung nur die Priegnitz, das Land Ruppin, die angrenzenden, später pommerschen und meklenburgischen Landestheile und das nachmals magdeburgische Land zwischen der Elbe, Havel und Stremme.***)

So war denn das Bisthum bei hiesiger Stadt Havelberg, welche im obigen Stiftungsbriefe zum ersten Male erwähnt wird, von Kaiser Otto gegründet. Da der Name unserer Stadt entschieden deutsch ist und nirgends eine slavische Form für denselben vorkommt, so muß sie eine deutsche Colonie gewesen sein, die hier auf slavischem Grund und Boden, aber hart an der Grenze des Sachsenlandes wahrscheinlich von Kaufleuten gegründet wurde, welche von der günstigen Lage an einer weit in das Innere des Wendenlandes führenden Wasserstraße herbeigelockt worden waren.****)

Entwerfen wir uns nun, indem wir die aus der Geschichte anderer Bisthümer sich uns darbietenden Züge zu Hülfe nehmen, ein Bild der hier gegründeten, königlichen Stiftung.

---

*) Voigt, Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates S. 16.

**) Riedel, Mark Brandenburg im Jahre 1250. Bd. II. S. 556.

***) Voigt, historischer Atlas der Mark Brandenburg. Lief. I. Karte 3.

****) Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg. Bd. I. S. 619.

Wie es allenthalben von den Bischöfen geschah, so umgab sich zweifelsohne auch der hiesige Bischof Udo mit mehreren Geistlichen, die das bischöfliche Consistorium bildeten, ihn in der kirchlichen Leitung seines Sprengels unterstützten und ein gemeinsames, einem bestimmten Kanon, einer festen Regel unterworfenes Leben führten. Schon Augustinus von Hippo hatte ein Kloster der Geistlichen eingerichtet und seinen Klerus zu einer klosterartigen Gemeinschaft organisirt. Dieses für die damalige Zeit heilsame Institut hatte nach und nach im ganzen Abendlande bei kirchlich gesinnten Bischöfen großen Beifall und Nachahmung gefunden, ja ums Jahr 760 hatte der Bischof Chrodegang von Metz demselben, um dem Sittenverderbniß der Geistlichen, namentlich an den bischöflichen Stiftskirchen zu steuern, eine feste und bleibende Gestalt gegeben. Seine Regel schließt sich aufs engste an die Mönchsregeln an, welche der Patriarch des abendländischen Mönchsthum Benedict von Nursia im Jahre 529 den Mönchen des von ihm gegründeten Klosters Monte Cassino in Campanien vorgeschrieben hatte. Chrodegang verordnete, daß alle Geistlichen der Kathedrale zu Metz in dem an dieselbe sich anschließenden Kloster wohnen und unter seiner eigenen oder seines Stellvertreters Aufsicht gemeinsam beten, arbeiten, essen und schlafen, daß überhaupt ihr ganzes äußeres Leben dem der Mönche gleich sein sollte, nur die Kleidung der Kleriker sollte eine andere als die der Mönche sein, und die Ablegung des Klostergelübdes sollte nicht von ihnen gefordert werden. Schon tief in der Nacht begannen nach der Reihenfolge der canonischen Stunden ihre Gebete und Gesänge, und nach der Morgenandacht versammelten sich alle Glieder des Stifts in einem Saale, wo der Bischof oder sein Vikar ihnen ein Capitel aus der Bibel oder aus der Regel vorlas und daran die etwa erforderlichen Ermahnungen und Rügen knüpfte. Der Saal hieß davon die Capitelsstube und später wurde die sich in derselben versammelnde Gemeinschaft selbst danach das Capitel und mit noch größerer Vollständigkeit das Domkapitel genannt*). Diese von dem Bischof Chrodegang

*) Chrodegangi regula sincera b. Mansi T. XIV. p. 313.

zu Metz getroffene Einrichtung finden wir in jener Zeit bei allen Domstiftern wieder und somit dürfen wir mit hinreichendem Grunde annehmen, daß auch unser Bischof Udo seinen Clerus in gleicher Weise organisirt haben werde.

Erwägen wir, daß der hiesige Stiftssprengel anfangs noch ausschließlich von Heiden bewohnt war, so erscheint uns der Beruf des Bischofs und seiner Geistlichen vorwiegend als Missionsdienst.

Unsere Stadt war eine Missionsstation, der Bischof und seine Cleriker waren Missionare. Sich stützend auf die hiesige Burg und die in derselben, gewiß in bescheidenster Form, erbaute Kirche durchzogen sie innerhalb der oben bezeichneten Grenzen des bischöflichen Sprengels das Wendenland und predigten den Wenden die Nichtigkeit ihrer Götzen und die Herrlichkeit des Glaubens an den dreieinigen Gott. Hatte diese Missionsthätigkeit einen nur zweifelhaften und langsamen Erfolg, so war dies wohl darin begründet, daß die Missionare bei großem Glaubenseifer und hingebender Begeisterung meistens nur geringe Weisheit und Einsicht bewiesen. „Sie traten unter die feindlich gesinnten Volkshaufen, ohne deren Sprache zu kennen, und verkündigten ihnen das Kreuz mit Worten, von welchen die Wenden nichts begriffen; die neuen Ceremonien, welche die christlichen Sendboten vollzogen, blieben den Heiden unverständlich, aus dem Auftreten derselben konnten sie nur Eines deutlich entnehmen, nämlich, daß die christlichen Prediger die heidnischen Götter und Heiligthümer mit Verachtung und Hohn behandelten. Dadurch wurde denn oft nur Wuth, nicht christlicher Glaube in den Heiden erweckt, und nicht selten mußten die gläubigen Sendboten ihren Eifer mit dem Leben büßen. Nur in einzelnen Fällen übte die augenscheinliche Begeisterung, mit welcher die Missionare ihr Werk verrichteten und selbst den Tod um des Kreuzes willen über sich ergehen ließen, einen gewaltigen Eindruck auf die erstaunten Heiden: wenn sie auch die Worte des christlichen Bekehrungspredigers nicht verstanden, so fühlten sie sich doch von stiller Ehrfurcht für den Gott ergriffen, welcher seinen Anhängern solche freudige

Begeisterung und solchen aufopfernden Todesmuth zu geben vermochte."*) Während nun so die einen missionirend das nördliche Wendenland durchzogen, hatten die andern hier in Havelberg ihre nicht minder ernste und schwierige Arbeit. Insonders fiel ihnen außer den unmittelbaren geistlichen Amtsgeschäften, wobei die täglich zu haltenden kanonischen Horen nicht außer Acht zu lassen sind, die Ertheilung des Unterrichts in der bischöflichen Stiftsschule zu, worin für die neu gegründeten christlichen Gemeinden die Priester ausgebildet werden mußten, zumal ja die ersten Universitäten erst dem elften Jahrhunderte ihren Ursprung verdanken. Solche bischöfliche Stiftsschulen oder Domschulen waren schon damals mit allen Bisthümern verbunden, denn Carl der Große hatte bereits im Jahre 787 ein Circularschreiben an alle Bischöfe und Aebte seines Reiches erlassen, durch welches er unter gestrenger Androhung seiner königlichen Ungnade bei allen Klöstern und Kathedralkirchen Schulen zu errichten befahl**). Sonder Zweifel wird die hier zu Havelberg errichtete Domschule auch noch dieselbe Einrichtung gehabt haben, wie sie derartigen Anstalten schon zu Carls des Großen Zeiten eigen war, wo die zukünftigen Diener der Kirche nach den Schriften des Rufinus, Cassiodorus, und Boethius, des Isidorus von Sevilla, Beda Venerabilis, Paulus Diaconus, Alkuin und Rabanus Maurus in der Kirchengeschichte, der Dialektik, dem Kirchenrecht, der Bibelerklärung und der christlichen Lehre unterrichtet wurden.

Waren die beiden märkischen Bisthümer Havelberg und Brandenburg ursprünglich unter das Erzbisthum Mainz gestellt worden, so hatte ihre weite Entfernung von diesem erzbischöflichen Sitze, zumal bei der Unsicherheit des Verkehrs in damaliger Zeit, wohl zu manchen Unzuträglichkeiten geführt. Das Bedürfniß einer Verbindung mit einem näher gelegenen Erzbisthume wurde bald empfunden. Schon Papst Johann XII. hatte 962 erklärt, daß in Magdeburg ein Erzbisthum und in

---

*) Hahn, preußische Geschichte S. 10.

**) Bouquet T. V. p. 621. Baluz. Capit. T. I. p. 201.

Merseburg ein von demselben abhängiges Bisthum gegründet werden müsse. Die Ausführung dieses päpstlichen Gedankens war aber damals auf Hindernisse gestoßen, weil der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Halberstadt ihre Rechte nicht aufgeben wollten. Als nun aber im Jahre 968 der erzbischöfliche Stuhl von Mainz und der bischöfliche von Halberstadt gleichzeitig zur Erledigung gekommen waren, ergriff Kaiser Otto diese günstige Gelegenheit, um in der Stadt Magdeburg, der er sehr gewogen war, ein Erzbisthum zu gründen. Er wußte in Rom einen Befehl auszuwirken, wonach die erledigten Stühle von Mainz und Halberstadt nur unter der Bedingung besetzt werden sollten, daß von den Neugewählten die in Betracht kommenden Rechte an die in Magdeburg und Merseburg zu errichtenden Stühle abgetreten würden. In diese Entwürfe des Kaisers willigte denn auch der neue Erzbischof Hatto von Mainz nicht minder als der neue Bischof Hildiward von Halberstadt. Hatto erklärte dies ausdrücklich in einer uns erhaltenen Urkunde vom Jahre 968*).

Nun ernannte der Kaiser den Abt Adalbert von Weißenburg zum ersten Erzbischofe von Magdeburg. Die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Meißen, Zeitz und Merseburg wurden als Suffraganbisthümer seiner oberhirtlichen Leitung untergeben. Ihm standen nunmehr die erzbischöflichen Oberaufsichtsrechte über die genannten Bisthümer zu, nämlich: die Rechte der Confirmation der Bischofswahl, der Consecration der Bischöfe, der Visitation und Beaufsichtigung, der Censur gegen die Säumigen, der zweiten Instanz, der Devolution, der Versammlung der Provinzialsynode.**) Die Stiftungsurkunde des Erzbisthums Magdeburg***) erwähnt auch insonders unsern Bischof Udo, der in ihr Dudo genannt wird. Der Kaiser gebietet nämlich ihm und dem Bischof Dodelinus von Brandenburg die Wahl des neuen Erzbischofs Adalbert zu unterschreiben, demselben auch Treue und Unterthänigkeit zu geloben.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 436.

**) Richter, Kirchenrecht 2. Aufl. S. 214 flgd.

***) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 437.

Nachdem der Erzbischof Adalbert sein Amt angetreten hatte, beschied er im Jahre 969 seine Suffraganbischöfe nach Magdeburg, und als die Neuerwählten unter ihnen, nämlich die Bischöfe von Meißen, Zeitz und Merseburg, von ihm unter Assistenz der Bischöfe von Havelberg und Brandenburg geweiht worden waren, gelobten die ihm untergebenen fünf Bischöfe ihm sämmtlich Treue und Unterthänigkeit, wie uns dies vom Chronographus Saxo, von Ditmar von Merseburg und auch noch anderweitig berichtet wird.

Wiewohl uns nun sonst die damaligen Geschichtschreiber, außer dem bereits Erwähnten, nichts von unserem Udo mitgetheilt haben, so erhellt es doch aus der allgemeinen Geschichte unserer Heimath in jener Zeit, daß Udo den Ausspruch eines unserer heimgegangenen Könige: „Meine Zeit in Unruhe" — auch zu dem seinigen machen konnte.

Ist das Zeitalter Kaiser Otto's I. überhaupt ein unruhiges zu nennen, so wurde insonders auch Bischof Udo in dieses unruhige Treiben seiner Zeit mit verwickelt.

Kaum hatte der große Kaiser im August des Jahres 955 auf dem Lechfelde in Baiern in gewaltiger Schlacht ein Heer von 100,000 Magyaren vernichtet, als er sofort wieder in das Land der Wenden gerufen wurde, welche sich unter Anführung von Nacko und Stoineff, zwei kühnen und tapferen Fürsten, abermals gegen die deutsche Herrschaft empört hatten, da sie den Kaiser im oberen Deutschland durch die Ungarn für hinreichend beschäftigt hielten. Schnell aber kam Otto, der immer auf dem Platze war, wo das Reich seiner bedurfte, herbeigezogen und schlug, wie uns der bereits erwähnte Widukind von Corbey im dritten Buche seiner sächsischen Geschichte berichtet, an der Dosse bei Wittstock sein Lager auf.*) Er gerieth hier anfangs in nicht geringe Gefahr, indem der Feind, die Sümpfe und der Mangel an Zufuhr ihn bedrängten, vermochte aber nichts desto weniger am 16. Oktober, unter des Markgrafen Gero kräftigem Beistande den Wenden eine empfindliche

---

*) Voigt, Geschichte des brandenburg-preuß. Staates S. 9.

Niederlage beizubringen, welche ihr Anführer Stoineff mit dem Leben büßte. Krieg und Kriegsgeschrei erfüllten damals den hiesigen Bischofssitz und den ganzen bischöflichen Sprengel. Doch es sollte bald noch schwereres Unheil über unsern Bischof und seine Diöcese kommen.

Nach Markgraf Gero, welcher 965 in dem von ihm gestifteten Frauenkloster Gernrode gestorben war, hatte Dietrich, ein Mann von ungemessenem Stolze und unersättlicher Habsucht die Markgrafschaft Nordmark erhalten. Der Wenden Noth war unter seiner Regierung aufs höchste gestiegen. Endlich durchbrachen die Verzweiflung und der Haß gegen ihn alle Schranken der Mäßigung. Im Jahre 983 rotteten sie sich unter der Anführung von Mistowi und Wizzidrog zusammen. Da sie das Christenthum für das Mittel und die Ursache ihrer Knechtschaft hielten, so machten sie zunächst die Bisthümer und Klöster zum Gegenstande ihres Hasses. Am 28. Juni wurde — dies erzählen uns Helmold, Ditmar von Merseburg und Andere*) — Havelberg überfallen, die Burg erobert, die Besatzung niedergemacht, die Kirche und der Ort zerstört und verbrannt. Nachdem hier alles dem Erdboden gleich gemacht worden war, wälzte sich die zerstörende Fluth gleich einer wachsenden Lawine nach Brandenburg. Am 1. Juli wurden Stadt und Burg erstürmt, die Kirche und Festungswerke niedergerissen, mit gleicher Wuth wie in Havelberg alles Lebende dahingemordet." **)

An jenem für unser Bisthum so unglücklichen 28. Juni soll denn auch unser Bischof Udo seinen Tod gefunden haben. Die Zeitgenossen melden uns dies zwar nicht ausdrücklich, doch hat der berühmte märkische Geschichtsschreiber Nikolaus Leutinger, seit 1580 Prediger in Alt-Landsberg, jedenfalls eine nicht unglaubhafte mündliche Ueberlieferung aufgezeichnet, wenn er uns in seiner Topographie benachrichtigt, daß Udo von seinen eignen, zum Heidenthume zurückgetretenen Leuten ermordet worden sei.

---

*) Helmoldi Chronic. Slav. L. I. c. 16. — Ditmar Merseb. in Leibn. script. Brunov. Tom 1. p. 345.

**) Spieker, Kirchengeschichte I. S. 28.

So sehen wir denn nach kurzem Verlaufe von 37 Jahren die hoffnungsvolle Stiftung des großen Kaisers Otto, das hiesige Bisthum scheinbar wieder der Vernichtung preisgegeben. Doch aber nur scheinbar, denn als die rechte Zeit und Stunde gekommen war, wußte der Herr, der seine Kirche immer durch Niederlagen zu neuen Siegen führt, das hier ertödtete Christenthum, wie einen Phönix aus der Asche, wieder zu neuem Leben zu erwecken.

II.

Die Wiederherstellung des Bisthums Havelberg unter den Bischöfen Anselm und Walo.

Am 28. Juni war, wie wir, geehrte Anwesende, in unsrer vorigen Versammlung vernommen, die Burg Havelberg von den heidnischen Wenden überfallen und erobert, die kaiserliche Besatzung niedergemetzelt, die Domkirche verbrannt, das hiesige Bisthum wieder zerstört, ja vernichtet worden. Zwar unterwarf der jugendliche Kaiser Otto III. die Wenden bald wieder seiner Herrschaft und verlieh die markgräflichen Rechte über dieselben, nachdem er sie dem habsüchtigen und stolzen Dietrich entzogen, an Lothar von Walbeck, brachte auch 992 das feste Brandenburg durch Verrath wieder in seine Hände, setzte sich auch wieder in den Besitz von Burg und Stadt Havelberg, war aber dennoch nicht im Stande, seine Herrschaft in hiesigen Landen wieder dauernd zu begründen. Fast ein und ein halbes Jahrhundert lang vermochten darum auch die Havelberger Bischöfe nicht, bei ihrer Bischofsstadt zu residiren, sondern mußten durch anderweitige Aemter, die sie bekleideten, ihren Unterhalt gewinnen. So ging es den Bischöfen Hilderich, Erich, Gottschalk, Wichmann, Giselo, Bernhard, Haimon und Gumpert, welche nach Udo's Tode von 983 bis 1125 nach einander die Würde eines Havelberger Bischofs bekleideten*).

Gleichzeitig mit dem Bischofe Gumpert von Havelberg hatte auch dessen Metropolit, der Erzbischof Roger von Magdeburg das Zeitliche gesegnet. Ihm folgte Norbert, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, auf dem erzbischöflichen Stuhle.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II S. 384—390.

Woher er stammte, ist ungewiß, wahrscheinlich aus einer reichen und vornehmen französischen Familie. Im Jahre 1120 lebte er als ein weltlich gesinnter Canonicus und Caplan Heinrichs V. zu Xanten in der Kölner Diöcese im Genusse seiner Reichthümer und glänzenden hierarchischen Hoffnungen. Ein Blitz, der neben ihm einschlug, brachte ihn plötzlich zur Aenderung seines Sinnes. Alsbald zieht er sich, Alles von sich werfend, in der kümmerlichen Gestalt eines Bußpredigers, mit mehreren gleichgesinnten Freunden in das rauhe und ungesunde Thal Prémontré bei Laon zurück und gründet daselbst den Orden der Prämonstratenser, keinen eigentlichen Mönchsorden, sondern einen Orden von Clerikern, die nach der Regel des heiligen Augustinus ein mönchisches, gemeinschaftliches Leben führten. Nachdem Norbert schon das Bisthum Cambray ausgeschlagen hatte, wurde er 1126 auf dem Reichstage zu Speier, wo er als Bußprediger erschienen war, zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt und nahm auch auf Befehl des päpstlichen Legaten diese Wahl an.*) Barfuß, von einem ärmlichen Mantel umhüllt, zieht er in seine Metropole ein und läßt sich, bevor er seinen erzbischöflichen Palast betritt, in seine Cathedrale führen. Diesem Manne lag es nun in seiner erzbischöflichen Stellung ob, für die Wiederbesetzung des durch Gumperts Tod erledigten bischöflichen Stuhles von Havelberg Sorge zu tragen. Wohl sollte man erwarten, daß er dies so bald wie möglich gethan haben werde, nichts desto weniger geschah es aber erst im Jahre 1129. Hierfür mußte Norbert Gründe haben. Es ist nun behauptet worden, er habe das Bisthum Havelberg einziehen und es unmittelbar mit dem Magdeburger Erzbisthum verbinden wollen; aber einem Erzbischofe, den das oftmals ausgesprochene Bestreben leitete, die geistlichen Kräfte möglichst zu vermehren, konnte nichts ferner liegen, als die Einziehung eines so wichtigen Bischofssitzes. Nicht die Einziehung des hiesigen Bisthums erstrebte Norbert, wohl aber die Besetzung desselben mit einem seiner Ordensbrüder, mit einem Prämonstratenser.**) Diese vermochte er aber nicht

*) Vita Norb. bei Pertz 14, 675 u. 694.

**) Winter, Prämonstratenser S. 25.

eher zu bewirken, als bis es ihm gelungen war, seinem Orden innerhalb seines erzbischöflichen Sprengels eine feste Stätte zu bereiten. Als er diesen sehnlichen Wunsch seines Herzens erfüllt sah, als die weißen Brüder, wie man nach ihrer weißen Tracht die Prämonstratenser nannte, im Jahre 1129 das Marienkloster zu Magdeburg bezogen hatten, wurde auch alsbald der wahrscheinlich aus dem Rheinlande oder aus Lothringen stammende, auf einer französischen Schule gebildete Prämonstratenser Anselm auf den bischöflichen Stuhl von Havelberg erhoben.

In welchem kirchlichen und politischen Zustande sich nun damals, als Anselm in sein bischöfliches Amt trat, unsere Stadt und der zu ihr gehörige bischöfliche Sprengel befunden habe, darüber gewährt uns der Biograph des Bischofs Otto von Bamberg ausführliche und willkommene Auskunft.*)

Der genannte Bischof unternahm zwei gesegnete Missionsreisen in das Land der Pommern. Als er nun auf seiner zweiten Bekehrungsreise im Jahre 1128 nach Havelberg kam, fand er hier nur noch geringe Spuren des Christenthums. Auf den Mauern der Stadt flatterten gerade an jenem Tage viele Fahnen und ihre Bewohner feierten ihrem Götzen Gerovit**) zu Ehren ein rauschendes Fest. Als der Diener Gottes solche Verunehrung eines Bischofsitzes gewahrte, wurde er von tiefem Schmerze ergriffen, weigerte sich die götzendienerische Stadt zu betreten und ließ den in ihr residirenden Wendenhäuptling Wittekind, der äußerlich wenigstens zum Christenthum übergetreten war, zu sich rufen. „Ich glaubte hier Christen zu finden", rief er ihm entgegen, „und welchen Gräuel muß ich nun sehen!" Wittekind erwiederte ihm, daß seine Unterthanen allerdings früher das Christenthum angenommen hätten, aber von dem magdeburgischen Erzbischofe Norbert hart bedrückt und mit dem Joche schwerer Dienstbarkeit belastet, wären sie zu ihren alten Göttern zurückgekehrt und wollten lieber sterben, als das schwere und

---

*) Andreae Vita Scti Ottonis episc. lib. III, c. 3 ap. Ludewig. T. I. Scr. rer. Germ. p. 495.

**) Voigt, Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates S. 15.

schimpfliche Joch der Christen tragen. „Indeß bitte ich dich, ehrwürdiger Vater", fügte er hinzu, „das Volk zu ermahnen, den Gräuel des Götzendienstes aufzugeben und sich wieder zum Christenthume zu bekehren". Der Bischof Otto von Bamberg bestieg nun einen Berg vor dem Thore der Stadt, versammelte das Volk um sich, verkündigte ihm eindringlich das Wort des Heils, ermahnte es zum Glauben an Christum und erreichte dadurch sehr bald nicht nur die Einstellung der Feier des heidnischen Festes, sondern auch das Gelübde der versammelten Menge, sie wolle von einem andern Bischof, nur nicht von Norbert, willig die Taufe annehmen. Der Bischof wurde durch diese Gesinnung unserer Vorfahren sehr erfreut, schenkte dem Wittekind viel Geld und seiner Gemahlin ein kostbares Gesangbuch; dann versah er sich hier mit mehreren Reisebedürfnissen und setzte, während er von Magdeburg nach Havelberg zu Schiffe gekommen war, nunmehr mit dreißig Lastwagen seine Reise durch die Priegnitz fort, um ins Pommerland zu ziehen. So reich war damals unsere Heimath an Holzungen, daß er fünf Tage brauchte, ehe er durch einen dichten Wald zu den Möritzern kam, die an einem See von ungewöhnlicher Größe und Länge wohnten. Als er diese um sich versammelt und ihnen das Evangelium gepredigt hatte, erklärten sie sich mit Freuden bereit, sich von ihm taufen zu lassen. Otto durfte dies aber nicht wagen, sondern mußte sie an den Verweser der Havelberger Diöcese, den Erzbischof Norbert verweisen. Hierauf erwiederten sie: „Dem Magdeburger werden wir nie Folge leisten, denn er will nur herrschen über Gut und Blut; einem so frommen Diener Gottes, als wir in dir gefunden, wollen wir uns gern unterwerfen und seiner Lehre folgen". Otto war hierüber hoch erfreut, und gab ihnen das Versprechen, er wolle, wenn er die Bekehrung des Pommerlandes vollendet haben würde, sich die Erlaubniß des Papstes und des Erzbischofs von Magdeburg zu verschaffen suchen, ihnen wiederum den Gekreuzigten zu predigen und sie durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft zu führen. Als jedoch Otto dieses Versprechen gegeben hatte, ernannte alsbald der auf den Bamberger Bischof vielleicht

etwas eifersüchtige Norbert seinen Freund Anselm, bisherigen Prämonstratenser=Chorherrn zu St. Marien in Magdeburg, zum Bischof der Havelberger Diöcese, und diesem fiel nunmehr die nicht minder schwere, als schöne Aufgabe zu, den Bewohnern seines Sprengels den Segen des Christenthums zu vermitteln.

Wenn es nun gleich in unserer Zeit nicht in Zweifel gezogen werden kann, daß die Religion der Liebe nach dem Willen ihres göttlichen Stifters nicht durch das eiserne, sondern allein durch das Schwert des Geistes ausgebreitet werden soll, so waren doch damals selbst erleuchtete und fromme Männer, wie Norbert und Anselm, zu sehr in den Irrthümern ihres eisernen Zeitalters befangen, als daß sie nicht die Macht des weltlichen Armes für die Bekehrung der Wenden in Anspruch nehmen zu müssen geglaubt hätten. Im Februar des Jahres 1130 begaben sie sich an das kaiserliche Hoflager zu Goslar und bewogen den Kaiser Lothar zu dem Versprechen, einen Feldzug gegen die Slaven zu unternehmen, der mit der völligen Unterwerfung aller zum Havelberger Bisthum gehörigen Völkerschaften endigen sollte. Dieser Beschluß wurde auch im folgenden Jahre ausgeführt, Wittekind aus seiner Herrschaft vertrieben und das Volk unterworfen*). „Nun endlich scheint Anselm seinen bischöflichen Sitz eingenommen zu haben und für die Herstellung des Christenthums in seiner Diöcese thätig geworden zu sein; wenigstens erblickt man den Bischof in den Jahren 1131 und 1132 nirgends anderswo, wenn es auch an weiteren urkundlichen Zeugnissen seiner bischöflichen Thätigkeit bei der Lückenhaftigkeit der Nachrichten aus jener Zeit uns mangelt"**). Die Erbauung einer Kirche, die aber bald darauf wieder vernichtet wurde, bezeichnet seine Thätigkeit in jenen Jahren. Im Jahre 1136 empörten sich nämlich die Söhne des fünf Jahre zuvor vertriebenen Wittekind gegen die deutsche Herrschaft, eroberten Havelberg, zerstörten das von Anselm erbaute Gotteshaus und ließen die Verehrung der wendischen Götzen wieder an die Stelle

---

*) Annalista Saxo T. I. Eccard. Corp. hist. medii aevi col. 663.
**) Riedel: Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 392.

des christlichen Gottesdienstes treten.*) Doch lange hatten sie dieses Erfolges sich nicht zu erfreuen, denn Markgraf Albrecht der Bär vertrieb sie schon 1137 wieder und unterwarf die hiesigen Lande von Neuem seinem siegreichen Scepter.

Als dieser Aufstand der Söhne Wittekinds erfolgte, war der Bischof Anselm nicht am hiesigen Orte, sondern verweilte als Gesandter des deutschen Kaisers Lothar am Hofe des griechischen Kaisers Kalojohannes zu Constantinopel. Im Jahre 1135 hatte nämlich Lothar in Merseburg eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers empfangen, welche ihm ansehnliche Geschenke überbrachte, um Frieden und Freundschaft bat und ihn um Hülfe gegen Roger, den Usurpator Siciliens, ersuchte, der sich gewaltthätige Einfälle in das römische und griechische Gebiet erlaubte. Diese Gesandtschaft hatte Lothar sehr gnädig aufgenommen, ihr werthvolle Geschenke übergeben und sie dann wieder mit einer stattlichen Begleitung entlassen, zu welcher auch unser Bischof gehörte.**)

Anselm aber sollte in Constantinopel nicht allein eine politische Mission erfüllen, sondern auch die schon damals veralteten und verjährten dogmatischen und kirchlichen Streitigkeiten der römisch- und der griechisch-katholischen Kirche wo möglich auszugleichen suchen. Obschon nun die Ausführung dieses letzteren Auftrages scheiterte, so hat doch nichts desto weniger unser Bischof sich des in ihn gesetzten Vertrauens in ausgezeichneter Weise würdig bewiesen. „In griechischer und lateinischer Sprache hat er öffentlich und in Privatversammlungen mit den angesehensten unter den griechischen Geistlichen disputirt und dabei eine Gelehrsamkeit, eine Gewandtheit, eine Kraft der Rede gezeigt, die allgemeine Bewunderung erregte.“***) Ein großes Aufsehen machte besonders die Disputation, welche zwischen ihm und Nechites, dem gelehrten Erzbischofe von Nikomedien am 10. April 1136 auf Wunsch des Kaisers Kalojohannes stattfand. „Zu

*) Riedel: Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 3.

**) Riedel, in: L. v. Ledeburs Archiv VIII. S. 121.

***) C. W. Spieker, Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg.

dieser geistlichen Disputation wurde das Volk lange im Voraus öffentlich eingeladen. Sie fand sehr förmlich bei der Kirche der heiligen Irena in Vico Pisanorum statt. Silentiarien und Schiedsrichter standen auf ihren Plätzen; Notarien wurden niedergesetzt, welche Alles, was von beiden Seiten gesprochen wurde, niederschreiben mußten; der Hof und eine zahllose Menge des Volkes war um den Kreis versammelt, in dessen Mitte zwei Stühle für Anselm und Nechites standen. Sehr bald begann der Streit, worin beide Theile die ganze Tiefe ihrer theologischen Weisheit erschlossen"*).

Noch in demselben Jahre kehrte Anselm nach Deutschland zurück und wurde von Lothar zu Goslar mit großer Freude empfangen, mußte nun aber dort die betrübende Kunde von der durch die Söhne Wittekinds erfolgten Zerstörung seiner bischöflichen Kirche vernehmen. Diese unerwartete Nachricht mochte das Herz unsers Bischofs mit tiefem Kummer erfüllen, denn obwohl Markgraf Albrecht der Bär schon im Jahre 1137 die deutsche Herrschaft wieder in unserm Lande befestigte, so wurde er doch durch seine, nach Lothars Tode ausgebrochene Fehde mit den sächsischen Fürsten bis zum Jahre 1144 von den hiesigen Gegenden fern gehalten, und deßhalb konnte auch unser Anselm vor genanntem Jahre auf die Wiederherstellung seines Bisthums nicht Bedacht zu nehmen wagen. Während dieses achtjährigen Zeitraumes zog Anselm mit Lothar nach Rom, wo ihm der Papst Innocenz II. die Ehre erwies, ihn vor sich predigen zu lassen. Auf der Heimkehr aus Italien starb sein hoher, kaiserlicher Gönner. Da ihm jedoch auch der folgende Kaiser, Konrad III., gnädig und günstig ist, so treffen wir ihn bald in Mainz, bald in Corvey, bald in Utrecht und an andern Orten in der Begleitung Konrads, und so wird eben erst im Jahre 1144 seine auf die Wiederherstellung seines Bisthums gerichtete Thätigkeit durch urkundliche Zeugnisse nachweisbar und zwar zunächst bei der Gründung des Klosters Jerichow.

Im Jahre 1144 schenkte nämlich Hartwig, ein geborener

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 394.

Graf von Stade, welcher damals Domherr von Magdeburg und Dompropst von Bremen war, mit seiner Mutter Richardis dem neu zu gründenden Prämonstratenser-Kloster zu Jerichow einen bedeutenden Theil der in jener Gegend gelegenen Erbgüter seines Hauses. Unter den Zeugen der zu Magdeburg ausgestellten Stiftungsurkunde jenes Klosters ist nun außer unserm Bischof Anselm auch der Dompropst Walo von Havelberg genannt.*)

Diese Schenkung bestätigte Kaiser Konrad durch eine im December desselben Jahres zu Magdeburg ausgestellte Urkunde.**)

Auch Anselm ließ es sich angelegen sein, die Einkünfte dieses neuen, in seiner Diöcese gelegenen, Prämonstratenser-Stifts möglichst zu vermehren. Er verlieh demselben 1145 von den Gütern, womit Kaiser Otto I. das Havelberger Bisthum ausgestattet hatte, die nördlich von Jerichow gelegene Marienburg mit den elf wendischen Dörfern ihres Burgbezirks und den bischöflichen Zehnten zwischen Elbe, Havel, Stremme und dem Klitzer See. In der Urkunde, welche Anselm über diese Schenkung zu Magdeburg ausstellte***), spricht er sich über die Aufgabe aus, die dem neuen Kloster gestellt war. „Während sich mein Herz" — schreibt er — „oft auf Gottes Antrieb mit der Frage beschäftigte, ob ich einmal das Havelberger Bisthum, das nach allen Seiten hin nur rohe, heidnische Bewohner aufzuweisen hatte, und das nach Vernichtung der Religion kaum noch ein Bisthum zu nennen war, wieder in einen bessern Stand bringen könnte, hat der allmächtige Gott, der fromme Bitten und Wünsche gnädig anschaut, meine Absichten viel herrlicher erfüllt, als ich je erwarten konnte. Denn um das zu übergehen, daß das Marienkloster in Magdeburg mit der allergrößten Aufopferung Leute und Geld dazu gegeben und sich mit ganzen Kräften diesem Werke gewidmet hat, so hat der

*) Winter, Prämonstratenser S. 349.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 80.
***) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 80.

Dompropst von Bremen, Herr Hartwig, hochangesehen durch Geburt und Besitz unter den sächsischen Fürsten, mit Zustimmung und auf Rath seiner Mutter Richardis ein Grundstück in Jerichow und zwei benachbarte Dörfer dem vorgenannten Magdeburger Kloster übergeben, und zwar in der Absicht, daß man Brüder von der Regel Norberts dorthin setze, durch deren heiligen Wandel jenes böse und verkehrte Geschlecht gebessert werde." Damit nun die Ordenspriester von Jerichow diesem Missionsberufe um so erfolgreicher obliegen könnten, verlieh er ihrem Propste zugleich das Archidiakonat in dem Lande zwischen der Elbe und Havel, mit Ausschluß der Provinz Schollene, und befreite die Leute, die des Klosters Land bebauten, von aller fremden Gerichtsbarkeit. Die Eintheilung der bischöflichen Diöcesen in Archidiakonate hatte nämlich seit dem Jahre 774 nach dem Vorgange des Bischofs Hebdo von Straßburg allgemeinen Eingang gefunden, weil sie zur Erhaltung besserer Ordnung unter dem Klerus sich förderlich erwies. So gab es denn auch in dem hiesigen Bisthume außer dem genannten Archidiakonate zu Jerichow noch zwei andere, zu Ruppin und zu Röbel im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.*) Auch mag wohl hier in Havelberg ebenso, wie es in Brandenburg der Fall war, der Propst zugleich das Amt eines Archidiakonus bekleidet haben.

Wie sich nämlich zu Jerichow im Jahre 1144 ein Prämonstratenser-Convent gebildet hatte, so geschah dies in demselben Jahre auch in Havelberg. Da uns bereits in der Stiftungs-Urkunde von Jerichow der Propst Walo von Havelberg, welcher aus dem Kloster Cappenberg in Westphalen gekommen war**), begegnet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das hiesige Domcapitel 1144 bereits ins Leben getreten war. Wahrscheinlich ist es aber auch in diesem Jahre erst eingerichtet worden, in welchem sich Anselm längere Zeit in und um Magdeburg aufhielt. Sodann werden in der Urkunde vom

*) Riedel, Mark Brandenburg II. 565.
**) Vita Godefridi bei Pertz 14, 519.

Jahre 1151, durch welche die Markgrafen Albrecht und Otto dem Bisthume und dem Capitel zu Havelberg mehrere Besitzungen in der jetzigen Altmark schenken, die Domherrn als neulich vom Bischof der Cathedralkirche zugeordnet bezeichnet.*) Auch die Havelberger Chorherrn kamen zumeist wie die von Jerichow aus dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg.

Nachdem nun Anselm nicht minder in seiner Bischofsstadt, als in Jerichow Prämostratenser-Convente begründet hatte, denen er die Missionsarbeit in seiner Diöcese vertrauensvoll überlassen konnte, zog er mit Konrad wieder längere Zeit im Reiche umher, beständig als des Kaisers Rathgeber mit der Verhandlung von Reichsangelegenheiten beschäftigt. Insonders finden wir ihn mit Konrad auf dem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem der Cisterzienser-Abt Bernhard von Clairvaux die Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Wenden anfeuerte. In der That brachte er es auch durch seine begeisterte Predigt dahin, daß viele derselben das Kreuz nahmen, um das heidnische Volk der Slaven entweder gänzlich zu vernichten, oder um es zu zwingen, ein christliches zu werden.

Dieser Kreuzzug wurde denn auch alsbald zur Ausführung gebracht. „Am 1. August 1147 setzten sich die Sächsischen Kreuzfahrer in zwei großen Heereszügen gegen ihre wendischen Nachbarn in Bewegung. Zu dem einen Zuge, welchen Albrecht der Bär leitete, gesellten sich außer den weltlichen Fürsten der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Bischof Wiger von Brandenburg, die Bischöfe von Halberstadt, Münster, Merseburg und Mähren, auch der Abt Wibald von Corvey, sowie der Bischof Anselm von Havelberg. Der Zug zählte gegen 60,000 Kreuzfahrer. Dem andern Zuge, an dessen Spitze Heinrich der Löwe stand, schlossen sich der Erzbischof Hartwig von Bremen, der Bischof von Verden und viele weltliche Fürsten an."**) Drei Monate lang wurde das Wendenland entsetzlich verwüstet, und wenn auch dadurch für die Christianisirung desselben nichts

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 440.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 396.

Ersprießliches gewirkt wurde, so trug doch der durch diesen Kreuzzug unter den Wenden verbreitete Schrecken nicht wenig zur Sicherstellung der christlichen Kirche in der Havelberger Diöcese bei.

Als Anselm von diesem Kreuzzuge zurückgekehrt war, fiel er bei Konrad in Ungnade. Ein besonderer Grund dafür, daß der Kaiser ihm seine Gunst entzog, ist nicht bekannt, wahrscheinlich war dies lediglich darin begründet, daß die Parteien der Welfen und der Waiblingen, die päpstliche und die kaiserliche Partei, sich jetzt ernster entgegen traten und daß sich Amselm zu der ersteren hielt.

Die kaiserliche Ungnade bedrückte ihn, der bisher zu seinem Kaiser und Herren stets in den günstigsten Beziehungen gestanden hatte, zwar nicht wenig, kam aber seinem Bisthume um so trefflicher zu Statten. Fünf volle Jahre lang, von 1147 bis 1152, wo Konrad starb, finden wir Anselm nun fast ununterbrochen hier in Havelberg. Es ist ihm jetzt eine besondere Erquickung, von dem Hofe und seinem Treiben fern zu sein und hier in der Stille leben zu können. Diese Stimmung tritt uns aus einem im Jahre 1151 an seinen Freund Wibald von Corvey geschriebenen Briefe entgegen*), der uns über die damalige Lage des hiesigen Bisthums und Domcapitels die zuverlässigste Nachricht giebt. „Ich bin nun" — schreibt er — „ganz wieder zu mir selbst heimgekehrt, wie ein übergetretener Fluß sich wieder in sein Bett zurückzieht, und ich werde mich nicht wieder dahin reißen lassen, daß ich einem brausenden Strome gleich Schmutz auffsammele, um mich darin zu wälzen." Was habe ich unter den Mahlenden zu thun, fährt er dann mit Anspielung auf Luc. 17, 34—36 fort, wenn auch einer bisweilen dort angenommen wird, auf der Mühle des Hoflebens, wo ein fortwährendes und unendliches Herumtummeln stattfindet? Was habe ich auf dem Felde zu thun? denn wenn da auch einer angenommen wird, so fehlt doch fast nie die Gluth der Sonne und die Hitze der Verfolgung, oder eine andere Art der Anfech-

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 82.

tung. Nein ich will lieber auf meinem Bettlein liegen. Wird auch dort bisweilen einer von zweien verlassen, so wird doch der andere, da er keineswegs so vielen Versuchungen ausgesetzt ist, öfter angenommen. „In meinem Kripplein Havelberg verweile ich Armer Christi sicher mit meinen Brüdern, den Armen Christi, wo einige im Angesichte des Feindes am Thurme der Befestigung bauen, andere auf der Wache sind zur Vertheidigung gegen die Angriffe der Heiden; einige, die sich dem göttlichen Dienste gewidmet haben, täglich den Märtyrertod erwarten, andere durch Fasten und Gebete ihre Seele reinigen, um sie an Gott zurück zu geben, andere sich mit dem Lesen der heiligen Schrift beschäftigen und heiligen Betrachtungen obliegen und dem Leben und Beispiel der Heiligen nacheifern; wir alle aber, nackt und arm, uns bestreben, dem nackten und armen Christus nachzufolgen."

Hier in stiller Zurückgezogenheit schrieb nun Anselm auf Wunsch des Papstes Eugen III. auch seine Disputationen nieder, die er ehedem zu Constantinopel mit den griechischen Theologen gehalten hatte. So enstanden seine libri tres dialogorum sive *ἀντικειμένων*, ein Werk von dogmatischer Bedeutung, welches sich sowohl in materialer, als auch in formaler Beziehung sehr vortheilhaft vor den sonstigen literarischen Erzeugnissen jener Zeit auszeichnet und das glänzendste Zeugniß für Anselms theologische Bildung und Gelehrsamkeit ablegt. Besonders vertheidigt er darin ausführlich die von seinem noch größeren, ehrwürdigen Vorgänger Anselm von Canterbury (gest. 1109) auf der Synode zu Bari (in Apulien) im Jahre 1098 ausgesprochene und in seiner Schrift de processione Spiritus S. contra Graecos des weiteren entwickelte Lehre der lateinischen Kirche über den Ausgang des Geistes vom Vater und vom Sohne, eine Frage, die, von der griechischen Kirche hinsichtlich des Sohnes seit Alters ablehnend beantwortet, unser Anselm in seinen Disputationen mit dem Patriarchen von Nikodemien besonders gründlich erörtert hatte. Ferner schrieb er wohl auch in dieser Zeit seinen verloren gegangenen tractatus de ordine canonicorum regularium, seinen tractatus de ordine pronun-

tiandae litaniae ad Fridericum, Magdeburgensem episcopum und sein Sendschreiben an den Abt Egbert von Huisburg über die Vorzüge des Lebens eines Geistlichen vor dem eines Mönches.*) „Indessen ein Mann, wie Anselm, dessen ganzes Leben praktische Thätigkeit gewesen war, konnte sich an einer wissenschaftlichen Beschäftigung allein nicht genügen lassen; er mußte auch in Havelberg praktisch gestaltend in die Verhältnisse eingreifen.“**)

So geschah es sonder Zweifel auf seine Veranstaltung, daß im Jahre 1149 der Herzog Rodilbern von Pommern, der schon lange zuvor durch Otto von Bamberg getauft worden war, hier zu Havelberg feierlich vor dem Erzbischofe sein christliches Glaubensbekenntniß ablegte, wobei er zugleich die eidliche Versicherung gab, für den Schutz und die Verbreitung des christlichen Glaubens mit aller Kraft eintreten zu wollen. Daß dieser feierliche Akt gerade hier in Havelberg vorgenommen wurde, geschah, wie schon erwähnt, gewiß auf Anselms Wunsch und Bemühung, indem er hoffen konnte, daß dies von einem Wendenfürsten gegebene Vorbild treuer Ergebenheit gegen die christliche Religion auf die neubekehrten Wenden seiner Diöcese eines wohlthätigen Eindrucks nicht verfehlen werde.

Eine praktische That unsers Bischofs, die er in jener Zeit der Muße vollbrachte, war es ferner, daß er sich im Jahre 1150 vom König Konrad einen neuen Schutzbrief für sein Bisthum zu erwirken wußte. In dieser uns erhaltenen***) Urkunde heißt es, der König wolle die Havelberger Kirche, die vom Kaiser Otto dem Großen zur Ehre der Mutter Gottes gegründet, aber durch den Wahn der Heiden öfter angegriffen und fast völlig verwüstet sei, in seinen ganz besonderen Schutz nehmen; den Bischof Anselm aber, der an dem Aufbau und der Herstellung der christlichen Kirche in Havelberg mit so großem Eifer arbeite und den der König sowohl als einen

---

*) Spieker, das Leben u. Wirken des Bischofs Anselm von Havelberg S. 94.
**) Winter, Prämonstr. S. 162.
***) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 438.

standhaft frommen Diener der Religion, sowie auch als zuverlässigen Diener des Reiches erprobt habe, bei dieser Sorge für die Herstellung des Bisthums Havelberg möglichst unterstützen. Aus diesem Grunde fühle der König sich auch veranlaßt, das gedachte Bisthum durch eine königliche Bestätigung seiner Güter und Einkünfte zu versichern. Weil aber die Burgvesten und Dorfschaften, welche dem Bisthume angehörig, durch häufige Einfälle der Wenden so verwüstet und verfallen wären, daß sie fast ganz von Bewohnern entblößt seien, so solle der Bischof das Recht haben, ohne irgend einen Widerspruch zu leiden, Colonisten darin einzuführen, aus welchem Volksstamme er wolle oder könne, und diese Colonisten sollten ihm und seiner Kirche ganz angehören, unterthänig und dienstbar sein, und von keinem Herzoge, Markgrafen, Grafen oder Vicegrafen oder von andern weltlichen Gewalthabern zu Abgaben und sonstigen Leistungen z. B. zur Entrichtung von Beden oder zu Diensten, als zum Holzfällen, Holztragen, Grabenziehen und dergleichen gezwungen werden.*)

Um ferner der verarmten Havelberger Kirche zu Hülfe zu kommen, gestattete ihr der König, von Jedermann im ganzen Reiche Geschenke annehmen und allenthalben Eigenthum erwerben zu dürfen, auch sollte es für sie zur Annahme von Geschenken keiner gerichtlichen Verhandlung oder sonstigen Bestätigung bedürfen.

Außer diesem königlichen Schutzbriefe, der alle Besitzungen des Bisthums, sowie die zur Diöcese desselben gehörigen Landschaften namhaft macht, wußte sich unser erfahrener und praktischer Bischof auch noch einen ähnlichen von dem Markgrafen Albrecht dem Bären und dessen Sohne dem Markgrafen Otto zu verschaffen.**) Die Markgrafen verzichteten darin feierlich auf alle die Rechte, welche ihre Vorgänger sich in den bischöflichen Besitzungen angemaßt hätten, sowie auch auf diejenigen Befugnisse, welche ihnen rechtlich darin zuständig.***) Sie ver-

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 397.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 440.

***) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 398.

mehrten die Besitzungen des Bisthums und des Capitels noch durch Schenkung von Ländereien in der Wische, zu Aland und Berge, durch die Kirche des heiligen Nikolaus auf dem Berge (Berge in der Wische) mit allem Zubehör und durch die Zehnterhebung in Wittenmohr und in Burgstall. „Von den Effecten des Bischofs oder seines Capitels versprachen sie niemals Zölle erheben zu lassen, weder zu Lande noch zu Wasser, weil es sich nicht gezieme, daß diejenigen, welche ganz Gott gewidmet wären und sich der Gefahr, die Heiden zu bekehren, ausgesetzt hätten, von weltlichen Abgaben gedrückt würden; sie sollten vielmehr bei der weltlichen Macht in allen Dingen nur Hülfe und Beistand finden, damit ihr Gottesdienst, zu Ehren der heiligen Jungfrau und zur Beförderung des Christenthums unter den Heiden stets wachse und zunehme. Endlich legten auch die Markgrafen das Versprechen ab, jede Schenkung, welche ein Wende der Havelberger Diöcese der bischöflichen Stiftskirche oder einer andern Kirche machen sollte, stets genehm zu halten, es sei mit beweglichen oder unbeweglichen Gütern, so wie sie auch die dem Bisthum durch König Konrad gewährte Bevorrechtung, in Bezug auf außergerichtliche Annahme von Schenkungen und Abschließung von Kaufverträgen, besonders anerkannten."*) Nachdem nun Anselm durch diese Schutzbriefe den Besitzstand seines Bisthums nach Kräften gesichert und erweitert hatte, machte er von dem ihm verliehenen Rechte der Colonisation den zweckmäßigsten Gebrauch. Besonders zog er Holländer in die Niederung der Elbe und der Havel, da diese zu deichen und das sonst den Ueberschwemmungen ausgesetzte Land nutzbar zu machen verstanden. Diese deutschen Ansiedler besetzten in geschlossenen Massen ganze Landstriche, während sie andere, die schon von Wenden besetzt waren, denselben überließen. „Eine so geschlossene einheitliche Bevölkerung konnte bei der Ueberlegenheit der Deutschen über die Wenden nicht blos auf sich beschränkt und in defensiver Stellung dastehen: sie mußte zugleich aggressiv vorgehen. Die slavischen Elemente

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 398.

haben zunächst Inseln gebildet, mehr oder minder zusammenhängend. Wenn aber das Meer ein Festland zu Inseln umgeschaffen hat, dann ist es meist nur noch eine Frage der Zeit, bis dies ganz Meer wird. Und so wurden auch die Inseln des slavischen Stammes und Wesens je mehr und mehr von den Wogen des deutschen Elements bespült und zuletzt ganz hinweggespült."*) Wie nun diese Colonien eine deutsche Mission hatten, so auch und nicht minder eine christliche. Die christlichen Ansiedler halfen unserm Bischof und seinem Capitel, das schwere Werk der Christianisirung und Germanisirung des bischöflichen Sprengels zu einem gedeihlichen Ziele zu führen.

Mitten aus dieser mannichfaltigen und segensreichen Thätigkeit, die Anselm von 1147 bis 1152 hier in Havelberg entfaltete, wurde er nun aber durch ein unerwartetes Ereigniß plötzlich wieder abberufen. König Konrad hatte am 15. Februar 1152 das Zeitliche gesegnet, und der neue König Friedrich I. zog unseren Bischof alsbald wieder an seinen Hof, um ihn zur Bearbeitung von Reichsangelegenheiten zu gebrauchen. Fortan finden wir Anselm wieder beständig in der Umgebung des Königs, in dessen Auftrage er 1153 noch eine zweite Reise nach Constantinopel unternimmt, um dort gemeinschaftlich mit dem Grafen Alexander von Apulien sowohl über die beabsichtigte Vermählung Friedrichs mit der Prinzessin Maria, einer Nichte des Kaisers Emanuel, als auch wegen eines Feldzuges gegen den König Wilhelm von Sicilien zu unterhandeln. Von dort in das königliche Hoflager zurückgekehrt, wurde er gegen das Ende des Jahres 1154 von Friederich nach Rom gesandt, um mit dem Papste wegen Friedrichs Kaiserkrönung Verabredungen zu treffen. Zum Dank für die treue Erledigung dieser Angelegenheit wurde er nun von dem damals jugendlichen Barbarossa mit Zustimmung der Geistlichen und des Volkes auf den erzbischöflichen Stuhl von Ravenna erhoben, und ihm überdies noch der Titel eines Exarchen jener Provinz beigelegt. „An demselben Tage, da Friedrich I. die Kaiserkrone,

*) Winter, Prämonstr. 164.

erhielt Anselm das Pallium aus Hadrians IV. Hand. Am 12. August 1158 ereilte den Exarchen unerwartet der Tod im kaiserlichen Lager vor Mailand."*)

Als nun Anselm im Jahre 1155 das Erzbisthum Ravenna erhalten hatte, wurde Walo, der bisherige Dompropst, sein Nachfolger im bischöflichen Amte. Was Anselm fromm, klug und thatkräftig begonnen, setzte Walo während seiner etwa zwanzigjährigen Amtsführung in gleicher Weise fort. Wann er gestorben sei, findet sich nirgends angegeben. Am 18. April 1176 wohnte er noch zu Magdeburg einer Amtshandlung seines Metropoliten als Zeuge bei. Seinen Amtsnachfolger findet man im Jahre 1179 zuerst erwähnt.**)

Die wichtigste Feier, an welcher Walo Theil nahm, war zweifelsohne die am 16. August des Jahres 1170 erfolgte Einweihung des hiesigen Doms.***) Mehr als zwanzig Jahre lang hatte man an demselben gebaut und nicht ohne Mühe und Noth, wie wir aus dem vorhin erwähnten Briefe an seinen Freund Wibald von Corvey erfahen. Nun endlich war der festliche Tag der Weihe herbei gekommen, der nun auch festlich begangen werden sollte. Der Erzbischof Wichmann von Magdeburg vollzog die heilige Handlung unter Assistenz des hiesigen Bischofs Walo und der Bischöfe Wilmar von Brandenburg, Gerung von Meißen und Evermod von Ratzeburg. Die Pröpste von St. Marien in Magdeburg und von Jerichow waren mit ihren Conventen zum Kirchweihfeste gekommen. Auch Markgraf Albrecht durfte nicht fehlen: „Bereits hat Albrecht seine Würden niedergelegt, seine Länder unter seine Söhne vertheilt. So mit einem Fuße im Grabe ist es ihm eine Erquickung, die Stiftung in ihrer Vollendung zu schauen, die er zum Seelenheil seiner Unterthanen mit besonderer Liebe gehegt hat. Er sammelt alle seine Söhne zu dieser Feier noch einmal um sich. Otto, der die Mark besaß, Hermann, Graf von Orlamünde, Dietrich,

---

*) Winter, Prämonstr. 58.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 401.

***) Lisch, Mecklenburger Jahrb. III. 3, und Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 101.

Graf von Werben, Albrecht, Graf von Ballenstedt, Bernhard, Graf von Oschersleben werden ausdrücklich dabei erwähnt, und die beiden Geistlichen Siegfried und Heinrich werden sich diese Gelegenheit, mit Erzbischof Wichmann hinüberzukommen, kaum haben entgehen lassen."*) Außer Albrecht, der etwa zwei Monate nach diesem festlichen Tage zu seinen Vätern versammelt wurde, und seinen Söhnen verherrlichten auch noch die Pommerfürsten Casimir und Bogislav, der Graf Werner von Osterburg, der Burggraf Baderich von Brandenburg und Andere unser Kirchweihfest durch ihre Gegenwart.**)

Bei der Anwesenheit so vornehmer Gäste konnte es der neugeweihten Kirche auch nicht an kostbaren Gaben fehlen, wie sie als Weihgeschenke bei dergleichen festlichen Gelegenheiten üblich waren. Namentlich schenkte ihr der Markgraf Otto das Dorf Drüsedow in der Altmark und die schirmvogteilichen Rechte über die Dörfer Wittenmohr, Kläden und Burgstall, desgleichen das halbe Dorf Losse zur Errichtung eines Hospitals für die Armen, sowie die Hebung von 50 Schillingen aus den Abgaben der Niederländischen, am linken Elbufer angesiedelten Colonisten mit der Bestimmung, daß damit die Ausgaben für den Unterhalt der Lichte und für die Bedachung der Domkirche bestritten würden.***)

Hatte nun Markgraf Otto unsere Kirche zu ihrem Weihefeste mit so reichen Gaben bedacht, so wollte es auch der Fürst Casimir von Pommern an solchen nicht mangeln lassen. Nach einer hier zu Havelberg ausgestellten Urkunde schenkte er mit Zustimmung seines Bruders Bogislav dem hiesigen Domcapitel zum Domweihfeste eine große Menge von Dörfern im Lande der Tollenser und Rhedarier, dem jetzigen Mecklenburg-Strelitz. Diese Güter sollte jedoch das Capitel nicht für sich benutzen, sondern dieselben zur Gründung und Ausstattung eines neuen Klosters in jener Gegend verwenden. So verdankt denn das

---

*) Winter, Prämonstr. 167.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 441—42.

***) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 441.

Kloster Broda, ein Filialstift des hiesigen Domstifts, am Tollensee bei Neubrandenburg gelegen, unserm Havelberger Domweihfeste seinen Ursprung.*)

Ueber den sonstigen Verlauf dieses Festes, sowie über die Erbauung unserer Domkirche sind leider keine schriftliche Nachrichten auf uns gekommen. Doch die Steine, die durch die fleißige und geschickte Hand der Prämonstratenser zusammengefügt wurden, sind geblieben und geben uns schweigend ein beredtes Zeugniß von dem frommen und hohen Sinne, von der unverdrossenen und beharrlichen Thatkraft unseres Anselm, unseres Walo und ihrer Mitarbeiter. Einem derselben dürften wir wohl auch jenes ansprechende, in lateinischen Hexametern abgefaßte Gedicht zu verdanken haben, welches uns als ein Fragment aus der hiesigen Stiftschronik von Georg Strube in seinen Anmerkungen zu seinem Epos memorabile (bei Küster in seiner Coll. opusc. hist. March. illustr. Bd. II. Stück 18 und 19. S. 49.) aufbehalten worden ist. Es lautet in deutscher Uebersetzung:

Havelbergische Kirche, du herrliche, jauchz' und frohlocke!
Preise den Namen des Herrn und dank ihm für mancherlei Gaben!
Einstmals betetest du zum Pluto, zu Ben und zu Triglaff;
Jetzt aber bist du bekehrt (Gott Lob!), eine Pflanzstätte Christi.
Einst umgürtete rings dich mit Mauern der Harlunger König,
Und es bekehrte zum Herrn dich und schätzte dich Karl der Große,
Otto begründete dich, gab Schenkungen dir und auch Priester;
Heiligen Sinn aber flößte dir ein der heilige Norbert,
Kleidete gleich einer strahlenden Braut dich in weiße Gewande.
Jetzt vor allen umgeben mit Ansehn, edele Kirche,
Stehst du fest auf dem Berge gebaut, auf das Beste begründet.
Preise den Höchsten darum, der so dich herrlich gezieret,
Der dich über die Kirchen der Nachbarn hoch hat erhoben.
Nun aber fliehe den Stolz, vielmehr auf des Namens Bedeutung,
Der dir verlieh'n ward, achte, wenn theils nach des Stromes Benennung,
Theils nach des Berges dabei du jetzt Havelberga genannt wirst:
Geht es dir wohl, o dann schau' in das Thal dir zu Füßen, das tiefe,
Lenke sodann deinen Blick auf des Stroms nah' rauschende Fluten,
Schweigend verkünden sie stets, daß dem Glück oft der Fall ist am nächsten:
Schwillt drauf der Wogen Gewalt, dann schaue vom Thale getrost du

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 84.

Auf zu dem Gipfel des Bergs: Fest stehst du auf Felsen gegründet,
Und es gebot dir der Kaiser, du solltest ein Haupt allen Gläub'gen
Sein und besonders den Slaven, die jüngst erst dem Glauben gewonnen,
Und als den ersten Bischof verordnete er dir den Udo,
Daß er dem Volke der Slaven verkünde die Worte des Lebens.

Nach wohl überlegtem Plane war der großartige, der Ehre Gottes gewidmete Bau begonnen und ausgeführt worden. Diesen kennen zu lernen und zu bewundern, möge unser nächstes Zusammensein uns Gelegenheit bieten.

Ihr aber, ihr ehrwürdigen Mauern, die ihr nun schon seit 700 Jahren im Dienste des dreieinigen Gottes gestanden, seid uns gesegnet! und gegrüßt sei uns schon heute der 16. August des Jahres 1870, der Tag eurer siebenhundertjährigen Weihe!

III.

Die bischöfliche Stiftskirche zu Havelberg.

Nachdem mir, verehrte Anwesende, bei der vorigen Versammlung unseres Vereins die Ehre zu Theil geworden, Ihnen die Wiederherstellung des hiesigen Bisthums unter den Bischöfen Anselm und Walo vortragen zu dürfen, wollen Sie mir heute gütigst gestatten, Sie in die ehrwürdigen Hallen unserer bischöflichen Cathedrale zu führen, um Ihnen die Geschichte ihres Baues, so weit sie bekannt ist, mitzutheilen, zugleich auch eine Beschreibung derselben zu versuchen, und auf die in ihr vorhandenen Kunstwerke Ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Von dem ersten christlichen Gotteshause, das Bischof Udo in der Mitte des 10. Jahrhunderts wahrscheinlich aus Holz erbaute und welches am 29. Juni des Jahres 983 von den heidnischen Wenden wieder zerstört wurde, ist sicher keine Spur mehr vorhanden*). Auch von der zweiten bischöflichen Stiftskirche, die Anselm 1130 erbauen ließ und welche die Söhne Wittekinds 1136 wieder verwüsteten, sind keine erkennbaren Ueberbleibsel mehr zu entdecken; doch ist es immerhin möglich, daß sich noch einige Materialien von ihr erhalten haben und bei dem bald darauf erfolgten Wiederaufbau wieder verwandt worden sind**). Der dritte Dom aber, den die fleißigen Prämonstratenser unter den Bischöfen Anselm und Walo durch zwanzigjährige angestrengte Arbeit zu Stande brachten, jener Dom, der am 16. August des Jahres 1170 in Gegenwart zahlreicher geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren geweiht

*) Otto, Abriß einer kirchlichen Kunst-Archäologie S. 28.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 5.

wurde, steht, wie er denn auch aus Sandbruchsteinen errichtet ist, welche die gebrannten Steine an Dauerhaftigkeit übertreffen, noch heute, und erregt, nun bereits sieben Jahrhunderte alt, dessen ungeachtet aber in seinen Grundmauern unverändert geblieben, noch heute unsere staunende Bewunderung.

Der Dom des zwölften Jahrhunderts war eine große, monumental aufgefaßte, dreischiffige Basilika. Wie jetzt noch jedes der beiden Seitenschiffe, die bedeutend niedriger als das Hauptschiff sind, mittelst zweigeschossiger Zwillingskapellen platt beendigt wird, so war höchst wahrscheinlich auch das Mittelschiff platt geschlossen, eine Form, für welche das Haupt- und und Mutterkloster Prémontré als Vorbild dienen konnte. Dieser ursprünglichen, einfachen Ostfront entspricht die noch fast unverändert gebliebene Westfront. Im Westen sehen wir nämlich an Stelle einer Thurmanlage ein mächtiges, breites Glockenhaus, dessen Mitteltheil etwas höher hinaufsteigt als die Seitentheile. Seine Front ist höchst einfach gestaltet, breit und massig in allen seinen Verhältnissen. „Drei kleine Rundbogenfenster über dem modern-gothischen Westportal und schmale zur Vertheidigung bestimmte Schlitze durchbrechen die starken Mauern und verleihen dem Ganzen einen strengen, burgartigen Charakter. Nur die oberen Theile sind in Backsteinen hergestellt, deren Detailformen mit gepaarten Rundbogenfenstern, Lissenen und durchschlungenen Bogenfriesen mit den entsprechenden Bautheilen von Jerichow, Werben, Sandow rc. genau übereinstimmen und den beginnenden Einfluß des von den Niederländern eingeführten Backsteinbaues in sehr prägnanter Weise bezeichnen“*).

Dem Basilikenbau, welcher seine weitere Ausbildung im Abendlande als romanischer oder Rundbogenstyl fand, entsprechend, waren denn auch in unserem 1170 vollendeten Dome alle Wölbungen in Thüren, Fenstern und Arkaden im Rundbogen ausgeführt. Die von kreuzförmigen Pfeilern getragene Decke des Hauptschiffes war ursprünglich ebenso wenig eine gewölbte, als die der Nebenschiffe, sondern eine einfache Balken-

---

*) Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preuß. Staates II, S. 3.

decke, wie sie z. B. bei der wohlgelungenen Restauration der auch im altromanischen Style erbauten Pfarrkirche unserer Nachbarstadt Sandau wieder hergestellt worden ist.

Längs der Südseite unserer Kirche erstreckte sich auch schon damals der Stiftskirchhof. Ein dreiflügeliger Kreuzgang umzog ihn und vermittelte die Verbindung der daran stoßenden Stiftsgebäude mit der Kirche.

Hieraus ergiebt sich die unzweifelhafte Thatsache, daß von jener 1170 vollendeten Bauausführung noch sehr erhebliche Reste vorhanden sind, nämlich alle Umfassungsmauern mit Ausnahme des Chores und des östlichen Abschlusses der Seitenschiffe, die ganze Westfront, alle Pfeiler und runden Arkadenbogen, endlich Stücke der Obermauern bis etwa 4½ Fuß oberhalb der Bogenscheitel der später angebrachten mittleren, spitzen Arkadenbogen. Alle diese Bautheile sind ganz im Geist der älteren Prämonstratenser-Kirchen völlig einfach und schmucklos gestaltet*).

Als nun aber unser im Rundbogenstyle erbauter und 1170 vollendeter Dom hundert Jahre unverletzt gestanden hatte, wurde er nach Angabe des hiesigen Kapitels-Hausbuches vom Jahre 1748, bei dessen Abfassung manche, jetzt untergegangene Quellenschriften benutzt wurden, im Jahre 1269 von Feinden beschädigt und durch Brand verwüstet, jedoch im folgenden Jahre 1270 von dem damaligen Bischofe Heinrich II., der von 1270 bis 1290 den bischöflichen Stuhl inne hatte, wieder hergestellt und geweiht**). An diese durch Bischof Heinrich II. bewirkte, unsern Dom restaurirende Bauausführung schloß sich auch ein Restaurationsbau der zu demselben gehörigen Stiftsgebäude, insbesondere des schadhaft gewordenen Refectoriums, jenes herrlichen, Ihnen Allen unter dem Namen des „großen Paradies-Saales" bekannten Speisesaales der Prämonstratenser. Um

---

*) Adler, a. a. O. II. S. 4.

**) Wenn der anonyme Verfasser des Catalogus Episcop. Havelb. in J. P. de Ludewig's Reliquiis manuscriptorum VIII., 271 berichtet, die Kirche sei erst 1279 verwüstet worden, so scheint die Angabe des Hausbuches die glaubwürdigere zu sein.

die Kosten dieses Baues zu bestreiten, incorporirte der genannte Bischof im Jahre 1275 seinem Domkapitel die Pfarrkirche zu Wittstock, wie uns der noch erhaltene Schenkungsbrief zuverlässig berichtet*).

Da es im dreizehnten Jahrhundert sich immer deutlicher herausstellte, daß der aus den südlichen Ländern in Deutschland eingeführte Rundbogenstyl dem deutschen Klima nicht angemessen sei, so wurde seit jener Zeit der Spitzbogen dem Halbkreisbogen vorgezogen und das flache Dach mit dem hohen Giebel vertauscht; Alles wurde hochstrebender gebildet, leichter in der Construction, und auf solche Weise aus der südlichen Bauart nach und nach eine nördliche geschaffen, welche man nach ihrem Heimathslande die germanische oder gothische nannte. Dieser neue, deutsche Baustyl fand denn auch bei dem ums Jahr 1270 vollführten Restaurationsbau unserer Domkirche seine Anwendung und verwandelte die alte, flachgedeckte Basilika in eine altgothische Gewölbekirche. Zu diesem Behufe wurden die Obermauern abgetragen, an die vorhandenen Kreuzpfeiler nach den Seitenschiffen einfach abgestufte, nach dem Mittelschiffe reich gegliederte Vorlagen hinzugefügt und die mit schlanken Strebepfeilern besetzten Obermauern unter Benutzung des alten Bruchstein-Materials größtentheils in Backsteinen erneuert**).

Zur Verbindung der Pfeilervorlagen wurden auf beiden Langseiten über den unteren, schon aus dem zwölften Jahrhunderte vorhandenen Arkadenbogen noch zwei über einander geordnete Reihen spitzer Arkadenbogen angebracht. Die untere Reihe dieser spitzen Arkadenbogen***) hat ihren Scheitelpunkt unter einer Laufgallerie, die obere über den Fenstern der Obermauern. Diese Fenster wurden nun auch in gleicher Weise wie die der unteren Umfassungsmauern aus rundbogigen in spitzbogige verwandelt. Die Oberfenster sind außen geschmiegt, in-

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 451.

**) Adler, a. a. O. S. 4.

***) Daß Adler in seinem schon öfter citirten Werke diese Arkadenbogen rund dargestellt hat, ist thatsächlich nicht begründet und muß auf einem Irrthume beruhen.

nen kräftig profilirt, haben aber in späterer Zeit ihr ursprüngliches Maaßwerk verloren, denn das jetzige dreitheilige Pfostenwerk ist wie die hölzerne Brüstung an der Laufgallerie modern. Die von den alten kreuzförmigen, mit gothischen Vorlagen versehenen Pfeilern getragenen, schwachbusigen Kreuzgewölbe des Hauptschiffes sind 11 Zoll stark, besitzen durchbohrte Schlußringe und werden von kräftigen Birnstabrippen getragen. Die Seitenschiffsgewölbe sind, nach sachverständigem Urtheil, späteren Ursprungs, weil die abgerundeten Quergurte sehr roh und unvermittelt auf der Pfeilervorlage aufsetzen. Dagegen leidet es keinen Zweifel, daß alle übrigen Bautheile einschließlich des zweischiffigen, gewölbten, auf Rundsäulen ruhenden Refectoriums und einzelner Kreuzgangstheile, besonders am Ost- und Südflügel, welche spitzbogige, mit Ecksäulen besetzte Arkadenblenden und Sägefriese besitzen, der altgothischen Bauepoche nach dem Brande von 1269 angehören und zu den wichtigsten und kunsthistorisch entscheidendsten Bauresten in der Mark Brandenburg gehören*).

Nach diesem Restaurationsbau des Bischofs Heinrich II., der unserem Dom sein gothisches Gepräge verlieh, ist längere Zeit nur von Altargründungen, Begabungen und Weihungen die Rede**). Eine größere Bauausführung erfolgte erst während der Regierung des kunstsinnigen Bischofs Johann III. (Wopelisse), indem dieser Kirchenfürst den hohen Chor erneuern, mit prachtvollen sandsteinernen Chorschranken umgrenzen und die ganze Kirche restauriren ließ***). Der aus fünf Seiten eines Achtecks gebildete Chorschluß, der von gleicher Höhe mit dem Hauptschiffe ist, besitzt einfach geschmiegte, sehr schlanke, zweitheilige Fenster, die sich von einem fein profilirten Gurtgesimse erheben. In seinen Untermauern sind breite, gedrückte Spitzbogenblenden angeordnet. Die prachtvoll gearbeiteten Chor-

---

*) Adler, a. a. O.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 5. und Lentz, Stiftshistorie von Havelberg S. 39.

***) Küster, Collectio opusc. hist. march. illustr. II. S. 82. u. Lentz a. a. O. S. 47., auch Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 412.

schranken mit dem Laienaltar und dem darüber befindlichen Ambon kontrastiren allerdings mit der auffallend einfachen Façadenbildung des Chors und des nördlichen, damit zusammenhängend errichteten Treppenthurms durch ihren seltenen Reichthum an Kunstformen und Bildwerk. Dieser umfassende Umbau wurde am 16. August des Jahres 1411 mit einer feierlichen Einweihung beschlossen, nach welcher Zeit der schon 1401 gestorbene und von seiner Geistlichkeit tief betrauerte Bischof ein schönes Grabdenkmal in der Form eines Hochgrabes mitten im Chore empfing". Der Bischof Otto (von Rohr) vollzog diese Einweihung, nachdem er im genannten Jahre einen neuen Hochaltar erbaut hatte, der in der gewöhnlichen alten Art mit zwei Flügelthüren versehen und insonders mit den Statuen der Jungfrau Maria und der Märtyrer Laurentius und Constantius, denen er gewidmet war, geziert gewesen sein soll*).

Die Mittel zu diesem kostbaren Verschönerungsbau gewannen die Bischöfe Johann III. und sein Nachfolger Otto durch den Besuch der Wallfahrtskirche zu Wilsnack und der in ihr aufbewahrten vermeintlichen Heiligthümer. Jeder Wallfahrer mußte sich nämlich bei seiner Abreise von Wilsnack ein bleiernes Zeichen kaufen, welches ihm in seiner Heimath zum Beweise diente, daß er wirklich in Wilsnack gewesen sei. Die durch den Verkauf dieser bleiernen Zeichen erzielten Einnahmen müssen nun einen ganz ansehnlichen Betrag erreicht haben; denn Bischof Johann erließ zu Wittstock im Jahre 1396 am Tage des ruhmwürdigen Protomartyrs Stephanus eine Verordnung, wodurch er bestimmte, das ein Drittel davon für seine und seiner Nachfolger Bauten, das andere Drittel für die Bauten des Propstes und des Capitels, das dritte aber theils für die Havelberger Stiftsgebäude, theils für priesterlichen Schmuck, sowie für die Anschaffung und Erhaltung der dort nöthigen Bücher verwendet werden solle**).

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 100 und auch Bd. III. S. 5.

**) Matthaeus Ludecus, Historia Von der erfindung, Wunderwerken und zerstörung des vermeintlichen heiligen Bluts zur Wilssnagk, gedruckt zu Wittenberg Anno 1586, Bogen P., Blatt 1—2. — Die von Riedel gegebene Auf-

Seit jener verschönernden Bauausführung der beiden genannten Bischöfe ist unser ehrwürdiger Dom trotz der Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, welche desselben nicht verschonten, fast unverändert derselbe geblieben, bis vor 30 Jahren seine letzte Restauration erfolgte, die ihn aber auch weder im Aeußern noch im Innern wesentlich verändert hat.

Glaube ich nunmehr den ersten Theil meiner heutigen Aufgabe erfüllt, die Baugeschichte und Baubeschreibung unseres Doms gegeben zu haben, so erbitte ich mir nun noch Ihre fernere geneigte Theilnahme für die Besprechung der Kunstwerke, die sich in unserer Kirche befinden.

Unter den Kunstwerken unseres Doms treten uns in erster Reihe die reichgeschmückten sandsteinernen Schranken entgegen, die im Süden, Westen und Norden den hohen Chor begrenzen. Mit ihrer Westwand ist der Laienaltar verbunden, hinter welchem sich ein auf gothischen Säulen ruhender Ambon erhebt. Die Außenseiten dieser Schranken stellen zwanzig Scenen aus der Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte des Herrn Jesu dar, mit seinem königlichen Einzuge in Jerusalem beginnend und mit seiner Wiederkunft zum Weltgerichte schließend. Zwischen den einzelnen Scenen stehen unter Baldachinen Statuen der Mutter Gottes, der Apostel, der Maria Magdalena und des Bischofs Johann III. In den Zwickeln der beiden durch die Westwand führenden, einen Durchblick gestattenden eisernen Thüren findet sich einerseits Mariä Verkündigung und andrerseits Mariä Krönung dargestellt. Außerdem schmückt eine Fülle von zierlich gearbeitetem Ornament diese kostbare, trefflich erhaltene Kleinbauanlage, welche in einer kräftigen, spätgothischen, doch aber hervorragend künstlerischen Weise behandelt ist und offenbar zu dem reich durchgeführten Um- und Erweiterungsbau des Bischofs Johann III. vom Ende des XIV. Jahrhunderts gehört.

Derselben Bauzeit und demselben kunstsinnigen Bauherrn entstammen sodann drei Steinkandelaber, deren größerer in Form

---

fassung dieser Verordnung, das letzte Drittel dieses Geldes sei zu Bauten in Wilsnack bestimmt worden, ist gewiß eine irrige.

eines gothischen sechseckigen Thürmchens gebildet ist, die beiden andern als Rundpfeiler mit Kapitellen und Basen gegliedert sind. Die letzteren sind noch in einer seltenen Weise mit darangestellten halblebensgroßen Figuren geschmückt, welche nach Tracht und Attributen zu urtheilen, offenbar einen älteren Prämonstratenser-Mönch, einen jugendlichen Novizen, sodann den Küchen- und Kellermeister des Stifts darstellen*). Der Küchenmeister ist durch eine Kelle, der Kellermeister durch einen Schlüssel gekennzeichnet. Es ist dies eine satirische Anspielung auf die in jener Zeit bereits ausgearteten Sitten der Prämonstratenser, bei denen, was die Küche und der Keller lieferte, vielfach eine gar zu hohe Werthschätzung fand. Diese Steinleuchter erwuchsen, wie erhaltene Ansatzspuren lehren, aus einer niedrigen, 3½ Fuß hohen Steinbrüstung, welche den Altarraum von dem Stiftschore trennte.

In der Mitte dieses Chores treten wir an die Ruhestätte seines am 21. Februar 1401 heimgegangenen kunstsinnigen Erbauers. Ursprünglich war dieselbe blos mit einer steinernen Grabplatte bedeckt, welche den Verstorbenen in eingravirten Umrissen darstellte. Sie ist noch heute gut erhalten und trägt die Inschrift: Anno domini MCCCC primo nono cal. marcii obiit pie recordacionis Johannes episcopus XXVIII. cujus anima requiescat in pace. Das auf diesem Leichenstein eingravirte Bild des Bischofs ist nicht mehr zu sehen, weil ihm bald darauf seine Freunde Johann von Möllendorf und Gerhard Schönhausen auf demselben noch ein schöneres Monument in jenem schon erwähnten Hochgrabe errichten ließen, welches uns die in weißem Marmor dargestellte Figur des Bischofs in edler und schöner Behandlung zeigt. Zu seinen Füßen liegt ein schlafender Löwe, der aber schon so stark verletzt ist, daß man ihn für einen Lindwurm ansah, und daß sich die Sage daran knüpfen konnte, der Bischof sei durch den Stich eines Lindwurms getödtet worden. Auch die am unterem Ende des Monuments früher befindliche, aufrecht stehende Figur des

*) Adler, a. a. O. S. 5.

Dompropstes Johann von Möllendorf ist jetzt nicht mehr vorhanden, während die des Domherrn Gerhard Schönhausen, die neben ihr stand, des Kopfes beraubt ist. Die Inschrift auf dem Hochgrabe macht dieselben Angaben, wie die des Grabsteins.

Dicht neben diesem Monumente steht der aus Sandstein gefertigte Taufstein, auf welchem sich Mariä Verkündigung, Christi Geburt, Taufe und Auferstehung dargestellt finden. Er scheint aus der Zeit des Renaissance-Styls zu stammen.

An der innern Nord- und der innern Südseite des Chores ist je eine Reihe von sechs Sitzen hochalterthümlicher, an den Seitenwänden mit phantastisch gebildeten Thierköpfen ausgestatteter Chorstühle zu bemerken, deren Entstehung von Adler in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts versetzt wird. An diese schließen sich noch je zwei Reihen edelgothisch gebildeter, mit durchbrochenen Seitenwänden, Weinlaub und den Figuren des Löwen, des Einhorn und anderer Thiere geschmückter Chorstühle an, die nach Adler's Urtheil aus den letzten Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts stammen.

An der innern Westseite steht ein zweisitziger Bischofsstuhl, muthmaßlich gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts verfertigt.

Außer diesen im hohen Chore befindlichen Holzschnitzwerken stand früher noch auf einem Querbalken, über den westlichen Chorschranken, das jetzt in der oberen südlichen Zwillingskapelle aufgestellte kolossale Heilandskreuz mit den Figuren der Maria und des Johannes, welches in seiner Auffassung an die berühmten Statuen der goldenen Pforte und der Liebfrauenkirche zu Halberstadt erinnert, dennoch aber nach den Gewandmotiven und der Behandlung der vier Evangelistenzeichen an den Kreuzenden beurtheilt, erst der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts angehört und zweifelsohne zu den besten Kunstwerken dieser Technik in der Mark Brandenburg zu rechnen ist.*)

Ein neueres Holzschnitzwerk tritt uns nunmehr in dem

---

*) Adler, a. a. O. S. 5.

gegenwärtigen Hochaltare entgegen, welchen, nach Beseitigung des im Jahre 1411 erbauten, der Dombechant Dieterich Heinrich von Estorff in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Catharina Engel von Alvensleben im Jahre 1700 zum Andenken seines ältesten, im Alter von neun Jahren verstorbenen Sohnes Johann Friedrich von Estorff errichten ließ. Auf der Hinterwand desselben befindet sich ein großes, nicht eben schönes Oelgemälde, welches die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellt. An den Seiten desselben Bildes stehen zwei runde Säulen und neben denselben die Statuen Mosis und Johannis des Täufers. Ueber dem Altarbilde sitzen an den Seiten die Figuren des Glaubens und der Hoffnung, während zwischen denselben das von Lichtglanz und der Menge der himmlischen Heerschaaren umgebene Sinnbild des dreieinigen Gottes den Gedanken, daß er die Liebe ist, auszudrücken scheint*).

---

*) An der Hinterseite dieses Altares findet sich eine große Tafel, worauf folgendes in Alexandrinern, alternirenden männlichen und weiblichen Reimes, abgefaßte Gedicht zu lesen ist:

Rom ehre den August mit tausend Siegespforten
Und kröne dessen Tod mit Marmel und Porphyr;
Ephesens Tempelbau sei prächtig seiner Orten,
Aegyptens Thürme-Pracht bis in die Wolken rühr:
Was hier der Nachruhm hat zum Denkmal aufgethürmet,
Heißt Gott und Ewigkeit gewidmet und gesetzt;
Wann grauer Zeiten Grimm Kolosse niederstürmet,
Bleib' dieser Dank-Altar dem Himmel unverletzt.
Was meinst du, Wandersmann, hat man des Glückes Güter
Sonst wohl mit höherm Preis und Zinsen ausgethan?
Wo nicht ein Ungethüm die menschlichen Gemüther
Hält um- und eingeschränkt in falschem Wankelwahn,
Muß Jedermann ganz frei, ja rund heraus bekennen:
So habe unser Ruhm auf Gott und Himmel Grund,
Und könne man sich so recht preis- und rühmlich nennen,
Wenn man durch solchen Bau mit Gott trifft einen Bund.
Dies soll die Säule sein, die Wahrschau hoher Tugend,
Ein Räuchfaß reiner Lieb', ein Erbglanz keuscher Zeit,
Deff', den ein früher Tod in mehr als zarter Jugend
Aus diesem Wald der Welt riß in die Ewigkeit,
Deff' Witz man lesen konnt' aus seinem Angesichte:

Außer diesem Hochaltare und dem vor den Chorschranken befindlichen Laienaltare sind jetzt noch sieben entkleidete, steinerne Nebenaltäre in unserer Kirche vorhanden, während es zu katholischen Zeiten wohl mindestens die dreifache Anzahl derselben gegeben hat; denn es ist nachgewiesen worden, daß z. B. in der Marienkirche zu Salzwedel 28 Nebenaltäre waren.*)

Solche Nebenaltäre wurden einem oder einigen Heiligen geweiht und von Privatpersonen, Fürsten, Corporationen, Innungen und so weiter gegründet. Zugleich mit der Gründung eines Altars wurde vom Stifter auch eine bestimmte Einnahme

---

Zumalen Redlichkeit des Adels Schönheit war,
Und so, ein Morgenstern in seinem Frühlingslichte,
Schon eine volle Sonn' und reifen Glanz gebar.
Sein Alter war gering, ein Kind von nur neun Jahren;
Die Tugend aber ließ schon sehen einen Mann:
Denn so die Großmuth soll den Adel offenbaren,
Fängt sie die Herrschaft gleich noch bei der Wiegen an.
Und willst du, Wandersmann, den Stamm und Namen wissen,
Das Taufbuch nennet ihn Johann und Friederich;
Betreffend seinen Stamm, wirst du ihn finden müssen,
An des Altares Fuß, geschränkt im Lorbeerzweig.
Da siehst du Lilie und Ros', den Zierrath grüner Erden,
Doch zeiget dero Glanz dir bald ein anders an:
Aus Lilie und Rose hab' kein Distel können werden!
Betrachte schweigend dies: Was doch die Tugend kann!

Diesen Dank- und Denk-Altar hat der Hochwürdige, Hochwohlgeborene Herr Diederich Hartwig von Estorff hiesiger Stiftskirche wohlmeritirter Dom-Dechant, auch Königlich Preußischer und Churfürstlich Brandenburgisch bestalter Director des Prignitzischen Kreises, auf Reetze, Zernico Erbherr 2c. mit Belieben dessen höchstvertrauten Frau Gemahlin der Hochwohlgebornen Frauen Katharinen Engel von Alvensleben, auß sonderbahrer Gottseeligkeit und zuvorderst Gott zu Ehren und Andenken Ihres erstgebornen Sohnes, Herrn Johann Friedrich von Estorff, welcher anbei wirklich in hiesiges Dom-Capituls Minor-Praebende mit gestanden, ein Sohn von großer Hoffnung, früh hervorleuchtenden ungemeinen Tugenden und verstande, welcher nach Gottes Schluß frühzeitig diese Welt gesegnete, und die Frau Mutter sein hinterlassenes Peculium zu Gottes Ehren und Zierde der Dom-Kirchen mit anzuwenden vor seinem sanften Ende inständigst ersuchte, erbauen und verfertigen lassen, so geschehen: Im Jahr Christi MDCC.

*) Danneil, Kirchengesch. der St. Salzwedel S. 36.

für den fungirenden Priester ausgesetzt, die meistentheils aus Kornpächten und Geldhebungen bestand. Ein solcher Priester, der mit der Seelsorge nichts zu thun und nur täglich die Messe zu lesen hatte, hieß Altarist oder Vikar, und die Einnahme, welche er als solcher genoß, eine Commende oder Vikarie.

Von den in unserer Kirche noch vorhandenen Nebenaltären finden wir nur zwei in der oberen südlichen Zwillingskapelle. Der zur rechten Hand stehende war dem Erzengel Michael und dem heiligen Nikolaus, der zur linken Hand befindliche dagegen den heiligen Beichtvätern und Päpsten Levinus und Severinus zu Ehren erbaut. Dies erfahren wir durch eine vom Bischofe Dietrich I. zu Wittstock im Jahre 1333 am fünften Tage vor Mariä Geburt ausgestellte Urkunde*), in welcher bezeugt wird, daß „Nicolas pferner tzur Kyritze" vier Wispel Roggen und vier Wispel Gerste von den dem Bischofe im Dorfe Dalen zustehenden Hebungen erkauft und sie zu zwei Altären in der Domkirche „vor dem Schlaffhause oben dem gewelb nach dem mittage stehendt, umb sein und seiner Elterun und brudernn here friederichs seligkeit willen, dergestalt geleget, das noch tzwei stucke (Wispel) tzu dem altar des Ertzengels Michaelis und des heiligen bichtvaters nicolai, nach der rechten handt warts, welichs albereith von jne mit vier stucken jm dorffe reheberge begifftiget, geleget, und die andern uberigen sechs stucke tzu dem anderun altar, nach der linken hand warts, jnn die Ehere Levini und Severini der heiligen beichtveter und Pebste erbawet, ewiglichen gehören und den officianten, so tegelichen darauff die messen halten, gegeben und entrichtet werden sollen." Ferner bestimmt genannter Bischof in obiger Urkunde: „dieselben officianten uud missehalter soll gedachter her Nicolaus die tzeit seines Lebens tzu erwehlen macht haben, aber nach seinem tode soll der propst, so die tzeitt sein wirdt, vier tugendtlichen persohnen tzu solcher belesunge verordenen."

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. I. S. 28.

In der gegenüberliegenden, nördlichen oberen Zwillingskapelle finden wir nur einen Altar. Wer ihn gestiftet und wem er gewidmet gewesen, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Auf demselben stehen noch drei gut erhaltene, steinerne Figuren, von denen die eine die Jungfrau Maria, die andere die heilige Agnes darstellt, während die dritte, eines besondern Attributes entbehrend, sich nicht bestimmen läßt.

Außer diesen drei in den oberen Zwillingskapellen erhaltenen Altären finden sich auch noch zwei an der nördlichen und einer an der südlichen Außenseite des Lettners. Auch von diesen ist es nicht bekannt, wer sie gestiftet habe und wem sie gewidmet gewesen seien. Der Aufsatz des einen dieser beiden nördlich gelegenen zeigt in sorgfältiger Ausführung die Figuren der sitzenden Mutter Maria, ihren getödteten Sohn schmerzerfüllt auf dem Schooße und in den Armen haltend. Neben ihr stehen an der einen Seite die heilige Katharina, Sanct Johannes und ein an seinem Spruchbande erkenntlicher Prophet, an der andern die heilige Margaretha, Sanct Laurentius und Sanct Petrus als Papst mit der Tiara und dem Himmelsschlüssel. Der diesem Altare an den südlichen Chorschranken gegenüber liegende zeigt an seiner Rückwand Maria und den Herrn Jesus in denselben Stellungen; doch sind Nebenfiguren hier nicht vorhanden. Ueber diesem Altare ist an dem Lettner die Gefangennehmung des Herrn dargestellt. Darauf nimmt denn auch die an dem Altaraufsatze befindliche Inschrift: „hir. veggen. dy. yoden. vnsen. heren. got.“ Beziehung. Vielleicht war dieser Altar den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet, weil er in der Nähe der die Chorschranken zierenden Statuen dieser beiden Apostelfürsten erbaut ist. Daß es wenigstens in unserm Dom einen diesen beiden heiligen Männern geweihten Altar gab, erfahren wir durch eine uns erhaltene Urkunde vom Jahre 1364, worin der Propst Rudolfus in Ruppin und die Kalandsbrüder der Umgegend von Wusterhausen bekennen, daß ehedem der Dompropst Bernhard zu Havelberg sieben Hufen Landes in dem den Kalandsbrüdern angehörigen Dorfe Gardit

bei Wusterhausen, zur Stiftung eines Altars der Apostel Petrus und Paulus im Dome zu Havelberg erkauft habe.*)

Der an den nördlichen Chorschranken gelegene hintere Altar zeigt uns in seiner Hinterwand einen Einsatz von feinem, weißem Marmor, welcher in künstlerischer Vollendung den feierlichen Moment darstellt, in welchem der Engel Gabriel der gebenedeieten Jungfrau die bevorstehende Geburt des Heilands verkündigt. Dasselbe Kunstwerk tritt uns nochmals in dem letzten der noch vorhandenen Altäre entgegen, welcher sich in der östlichen der beiden an der südlichen Langseite unseres Doms ausgebauten Kapellen befindet. Nur der Unterschied besteht zwischen diesen Altären, daß auf der Hinterwand des ersteren eine Statue der Jungfrau Maria, auf der des letzteren dagegen eine Statue des heiligen Laurentius steht. Von den Altären wendet sich unser Blick nunmehr noch auf die Kanzel und die Orgel unserer Kirche.

Die jetzige Kanzel ist im Jahre 1693 erbaut worden. Dies erfahren wir aus der Predigt, welche der damalige Diakonus am hiesigen Dom, Georg Strube, ein hervorragender Mann**), bei ihrer Einweihung gehalten hat. Sie ist zu Rostock im Jahre 1693 im Druck erschienen. Schon die Zeit der Entstehung unserer Kanzel, in welcher der Renaissance-Styl bereits dem Zopfstyl gewichen war, läßt einen bedeutenden künstlerischen Werth derselben nicht erwarten, den sie auch in der That nicht besitzt.

Wie nun der Diakonus Strube im Jahre 1693 seine Predigt veröffentlichte, die er bei der Einweihung der neuen Kanzel gehalten hatte, so verdanken wir ihm auch eine Predigt, die er zwei Jahre später bei der Einweihung der neuen Orgel gehalten. Sie ist 1695 in Ruppin gedruckt worden. Dieses im Jahre 1695 erbaute Orgelwerk bedurfte im Jahre 1774 dringend einer Erneuerung. Um das zur Reparatur erforderliche Geld im Betrage von 400 Thlrn. wenigstens theilweise

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 99.

**) Küster, Collect. opusc. hist. march. illustr., Vorrede zum 2. Bande u. XVIII. 88, auch das Programm des Gymnasiums zu Burg vom Jahre 1686.

zu beschaffen, kam das damalige Domkapital auf einen höchst originellen Einfall.

Friedrich II. hatte mittelst Königlicher Verleihungs-Urkunde vom 15. Juli 1755 demselben die Tragung eines eigenen Ordens gestattet. Derselbe bestand in einem achteckigen Kreuze, in dessen Mitte auf der einen Seite der goldgekrönte preußische Adler und auf der andern das Bildniß der Mutter Maria mit dem Kindlein Jesu zu sehen war. Es wurde nun capitulariter festgesetzt, daß dieses Kreuz auch den Minoren, den Anwärtern der zur Erledigung kommenden Domherrnstellen, für die Gebühr von 89½ Thlr., jedoch nicht gestickt auf dem Rocke, wie es die residirenden Domherrn trugen, sondern an einem Bande um den Hals zu tragen, übermittelt werden solle. Da jedes Kreuz mit dem erforderlichen Bande nur 45⅝ Thlr. kostete, so ergab dies von den fünf Minoren, denen dieses Kreuz erwünscht war, für die zu restaurirende Orgel den Betrag von 219⅜ Thalern. Der sechste der Herren Minoren, Herr Oberst-Lieutenant von Pannewitz verweigerte die Annahme dieser ehrenden Auszeichnung, da er bereits das Commendator-Kreuz vom Johanniter-Orden trage und überdem mit dem Mérite-Kreuz von Sr. Majestät dem Könige begnadigt sei. „Ich bin überdem" — schreibt er dem Kapitel — „von der Hoffnung jemahls ad realem possessionem zu kommen bey meinen Jahren so weit entfernt, daß ich mir um so füglicher die Marque eines Canonici in herbis, so mit 89 Thlr. Kosten verknüpft sein soll, begeben kann."

Nachdem durch Beiträge der Herren Capitularen der fehlende Betrag aufgebracht worden war, wurde die Orgel mit zwei Clavieren, einem Pedale, 29 klingenden Stimmen und 1683 klingenden Pfeifen, die durch 4 Blasebälge mit Wind versehen wurden, hergestellt.

Abgesehen von den Reparaturen, die in den Jahren 1795 und 1842 bewirkt wurden, erfolgte die letzte Erneuerung unserer Orgel im Jahre 1860. Unsere mächtige, schöne Orgel hat seitdem 34 klingende Stimmen und 2117 klingende Pfeifen.

Es sind nun als die letzten Kunstwerke unseres Doms noch

die herrlichen Glasgemälde übrig, die sich in einigen Fenstern seiner nördlichen Langseite befinden. Sie sollen nach dem Urtheile der Sachverständigen noch aus dem vierzehnten Jahrhunderte stammen und mithin zu den ältesten Producten dieser Technik in der Mark Brandenburg gehören. Wir würden demnach, wie wir die besten Erzeugnisse der bildenden Kunst, die sich in unserer Kirche befinden, dem Bischofe Johann III. verdanken, ihm auch aller Wahrscheinlichkeit nach unsern Dank für diese Werke der zeichnenden Kunst zu zollen haben. Wenn wir von den meist prophetischen Nebenfiguren der einzelnen Gemälde absehen, so finden wir außer der Flucht nach Aegypten und der Hochzeit zu Cana in bewundernswerther Farbenpracht ausschließlich Scenen aus der Leidengeschichte des Herrn Jesu dargestellt, nämlich seinen königlichen Einzug in Jerusalem, seinen Gebetskampf in Gethsemane, seinen dort durch Judas verübten Verrath, seine Verspottung vor dem hohen Hohen Priester Caiphas, sein Verhör vor Pilatus, seine Dornenkrönung, seine Kreuzigung und sein Begräbniß.

Vergegenwärtigen wir uns nun, geehrte Anwesende, alle die werthvollen Sculpturen in Stein und Holz und die herrlichen Glasgemälde, die wir an dieser geweihten Stätte betrachtet, so werden wir dem sachkundigen Urtheile des um die Erforschung der Kunstgeschichte unserer märkischen Heimath hochverdienten Professors Adler nur beistimmen können, daß wenige Kirchen in der Mark eine solche Fülle von ursprünglich zu ihrer Ausstattung gehörigen Kunstgegenständen bewahrt haben, wie unser Havelberger Dom.

IV.

Die bischöflichen Leichensteine im Dom zu Havelberg.

Außer den Kunstwerken unsers Doms, denen wir, geehrte Anwesende, bei unserer vorigen Vereinsversammlung unsere Aufmerksamkeit gewidmet, ist in unserer Kirche auch noch eine seltene Reihenfolge von steinernen bischöflichen Grabplatten vorhanden, welche die Verstorbenen, theils in eingravirten Umrissen, theils in flachem Relief gearbeitet, darstellen. Die erstere Art ist die ältere. Ihr gehören alle aus dem dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte herrührenden Platten an, während die mit erhabenen Figuren geschmückten erst aus dem sechszehnten Jahrhunderte stammen.

Die Betrachtung dieser Monumente wird uns eine willkommene Gelegenheit darbieten, uns mit den hervorragendsten der hiesigen Bischöfe, so weit sie uns noch nicht näher getreten sind, bekannt zu machen. Ursprünglich lagen alle diese Steine auf dem Fußboden der Kirche, über den Grabgewölben, in denen die Entschlafenen ruhen. Da sie aber dort vielfach durch Betreten beschädigt wurden, so sind sie in neuerer Zeit theils in den Kapellen des Doms, theils im Kreuzgange aufgestellt worden. Die vier ältesten dieser ehrwürdigen Denkmäler sind im hohen Chor, wo sie geschützt sind, liegen geblieben. Es sind die Grabsteine der Bischöfe Hermann, Johann, Reiner und Heinrich des Dritten.

Der Bischof Hermann war ein geborner Markgraf von Brandenburg, nämlich der zweite Sohn des Markgrafen Johann des Ersten aus seiner zweiten Ehe mit Gita, einer Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen. Er folgte im Jahre 1290 dem Bischofe Heinrich dem Zweiten und starb schon im folgenden

Jahre, wie die Umschrift seines Denkmals bezeugt. Sie lautet: Anno M.C.C.XCI. obiit dominus Hermannus hujus ecclesie episcopus Marchio Brandenburgensis pie memorie. Das Bild des Bischofs ist auf dem Leichensteine zwar ohne Bischofsmütze, aber mit dem Bischofsstabe dargestellt. In der linken Hand hält er die heilige Schrift und auf dem Haupte trägt er den Fürstenhut. Zur rechten Seite des Hauptes liegt ein Wappenschild mit dem Brandenburgischen Adler, zur linken Seite ist unten ein Wappenschild mit dem Sächsischen Rautenkranze ersichtlich.

Nach Bischof Hermanns Tode wurde wieder ein Prinz des markgräflichen Hauses der Askanier, Johann, vermuthlich ein Sohn des Markgrafen Johann des Zweiten, des älteren Halbbruders des vorigen Bischofs Hermann, auf den bischöflichen Stuhl von Havelberg erhoben. Da er jedoch das Zeitliche segnete, bevor er confirmirt und consecrirt werden konnte, so erscheint er auf seinem Leichensteine, ohne Krummstab und Mitra, mit dem Fürstenhute auf dem Haupte und der Bibel in der Hand. Zur Seite seines Hauptes nimmt man rechts das Brandenburgische, links das Mecklenburgische Wappen wahr, welches auf die mütterliche Abstammung des Prinzen von dem Mecklenburgischen Fürstenhause zu beziehen sein dürfte. Die Legende lautet: Anno domini M.C.C.XCII. obiit dominus Johannes Marchio Brandenburgensis in hujus ecclesie episcopum postulatus.

Von den Bischöfen Johann dem Zweiten und Arnold, die nacheinander von 1292 bis 1304 und von 1304 bis 1312 den hiesigen bischöflichen Stuhl inne hatten, sind Leichensteine in unserer Kathedrale und überhaupt nicht mehr vorhanden.

Ihnen folgte Bischof Reiner von 1312 bis 1319. Mit diesem Bischofe begann zuerst eine geistliche Gesetzgebung in der Mark Brandenburg. Seine im Jahre 1313 publicirten Regeln für die Pfarrer sind der Anknüpfungspunkt für die späteren Kirchen-Ordnungen der Bischöfe und sind nach Form und Inhalt allein genügend, um diesen Reiner als einen außerordentlichen Geistlichen seiner Zeit darzustellen. Er giebt in

denselben den ihm untergebenen Pfarrern eingehende und zum Theil sehr beherzigenswerthe Vorschriften für ihr amtliches, bürgerliches und häusliches Leben*). Auch für die bischöflichen Tafelgüter machte er kurz vor seinem Tode zwei wichtige Erwerbungen von dem Markgrafen Waldemar, zu dessen vertrauten Räthen er gehörte. Es war dies die Erwerbung der Plattenburg am 10. Januar 1319 und die des Dorfes Horn im Jahre 1317 oder 1318.**) Auf seiner Grabplatte steht er in bischöflichem Ornate, in der Linken einen Kelch als Zeichen seines priesterlichen Standes haltend. Er starb am 29. Januar 1319. Dies bekundet die Inschrift seines Leichensteines: Anno domini M.CCC.XIX. IIII. cal. Februarii obiit Dominus Reynerus Havelbergensis ecclesie episcopus XXI. cujus anima requiescat in pace.

Obgleich der Bischof Reiner in dieser Inschrift als der ein und zwanzigste Bischof von Havelberg bezeichnet wird, weil man den postulirten Bischof nicht mitrechnete, so ist er doch später als der zwei und zwanzigste angesehen worden, weil man im vierzehnten Jahrhunderte jenen Postulaten mitzuzählen anfing.

Sein Nachfolger Heinrich der Dritte, der von 1319 bis 1324 regierte, vergrößerte die Tafelgüter seines Bisthums insonders durch die Erwerbung des wichtigen Amtes Zechlin. Auch benutzte er seine Anwesenheit bei dem Markgrafen Waldemar in dessen letzten Tagen zu mehreren Zugeständnissen für sein Bisthum, indem er den Fürsten zur Verzichtleistung auf alle Ansprüche veranlaßte, welche die Markgrafen noch auf das von dem Bischofe Johann erworbene Land Bellin erhoben hatten. Sein auf dem Leichensteine eingravirtes Bild entspricht ganz dem seines Amtsvorgängers. Er starb nach Angabe seiner Grabsteininschrift am 27. September 1324: Anno domini M.CCC.XXIIII. V. Kl. Octobris Henricus Havelbergensis episcopus XXII. cujus anima requiescat in pace.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 233.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 408.

Von dem folgenden Bischofe Dietrich dem Ersten, der von 1324 bis 1341 der hiesigen Diöcese vorstand, findet sich kein Leichenstein in unserer Kirche, wohl aber von seinem Nachfolger Burchard dem Ersten (von Bardeleben), der von 1342 bis 1348 das Amt eines Bischofs von Havelberg führte. Die bischöflichen Tafelgüter hat er nicht vermehrt, im Gegentheil verkaufte er 1346 die Hebung von sieben Wispeln Roggen aus den Dörfern Dalen, Söllenthin und Göricke an des andechtigen Johan vonn Rathenowen gantz seligenn, ethwan burger tzw hauelberge nachgelassene widwe zur Begründung eines geistlichen Lehns in der städtischen Pfarrkirche zu Havelberg.*)

Im Jahre 1345 bestimmte er durch eine Verordnung diejenigen Feste, die in der Havelberger Diöcese öffentlich gefeiert werden sollten. Es sind außer denen, die wir auch als evangelische Christen halten, ihrer sechs und zwanzig.**) Unter diesem Bischofe und auch schon unter seinem Vorgänger lasteten Bann und Interdict auf der unglücklichen Mark Brandenburg. Die Päpste gaben durch diese schweren geistlichen Strafen ihrem Hasse gegen den Kaiser Ludwig den Baier und gegen seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, Ausdruck. Nur durch die gewaltsamsten Maaßregeln konnten es der Kaiser und der Markgraf dahin bringen, daß trotz des Interdictes der Gottesdienst nicht ausgesetzt wurde. Ein großer Gewinn war es für dieselben, daß die Franziskaner, damals mit dem Papste zerfallen, überall bereitwillig des Gottesdienstes warteten und laut erklärten, daß der Papst in weltlichen Dingen gar nichts zu bestimmen habe.

Von dem großen Uebel dieser kirchlichen Wirren befreite unseren Bischof der Tod am Tage der heiligen Prisca oder am 18. Januar 1348. Sein schön gearbeiteter Leichenstein trägt die Inschrift: Anno domini MCCCXLVIII die Prisce virginis obiit venerabilis pater dominus Borchardus de Bar-

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptthl. I. Bd. I. S. 29.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 234.

deleue ..... ecclesie episcopus, cujus anima requiescat in pace. amen.

Auf Bischof Burchard den Ersten folgte Burchard der Zweite (Graf von Lindow), von 1348 bis 1370, dessen Denkmal sich in unserer Kirche nicht befindet, da er wohl in Neu-Ruppin oder in Wittstock gestorben sein mag, wohin schon seit dem dreizehnten Jahrhunderte die Residenz unserer Bischöfe verlegt worden war. Sein ehemaliger Official trat in seine Stelle. Dies war der Bischof Dietrich der Zweite (Man), der durch Papst Urban V. geweiht und bestätigt, von 1370 bis 1385 das Amt eines Bischofs von Havelberg führte. Eine seiner ersten bischöflichen Handlungen war die von ihm vollzogene Weihe der Glocken seiner Kathedrale. Es gehörte diese Ceremonie zu der großen Zahl der nach und nach in die Kirche eingerissenen Mißbräuche, die bereits Karl der Große in seinen berühmten Constitutionen als heidnische Abgötterei verboten hatte. Dies Verbot war aber bald wieder in Vergessenheit gerathen, denn schon Papst Johann XII. (955 bis 963) soll die großen Glocken der Lataranfirche zu Rom getauft haben. Der bei einer solchen Glockentaufe in Anwendung kommende Ritus war folgender. Der Bischof wusch oder badete die Glocken zunächst mit geweihtem Wasser und trocknete sie darnach mit reiner Leinwand wieder ab. Sodann bestrich er sie inwendig und auswendig mit Oel in der Form des heiligen Kreuzes und beräucherte sie mit Weihrauch, Thymian und andern wohlriechenden Specereien, um ihnen damit die Macht zu geben, das Gewitter zu vertreiben und die Andacht in den Herzen der Menschen zu entzünden. Es wurden auch Gevattern zu solchen Glockentaufen gebeten, und den Glocken wurden bei der Taufe, wie den Täuflingen eigene Namen gegeben. Diesem Mißbrauch der heiligen Taufe trat die evangelische Kirche mit aller Entschiedenheit entgegen und beseitigte ihn in ihrem Gebiete. Der hiesige Dom-Diaconus Georg Strube trifft in den Anmerkungen zu seinem Epos memorabile sonder Zweifel das Richtige, indem er folgendermaßen über diese Glockentaufen urtheilt: „Aber wie im Papstthum fast alle Ceremonien sind

Geldstricke und Netze gewesen, damit man Laien Geld aus ihren Beuteln in der Geistlichen Taschen und andere Gewahrsame gezogen und gebracht, also haben die Weihbischöfe den Glocken eigene Namen in ihrer Schmiererei gegeben, daß sie der Gevattern Geld möchten bekommen und davon gute Gesellen sein: zu welchem Ende der vorbenannte Havelbergische Bischof Dietrich Mahn die Glocken dieses Ortes außer allem Zweifel auch wird eingeweiht haben."

Dietrich hielt es besonders mit dem letzten Baierschen Markgrafen. Nachdem er es aber vergeblich versucht hatte, den trägen und genußsüchtigen Otto aufrecht zu erhalten, zog er sich nach der Abdankung desselben von den Geschäften der Landesverwaltung zurück, indem er seine Sorgfalt bloß seiner Diöcese zuwandte. Im Jahre 1375 erließ er eine Verordnung, worin er das Erscheinen mit Larven und andere Spöttereien in den Kirchen, das bei den Priestern übliche Gefolge von Jungfrauen, die Ehe unter nahen Verwandten und andere Mißbräuche abstellte.*) Gegen Ende seines Lebens legte er den Grund zur Verehrung des Wilsnacker Wunderblutes. Das damalige Dorf Wilsnack war nämlich im Jahre 1383 mit seiner Kirche verbrannt worden, in welcher der Pfarrer drei geweihte Hostien liegen gelassen hatte. Diese fand er angeblich vom Feuer unversehrt vor, doch auf einer jeglichen einen Blutstropfen. Diese blutigen Hostien sollen nun mannigfache Heilungswunder an Kranken bewirkt haben. Demzufolge ertheilte unser Bischof in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg und mit den Bischöfen von Brandenburg und Lebus im folgenden Jahre den nach Wilsnack ziehenden Wallfahrern einen Ablaß.**) Er starb am 12. August des Jahres 1385. Sein Grabstein trägt die Inschrift: Anno do mini M.CCC.L.XXXV. pridie idus Augusti obiit venerabilis in cristo pater et dominus deodericus dictus man hujus ecclesie XXVII. episcopus, cujus anima requiescat in pace.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 237.

**) Matthaeus Ludecus, Historia etc. Bogen O. Blatt 2.

Des ihm folgenden acht und zwanzigsten Bischofs Johann des Dritten, welcher von 1385 bis 1401 den bischöflichen Stuhl von Havelberg zierte, ist bereits Erwähnung geschehen, weil das seinem Andenken gewidmete Hochgrab unter die Kunstwerke unsers Doms zu rechnen war.

Das Denkmal seines Nachfolgers Otto (von Rohr), der von 1401 bis 1427 das hiesige Bisthum inne hatte, liegt im südlichen Seitenschiffe, an dem Lettner. Wie schon erwähnt, weihte er am 16. August 1411 den neu erbauten Hochaltar seiner Kathedrale. Zu seiner Zeit wurde die Mark zweimal, im Jahre 1410 und im Jahre 1412 von einem bedeutenderen Erdbeben betroffen, durch welches die großen Risse in dem Gemäuer der Westfacade unsers Domthurms entstanden sind. Bei dem Parteikampfe, der in der Mark für und wider die Anerkennung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg entbrannte, stand Otto auf der Seite seines neuen Landesherrn, wodurch er sich zwar die Anfeindung derer von Quitzow, der edlen Herren zu Putlitz und anderer mächtiger Familien seiner Diöcese zuzog, wofür ihm aber Frederick, van gots gnaden, Burkgraue zcu Nürenberk, vorweser der marke zcu Brandenburg, durch eine zu Tangermünde im Jahre 1414 ausgestellte Urkunde, sein Bisthum bestätigte.*) Er starb am 18. Januar 1427 und wurde in seiner bischöflichen Stiftskirche bestattet. Die Legende seines zum Theil abgetretenen Leichensteines lautet: Anno domini M.CCCCXXVII. ipso die Prisce virginis obiit reverendus in cristo pater et dominus dominus Otto XXIX^mus^ Episcopus hujus ecclesie Havelbergensis, cujus anima requiescat in pace. amen.

Nach dem Tode des Bischofs Otto wurden zwei Männer zu Bischöfen erwählt, die beide kurz nach einander starben, bevor sie die bischöfliche Weihe erhalten hatten. Der erstere, Friedrich Krüger, der bis dahin Dompropst gewesen war, starb schon am 3. April 1427 vor erhaltener Bestätigung des Propstes, während der andere, Johann von Bust oder Beust, der zuvor

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 476.

Pfarrer von Perleberg gewesen, bei seinem am 17. September 1427 erfolgten Tode, zwar die päpstliche Confirmation, aber noch nicht die Consecration erhalten hatte.

Noch in demselben Jahre erwählte nun das Domkapitel den Bischof Konrad (von Lintdorf), dem bis zum Jahre 1460 eine lange und erfolgreiche Stiftsregierung beschieden war. Gleich nach seiner Wahl mußte er dem Kurfürsten Friedrich dem Ersten auf der Cadolzburg einen Revers ausstellen, wodurch er sich verbindlich machte, sich mit seinem Bisthume stets zum Kurfürsten und zu dessen Erben zu halten, der Landesherrschaft Rath und Beistand zu leisten gegen jedermann, und von ihr, gleich andern Unterthanen, Schutz und Schirm zu erwarten.

Eine der wichtigsten Handlungen, womit er seine bischöfliche Amtsführung begann, war die im Jahre 1430 bewerkstelligte Abfassung einer förmlichen Kirchenordnung, welche es bis dahin in der Havelberger Diöcese noch nicht gegeben hatte, während für den benachbarten bischöflichen Sprengel von Brandenburg schon vom Bischofe Dietrich dem dritten im Jahre 1380 eine vollständige Kirchenordnung veröffentlicht worden war.

Einer Menge von eingewurzelten Mißbräuchen sollte durch ernste Handhabung der darin getroffenen bischöflichen Anordnungen Abhülfe verschafft werden. Die drei ersten Titel derselben handeln von dem Leben der Geistlichen, der vierte von den Caplänen der Edlen, der fünfte und sechste von geraubten Gütern und den Räubern derselben, der siebente vom Wahrsagen, der achte von Zinsen, welche nach kanonischem Rechte nicht genommen werden durften, der neunte von der Clausur der Klosterfrauen, der zehnte vom Tage des Herrn, der elfte von der heiligen Taufe, der zwölfte vom heiligen Abendmahl, der dreizehnte von Verlöbnissen und Eheschließungen, der vierzehnte von Strafen und ihrem Erlaß.*)

Die bischöfligen Tafelgüter hat er sehr ansehnlich vermehrt. Im Jahre 1430 kaufte er von dem Kloster Amelunxborn einen Hof in Wittstock und den Wirthschaftshof zu Dranse mit neun

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. III. Bd. I. S. 240.

dazu gehörigen Dörfern und anderen Zubehörungen für 1300 Rheinische Gulden. Sieben Jahre später kaufte er seine Güter Schönhausen und Fischbeck von dem Schutzgelde frei, welches davon jährlich dem Erzstifte Magdeburg, als der Landesherrschaft, hatte abgeführt werden müssen. In den langen, sich durch Jahrhunderte hindurchziehenden Kämpfen, welche die Erzbischöfe von Magdeburg mit den Markgrafen von Brandenburg geführt hatten, war es nämlich den ersteren gelungen, sich in den Besitz des zwischen der Elbe, der Havel und der Stremme gelegenen Landes zu setzen. Durch den Vertrag, welcher im Jahre 1449 zwischen dem Erzbischofe Friedrich III. und dem Kurfürsten Friedrich II. zu Stande kam, wurde diese erzbischöfliche Territorialerweiterung endgültig bestätigt. Deßgleichen erwarb Bischof Konrad um dieselbe Zeit von dem Grafen von Lindow das Schloß Fretzdorf an der Dosse mit seinem sämmtlichen Zubehör. Auch die dem Bisthume lange entzogene Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Putlitz brachte er im Jahre 1438 wieder zur Anerkennung: und im darauf folgenden Jahre ließ er sich von dem Kurfürsten Friedrich dem Ersten das Patronat über den Marien-Altar in der Kirche zu Rühstedt zum Geschenk machen. Er erhielt dieses Geschenk unter der Bedingung, daß des Seelenheiles des Kurfürstlichen Hauses, welches den Altar gestiftet habe, fortdauernd an demselben gedacht werde.*)

Außer diesen dauernden Erwerbungen verschaffte Bischof Konrad seinem bischöflichen Stuhle auch noch den Pfandbesitz mehrerer Güter und Hebungen, die der Familie von Bredow gehörten. Auch die Urbede der Städte Kyritz und Perleberg wurde ihm von der Landherrschaft verpfändet.

Doch bei solcher sorgfältigen Sparsamkeit war unser Bischof keineswegs geizig, sondern bedachte mit freigebiger Hand sowohl geistliche Stiftungen, als auch seine weltlichen Vasallen und Diener. Insonders erwies er auch der Stadt Wittstock seine Gunst, indem er ihr die Feldmark des ehemaligen Dorfes Rockstedt und den Rosenplan schenkte. Als er nämlich einst am

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 497.

Pfingsttage an einem vor dem Thore von Wittstock gelegenen Platze vorbei ritt, auf dem sich die Bürgerfrauen und Bürgertöchter mit Tanz belustigten, fragte er sie, ob sie denn keinen bessern Tanzplatz hätten. Da sie dies verneinten, schenkte er ihnen auf seinem Grund und Boden den sogenannten Rosenplan zum Tanzplatz, indem er es einer der Tänzerinnen überließ, die Größe desselben zu bestimmen.*)

In den letzten Jahren seiner Amtsführung hatte Bischof Konrad mannigfache Kämpfe, theils mit dem eisernen Schwerte durchzufechten. Der Domherr Heinrich Tocke zu Magdeburg drang nämlich seit dem Jahre 1446 heftig in den Erzbischof Friedrich, die zu Wilsnack mit dem angeblichen Wunderblute getriebene Abgötterei nicht ferner mehr zu dulden. Obwohl dieser freisinnige Domherr seine Ueberzeugung auf mehreren Synoden nachdrücklich geltend machte, so konnte er doch die Gegenpartei, die das wunderthätige Blut vertheidigte und zu welcher auch der Kurfürst Friedrich der Zweite gehörte, nicht für dieselbe gewinnen. Die päpstliche Curie ließ jedoch nunmehr über den drei vermeintlich blutigen Hostien eine vierte zuverlässig consecrirte anbringen, um der Gefahr eines Götzendienstes vorzubeugen. Nichts desto weniger ertheilte der Papst Nicolaus der Fünfte im Jahre 1450 dem Bischofe Arnold von Lübeck den Auftrag, genaue Erkundigungen über die Wilsnacker Hostien einzuziehen und ihm Bericht zu erstatten. Wohl in Folge dieses Berichtes erließ der päpstliche Legat, Cardinal Nicolaus von Cusa, eine allgemeine Verordnung, worin er die Wunderthaten, die von dem Blute geweihter Hostien gerühmt wurden, für Betrug des Volkes erklärte und bei Strafe des Interdicts befahl, daß man sich der ferneren öffentlichen Vorzeigung der blutigen Hostien enthalten, keine Wunderwerke mehr davon verkündigen, die bleiernen Zeichen für die Wallfahrer nicht mehr ausgeben, die blutigen Hostien vielmehr bei der nächsten Communion von dem Priester genießen lassen sollte. Doch ungeachtet dieses Erlasses eines päpstlichen Legaten erhielt sich durch die

---

*) Lentz, diplomatische Stifts-Historie von Havelberg S. 50.

Bemühungen des Bischofs Konrad der einträgliche Glaube an die Kraft des wunderthätigen Blutes. Mochte immerhin der Erzbischof Friedrich von Magdeburg seinen Suffraganbischof von Havelberg excommuniciren und die Kirche zu Wilsnack mit dem Interdict belegen, er vermochte auch durch Anwendung der schwersten geistlichen Strafen nichts gegen jenen traurigen Aberglauben auszurichten. Es verblieb bei der Verehrung des wunderthätigen Blutes. Der aufgeklärte Domherr, der freisinnige Erzbischof und der erleuchtete Cardinal hatten vergeblich für die Abstellung des zu Wilsnack im Schwange gehenden Betruges gekämpft. Doch unter diesen Streitigkeiten, die auch den Vasallen der einander gegenüberstehenden geistlichen Herren willkommene Gelegenheit zu Raub- und Plünderungszügen dargeboten hatten, war unser thatkräftiger Bischof alt und betagt geworden und so beschloß er denn sein bewegtes und inhaltreiches Leben im Jahre 1460 und fand in seiner Kathedrale seine Ruhestätte. Sein Leichenstein, der jetzt im Kreuzgange aufbewahrt wird, trägt die Inschrift: Anno domini M.CCCC.L.X. obiit venerabilis in cristo pater et dominus dominus Conradus Lintdorp ecclesie Havelbergensis Episcopus XXX^{mus}, cujus anima requiescat in pace.

Ihm folgte im hiesigen Episkopat von 1460 bis 1487 Wedego (Gans Edler Herr zu Puttlitz), ein streitbarer Held, der schon in den Fehden seines Amtsvorgängers die bischöfliche Kriegsmannschaft mit Auszeichnung angeführt hatte.

Sehr häufig lebte er mit den Herzögen von Mecklenburg in Grenzstreitigkeiten, wobei die beiderseitigen Gebiete nicht selten gar hart mitgenommen wurden. In diesen Streitigkeiten hatte der Bischof eines Tages das zu Mecklenburg gehörige Wredenhagen in Brand gesteckt. Alsbald fiel nun der Herzog Heinrich in des Bischofs Gebiet ein und legte einige Dörfer bei Wittstock in Asche, um Wedego zu einer offenen Schlacht herauszufordern. Da sich dieser jedoch auf eine solche nicht einlassen wollte, so fragte der Herzog vergeblich: „Wo blifft nu de Köster von der Wilsenack?“ und zog wieder in sein Land zurück. Dieser Küster blieb ihm aber nichts schuldig, denn kaum

war der Herzog abgezogen, so rächte sich Wedego durch eine Erwiderung solcher Verheerungen im Mecklenburgischen Lande. Bei solchen Gelegenheiten trug er selbst einen Harnisch und schonte weder Kirchen noch Klöster, indem er zu sagen pflegte: „Ik kann se wedder consecreren, wenn se violeret sind.“

Auch mit seinen eigenen Unterthanen stand Wedego zuweilen auf Kriegsfuß. Bei einer solchen kriegerischen Execution, die er im Jahre 1466 gegen die Bauern von Papenbruch bei Wittstock vollstreckte, soll ihm das Unglück begegnet sein, daß sein Pferd eine schwangere Frau zertrat, wodurch er nach kanonischem Rechte zur Ausübung geistlicher Amtsthätigkeiten unfähig und genöthigt wurde, sich einen Stellvertreter anzunehmen.

Den Churfürsten, seinen Landesherren, war er ein getreuer Rathgeber und ein tapferer Kämpe. Als solcher begleitete er auch im Jahre 1477 den Churprinzen Johann auf dessen Heereszuge gegen den Herzog Hans von Sagan und Priebus. Bei dieser Gelegenheit gerieth er jedoch in der Nähe der Stadt Frankfurt an der Oder in die Gefangenschaft des schlesischen Herzogs, wurde als Gefangener nach Sprottau und Freistadt geführt und erst nach mehrmonatlicher Haft wieder entlassen, nachdem er ein Lösegeld von 1000 Ducaten entrichtet hatte.

Trotz dieser und anderer Kriegshändel, in die unser Bischof sich verflechten ließ, hat er aber doch die bischöflichen Tafelgüter nicht vermindert, wie ihm ungerechter Weise vorgeworfen worden ist, sondern er hat dieselben sogar noch vermehrt, indem er im Jahre 1472 die Dörfer Groß- und Klein-Lüben vom Kurfürsten Albrecht zu Lehn erwarb und sie zur Plattenburg legte.

Auch der kirchlichen Gesetzgebung hat Wedego, zumal in den ersten Jahren seiner Amtsführung seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Demzufolge erließ er insonders in den Jahren 1436, 1464 und 1465 mehrere nicht unwichtige Verordnungen*), die uns in die kirchlichen Verhältnisse der Mark in jenen Zeiten einen genauen Einblick gewähren. Besonders ersieht man aus seinem Erlasse, worin er bestimmt, wie es mit der Prüfung

*) Riedel, Col. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 246—259.

derer zu halten sei, welche die Ordination begehren, auf wie niedriger Bildungsstufe der damalige katholische Klerus unserer märkischen Heimath gestanden habe. Wenn der Examinand lesen und singen kann, wenn er in der Grammatik bewandert ist, wenn er weiß, wie viele Sacramente es giebt und wie sie heißen, welche derselben wiederholt werden können und welche nicht, wenn er endlich auch noch über den Löse- und Bindeschlüssel der Kirche Auskunft zu geben vermag, so genügt sein Wissen.

Hiernach tritt uns Wedego nicht bloß als ein tapferer Held, sondern auch als ein erfahrener Gesetzgeber entgegen. So unterliegt es denn keinem Zweifel, er war ein bedeutender Mann, nur fehlte ihm der innere Beruf zum Bischof. Er beschloß sein ruheloses Leben am 23. Januar 1487 auf der Plattenburg. Seine sterbliche Hülle wurde hier zu Havelberg in seiner bischöflichen Stiftskirche beigesetzt. Der schon sehr abgetretene Leichenstein desselben ist in unserer Kirche noch vorhanden. Seine Legende ist zwar nicht mehr vollständig leserlich, doch ist sie uns nicht unbekannt, denn nach der Angabe des Domcapitels-Hausbuches, welches im Jahre 1748 der damalige Capitels-Syndikus Kober verfaßt hat, lautete sie: Anno Domini M.CCCC octuagesimo septimo XXIII. Januarii obiit reuerendus in cristo Pater et Dominus Wedigo Episcopus Havelbergensis, cujus anima requiescat in pace. amen.

Nach Wedego wurde auf Wunsch des Churfürsten Johann vom Domcapitel Busso der Erste (von Alvensleben) zum Bischofe erwählt und vom Papste Innocenz dem Achten am 30. Juli des Jahres 1487 bestätigt. Er soll ein gelehrter, milder und wohlwollender Herr gewesen sein, doch war seine nur siebenjährige Amtsführung für die Geschichte unsers Bisthums von keiner erheblichen Bedeutung. Auf seinem Leichensteine liest man die Inschrift: Anno domini M.CCCC.XCIII. XII. Octobris obiit reuerendus in Christo pater et dominus dominus Busse de Aluensleue hujus ecclesie episcopus, cujus anima requiescat in pace.

Wie des Bischofs Busso (von Alvensleben) Episkopat ein kurzes und nicht hervorragendes war, so auch das seines Nach-

folgers des Bischof Otto des Zweiten (von Königsmark), welcher von 1493 bis 1501 dem hiesigen Stiftssprengel vorstand. Unter seinen Amtshandlungen ist nur seine kirchliche Gesetzgebung bemerkenswerth, wodurch er theils die Strenge der geistlichen Gerichte gegen unvermögende Schuldner menschenfreundlich milderte, theils zur Sicherstellung der Vollstreckung von Testamenten, sowie über die Feier von Festtagen, die Residenz der Pfarrer bei ihren Kirchen, die Einhegung der Kirchhöfe und mehrere derartige Punkte wohlthätige Anordnungen für seine Regierung erließ.*)

Bischof Otto starb nach Angabe seines noch wohl erhaltenen Leichensteines, der ihn in flach erhabener Arbeit darstellt und auch mit dem Wappen seines Geschlechtes geschmückt ist, am 20. August 1501. Die Legende dieses Denkmals lautet: Anno domini 1501 die Veneris vicesima mensis augusti obiit reuerendus in cristo pater et dominus dominus Otto de Koningesmarke episcopus ecclesie Havelbergensis, cujus anima requiescat in pace.

Sein Nachfolger im bischöflichen Amte wurde durch die Wahl des Domkapitels Johann der Vierte (von Slaberndorf), Doctor beider Rechte und bis zu seiner Erhebung zur Bischofswürde Propst des hiesigen Capitels. Bischof Johann war einerseits ein im Sinne seiner Zeit frommer und gottesfürchtiger Geistlicher, andrerseits aber auch ein sehr prachtliebender und verschwenderischer Herr, weshalb Riedel über ihn das Urtheil fällt, er sei halb Mönch, halb Ritter gewesen. Wegen seiner Vorliebe für das Mönchsthum behielt er die Ordenstracht der Prämonstratenser bis an sein Lebensende bei. Die Bibel las er fleißig und hielt mit aller Strenge die kanonischen Stunden, indem er mit seinem Domkapitel einen Vers um den andern betete. Auch gegen die Armen soll er barmherzig gewesen sein. Nichts desto weniger führte er aber auf der Burg zu Wittstock einen glänzenden Hofhalt, umgab sich mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern und Edelknaben und hielt einen großen Marstall.

Als im Jahre 1512 der Churfürst Joachim der Erste zu

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 260.

Ruppin ein prächtiges Turnir veranstaltete, war auch Bischof Johann mit seinem Herrn Nachbar von Brandenburg bei diesem Kampf- und Ritterspiele zugegen. „Auch ließ der Bischof sich das Prädicat eines Fürsten und den Titel „fürstliche Gnaden" beilegen, obwohl er doch aus einer nur rittermäßigen Familie und sein Bisthum stets ein landsässiges und niemals ein gefürstetes gewesen war."*)

Seine wichtigste bischöfliche Amtshandlung bestand wohl in seiner Theilnahme an der im Jahre 1506 erfolgten Transmutation des hiesigen Prämonstratenser-Convents in ein weltliches Stift, worüber ich Ihnen bei unserer nächsten Zusammenkunft eingehendere Mittheilungen zu machen gedenke.

Jedenfalls war auch das eine nicht unwichtige Handlung unsers Bischofs, daß er im Jahre 1511 eine Sammlung der Synodal-Statute und Kirchengesetze seiner Vorgänger veranstaltete und von diesen, sowie von dem Brevir der hiesigen Diöcese durch Jacob Winter zu Magdeburg einen Abdruck anfertigen ließ.

Nach dem Zeugniß seines im hiesigen Dom gut conservirten Leichensteines, den auch das bischöfliche Wappen ziert, ist am 12. August 1520 zu seinen Vätern versammelt worden. In der Legende seiner Grabplatte liest man: Anno domini Millesimo quingentesimo XX. duodecimo Augusti obiit reuerendus in cristo pater et dominus dominus Johannes de Slaberndorp utriusque juris doctor ecclesie Havelbergensis episcopus cujus anima requiescat in pace. Mit ihm wurde der letzte Bischof in unserer ehrwürdigen Kathedrale bestattet.

Mannigfach verschiedene Gestalten sind, geehrte Anwesende, jetzt an dem Auge unseres Geistes vorübergezogen, doch ein und derselbe Wunsch war es immer und immer wieder, den die Ueberlebenden für die Abgeschiedenen hatten, der, daß ihre Seelen im Frieden ruhen möchten. Auch wir machen ihn uns zu eigen und bitten den Herrn der Lebendigen und der Todten, daß er ihre und dereinst auch unsere Seelen bis zum herrlichen Tage der Auferstehung möge ruhen lassen im Frieden.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 421.

V.

Die Transmutation des Domkapitels zu Havelberg und die Reformation des Bisthums.

Die Havelbergischen Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts, diesen Eindruck gewannen wir von ihrem Verhalten bei der Wiederherstellung des hiesigen Bisthums unter den Bischöfen Anselm und Walo, waren von heiligem Eifer für die Ausbreitung des Reiches Gottes erfüllte, thatkräftige und sich selbst verleugnende Männer gewesen. In Folge seiner geistlichen Thätigkeit und Tüchtigkeit war denn auch dem hiesigen Convente der Vorzug zu Theil geworden, daß in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts die Fürsten Kasimir und Bogislav von Pommern die von ihnen gegründeten Klöster Grobe auf der Insel Usedom und Broda bei Neubrandenburg mit Prämonstratensern besetzten, die sie aus dem Havelberger Stifte sich erbeten hatten.*)

Doch nur zu bald, schon im folgenden, dreizehnten Jahrhunderte zeigen sich bei den Prämonstratensern überhaupt und besonders auch bei dem hiesigen Convente Spuren vom Verfalle der Ordenszucht. Mußte doch schon im Jahre 1219 Gervasius, der Abt des Mutterklosters Prémontré demselben und zugleich den übrigen Prämonstratenser-Conventen unsers bischöflichen Sprengels in Beziehung auf die äußere Lebensweise mannigfache Zugeständnisse machen.**) Er gestattete, nachdem ihn der hiesige Bischof durch den zu ihm gesandten Magister Johann von Grabow darum gebeten hatte, unsern weißen

*) Winter, die Präm. des zwölften Jahrh. S. 183—212.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 91.

Brüdern z. B., ihrer Gewohnheit gemäß, Fleisch zu genießen, Schuhe von weichem Leder zu tragen, während des Gottesdienstes Kleider von Schaffellen, Pellicien, zu tragen und im Schlafsaale sich der Vambicien, weicher, wollener Gewänder zu bedienen, während nach der Ordensregel die Jünger Norberts kein Fleisch essen und sich nur mit weißer Leinewand bekleiden durften. Diese Freiheiten sollten jedoch nur den Prämonstratensern innerhalb des Sachsenlandes zustehn und nicht in Gegenwart auf der Reise befindlicher Ordensbrüder, welche die Ordenspflichten strenger zu befolgen gewohnt wären, damit diese nicht durch das böse Beispiel Schaden nehmen möchten. Sollte ein solcher Ordensbruder zu ihnen kommen, so dürfe er wohl, wenn er krank geworden sei, auf dem Krankenzimmer, doch nicht an anderen Orten Fleischspeisen genießen. Nur das wolle des Abtes große Nachgiebigkeit zur Vermeidung alles Anstößigen noch erlauben, daß auch einem solchen reisenden Ordensbruder einen Fleischbrei mit ihnen gemeinschaftlich zu essen vergönnt sein solle, wenn dieser nämlich so zubereitet würde, daß man die Fleischtheile darin nicht deutlich wahrzunehmen vermöge.

Waren nun diese schon im dreizehnten Jahrhunderte hervortretenden Abweichungen von den Ordensstatuten nur unwesentliche und leicht verzeihliche, so wurde jedoch in dem folgenden Zeitraume von hundert Jahren der Widerspruch des Ordenslebens und der Ordensregel ein immer schärferer. Die allgemeine Sittenlosigkeit der Zeit ergriff mehr und mehr auch die Klöster und Stiftconvente. Schon Boccacio (gest. 1375), der aus eigner Anschauung die zügellosen Klostersitten seiner Zeit schilderte und sich am Ende seines Dekamerons in sehr ergötzlicher Weise über die zuchtlosen Mönche belustigte, schreibt den Sittenverfall der damaligen Welt- und Ordens-Priester der großen Pest zu, die im Jahre 1348 wüthete. Diese Pest, sagt er, hatte alle Thüren der Klöster geöffnet, die Mönche und Nonnen verbreiteten sich in der Welt, führten das liederlichste Leben und hatten den ursprünglichen Klostergeist verloren. Als die Pest aufgehört hatte, und sie wieder in ihre Klöster zurückkehren

mußten, setzten sie dieses Leben fort und Unreinigkeit der Sitten herrschte überall unter Mönchen und Nonnen. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber entwerfen uns Abscheu erregende Bilder von ihren Ausschweifungen, und die Kirchenhistoriker betrachten die Pest von 1348 als die Epoche des beginnenden äußersten Verfalles der Klosterzucht. Auch die Convente unserer Prämonstratenser wandeln auf dem breiten Wege der Zügellosigkeit und des Verderbens. „Im fünfzehnten Jahrhunderte endlich ist der Orden außer Rand und Band. Selbst die Ordensoberen scheinen meist jede Hoffnung aufgegeben zu haben, etwas bessern zu können, oder es behagt ihnen das dissolute Leben der Klöster, dessen Schäden im fünfzehnten Jahrhunderte eben so schreiend bei den Prämonstratensern als anderswo hervortreten."*) Das dreifache Klostergelübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit wurde mannigfach und offen übertreten. Als z. B. im Jahre 1450 die Prämonstratenser des Marienstifts zu Magdeburg im Auftrage des Erzbischofs Friedrich durch einen Augustinerpropst visitirt wurden, und der Visitator sein Augenmerk auf die Herstellung der Eigenthumslosigkeit richtete, entfernten sich sämmtliche Conventualen aus ihrem Stifte. Nur ein alter Chorherr war zurückgeblieben, weil er lahm war. Als man nun dessen Zelle visitirte, fand man eine an der Wand aufgehängte Wurst und ersuchte ihn, auf dieselbe zu Gunsten seines Klosters zu verzichten. Da ging die Resignation des Alten aber zu Ende und er rief in stolzem Zorne aus: „Was? die Andern haben sich aus dem Staube gemacht, um nicht auf ihren (bedeutenden) Besitz verzichten zu müssen, und ich soll mein bischen Wurst fahren lassen? Nimmermehr! Lieber will ich auch aus dem Kloster gehen."

Wie es mit dem Gehorsam stand, ergiebt sich unter Anderem daraus, daß sich im Jahre 1245 der Papst Innocenz IV. darüber beklagt, daß nicht wenige Aebte der Prämonstratenser selbst für gewöhnlich Fleisch äßen und es auch den Klosterbrüdern jeder Zeit gestatteten.

---

*) Winter, a. a. O. S. 254.

Für die Keuschheit der Prämonstratenser aber scheint das von Norbert bewilligte Zusammenleben von Männern und Frauen in demselben Kloster ein Fallstrick geworden zu sein. Wenigstens müssen die Prämonstratenser zu Marchthal bei Constanz sehr üble Erfahrungen mit ihren Klosterfrauen gemacht haben, da sie im Jahre 1273 folgenden Beschluß faßten: In Anbetracht davon, daß die Nichtswürdigkeit der Weiber alle Nichtswürdigkeiten übertrifft, die es in der Welt giebt; in Anbetracht ferner, daß kein Zorn über Weiberzorn kommt; in Anbetracht endlich, daß das Gift von Schlangen und Drachen für den Menschen eher heilbar und erträglicher ist, als Verkehr mit Weibern, so haben wir beschlossen einhellig und einstimmig, um in Zukunft für Seele, Leib und Gut zu sorgen, und um unser Verderben nicht zu vermehren, daß wir fürderhin keine Frau mehr aufnehmen, sondern sie wie giftige Schlangen für immer meiden wollen.*)

Wenn nun trotz der unleugbaren, im fünfzehnten Jahrhunderte in den Prämonstratenser-Stiftern eingerissenen Zuchtlosigkeit dem Priester Jakob Frunt, der 1483 in das hiesige Stift eingetreten war, das Leben in demselben noch beengt erschien und er darum schon im folgenden Jahre wieder seinen Austritt aus demselben begehrte, so sind wir wohl unzweifelhaft zu der Annahme berechtigt, daß der genannte Weltpriester in Wahrheit ein Priester dieser Welt gewesen sei.**)

Um die Zuchtlosigkeit der Prämonstratenser-Chorherren, die in den Kapiteln zu Havelberg und Brandenburg Raum gewonnen hatte, zu beseitigen, faßte nunmehr der Churfürst Friedrich der Zweite den Entschluß, an den Kathedralen der beiden genannten Städte neue, aus Weltgeistlichen bestehende Domkapitel zu bilden, wie ein solches bei der dritten, in der Mark gelegenen Stiftskirche zu Lebus bereits vorhanden war. Für die bisher zu Havelberg und Brandenburg befindlichen Prämonstratenser-Convente gedachte der Churfürst zu Wilsnack

---

*) Hugo, vie de Norb. S. 450.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. I. S. 47.

einen neuen Convent zu gründen, welcher zu Ehren des heiligen Blutes, das in der dortigen Pfarrkirche aufbewahrt wurde, genau nach seiner Regel leben sollte.

Dieser Plan Friedrichs des Eisernen wurde jedoch erst im Jahre 1506 und außerdem in veränderter Gestalt von Joachim dem Ersten zur Ausführung gebracht. Von der Errichtung eines neuen Prämonstratenser-Stifts in Wilsnack nahm Joachim nämlich Abstand und begnügte sich damit, bei dem Papste Julius dem Zweiten die Beseitigung der Regularität des Brandenburgischen und des hiesigen Domkapitels zu beantragen.

Dieser Antrag, den auch der Bischof Johann (von Slabernndorf) und selbst das Domkapitel zu unterstützen bewogen worden waren, wurde vom genannten Papste im Jahre 1506 durch eine Bulle genehmigt und zugleich wurden die Bischöfe Dietrich von Lebus und Johann von Ratzeburg von demselben beauftragt, die in Rede stehende Umgestaltung des hiesigen aus Ordenspriestern bestehenden Domkapitels in ein aus Weltpriestern zusammengesetztes zu vollziehen. Auch die Beweggründe dieser Maßregel erfahren wir aus der erwähnten, noch im Original vorhandenen Bulle.*) Die Domherren hätten — erklär der Papst — seit langen Zeiten keine ihren canonischen Regeln angemessene Lebensweise mehr geführt. Ihren Unterhalt z. B. bezögen die Kapitularen nach der in weltlichen Stiftern üblichen Vertheilungsart; sie trügen ferner das Almutium, wenn auch von Tuch, wie Weltgeistliche, und außerhalb des Klosters einen Mantel von blauer Farbe. Dabei ständen die Domherren in der Regel auf sehr niedriger Stufe der Bildung, besonders weil die Eintretenden gewöhnlich schon bejahrte Leute aus weltlichem Stande wären. Sehr selten — heißt es ferner in jener päpstlichen Verordnung — seien die Havelberger Domherren solche Personen gewesen, durch deren Einsicht und Kenntniß der Churfürst in Angelegenheiten des Reiches oder seines Staates, oder durch welche die Einwohner der Havelbergischen Diöcese in schwierigen Geschäften, in geistlichen oder weltlichen Dingen hätten berathen werden können.

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. I. S. 48.

Um sich nun ihres vom Papste ihnen gewordenen Auftrages zu entledigen, begaben sich die Bischöfe von Lebus und Ratzeburg persönlich in die hiesige Bischofsstadt. Die Zahl der Präbenden wurde an Stelle der früheren größeren Zahl auf sechszehn beschränkt. In den Besitz dieser sechszehn Präbenden gelangten die ältesten der damals vorhandenen Domherren. Die überzähligen, für deren Unterhalt gesorgt wurde, sollten demnächst jenen älteren in dem Besitze erledigter Präbenden folgen, und so lange keine neue Domherren berufen werden, bis die Zahl derselben unter sechszehn gesunken sein würde. Hernach aber sollte das Recht der Verleihung von vier Domherrnstellen dem Churfürsten zustehen, wofür dieser auf das Recht verzichtete, so oft er nach Havelberg kam, von dem Capitel bewirthet werden zu müssen. Zugleich entwarfen die beiden genannten Bischöfe für das von ihnen transmutirte Stift neue Statuten, von denen jedoch nur noch ein Fragment vorhanden ist.*)

Von einigen der hiesigen Domherren, welche die Transmutation des Kapitels erlebten, sind uns durch einen Lehnbrief vom Jahre 1505 auch die Namen bekannt. Es sind dies die Namen des Propstes Christian Wulßke, des Priors Johannes Wasmodt und der Kapitularen Nicolaus Postelius, Joachim von Grevenitz, Wilhelm von der Weide, Heinrich von Eickstädt und Wichmann Gladow.**)

So gut jedoch immerhin diese Umgestaltung des hiesigen Kapitels gemeint sein mochte, so wenig erreichte sie ihren Zweck. Das Gottesgericht der Reformation war, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, auch für unser Domkapitel unvermeidlich.

Wenn Franz Winter in seiner Geschichte des Prämonstratenser-Ordens nicht mit Unrecht behauptet hat, daß sich die besseren Elemente desselben im sechszehnten Jahrhunderte mit Entschiedenheit der Reformation zuwendeten, daß, was im

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 106.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 105.

Orden Norberts wahrhaft norbertinisch war, nunmehr lutherisch wurde*), so kann es auch in unserem Havelberger Domkapitel nicht ganz an solchen norbertinisch gesinnten Kapitularen gemangelt haben. Denn obgleich die beiden letzten hiesigen Bischöfe Hieronymus (Scultetus) und Busso II. (von Alvensleben), welche von 1521 bis 1522 und von 1522 bis 1548 den hiesigen Krummstab führten, der Reformation mit Hand und Fuß widerstrebten, so scheinen sich doch einige ihrer Domherren der kirchlichen Erneuerung in hohem Grade zugeneigt zu haben. Es waren dies insonders, außer dem Dompropste Leonhard Keller, die beiden Domherren Martin Bolde und Martin Sarnow, die auch sammt ihrem Propste in den Stand der Ehe traten.

Bischof Hieronymus war der Sohn eines schlesischen Schulzen aus Gramschütz bei Groß-Glogau. Die Meinung, er sei ein Schwabe gewesen, soll nach Angelus dadurch entstanden sein, daß er ein vortrefflicher Redner war. Derselbe schreibt in seinem Chronico March. p. 268: „Halte dafür, daß er daher ein Schwabe genannt, daß er ein trefflicher Orator oder Redner gewesen: Weil man sonsten die Schwaben pfleget Schwätzer zu nennen, nach dem Sprichwort: „„Ein Schwab ein Schwätzer, ein Böhm ein Ketzer."" Denn dieser Bischof nicht allein, wenn er nüchtern gewesen, sondern auch wenn er einen guten Rausch gehabt, die herrlichsten Orationes, bißweilen drey Stunden lang hat halten können in des Kaysers und anderer großen Potentaten Gegenwart." Nachdem Bischof Hieronymus schon von 1507 bis 1521 den weniger einträglichen Bischofsstuhl von Brandenburg inne gehabt hatte, gelangte er im genannten Jahre durch die Gunst des Churfürsten Joachim I. an Stelle des vom Kapitel erwählten, auch vom Papste Leo X. bereits bestätigten, aber dem Churfürsten nicht genügenden Georg von Blumenthal zum hiesigen Episkopate. Da dies wider des Papstes Decret und wider den Willen des Domkapitels geschah, mußte er von seinem Landesherrn mit Waffen-

*) Winter, a. a. O., S. 254.

gewalt in sein Bisthum eingeführt werden. Der dadurch verletzte Georg von Blumenthal suchte nun sein Recht in Rom, welches ihm auch von dem Konsistorium der Kardinäle bestätigt wurde. Gleichwohl aber blieb Hieronymus, da der verdrängte Bischof Georg, in Folge seiner ihm vom Churfürsten zugesagten Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Lebus, sich endlich seines Rechtes begab, im unangefochtenen Besitze des hiesigen Bisthums.

Hatte er anfangs die der Hierarchie durch Luther drohende Gefahr nicht erkannt und war er nachsichtig gegen denselben gewesen, so wollte er doch später nicht eher ruhen, als bis er ihn verbrannt haben würde.*) Er starb am 29. October 1522 zu Wittstock und wurde in der dortigen Pfarrkirche bestattet.

Bischof Busso ließ zwar im Jahre 1528 noch neue Meßbücher drucken und unter die Geistlichkeit seiner Diöcese verbreiten, doch scheint er sonst für die kirchlichen Angelegenheiten derselben nur wenig gethan zu haben. Den reformatorischen Bestrebungen in seinem Bisthume mit Erfolg entgegen zu treten, war er um so weniger im Stande, als er in wilder Ehe lebte und aus derselben auch zwei natürliche Söhne hatte, die er mit einigen Gütern seiner Familie belehnte.**)

Am 15. Mai des Jahres 1535 hatte er noch die für ihn als eifrigen Katholiken gewiß nicht geringe Freude, daß der Churfürst Joachim II., welcher zur Huldigung nach Havelberg gekommen war, am Hochaltare der bischöflichen Kathedrale knieend, das auf demselben stehende Marienbild aus des Bischofs Händen auf seine Arme nahm, es küßte und dabei gelobte, die bischöfliche Stiftskirche in allen ihren Rechten schützen und vertheidigen zu wollen.***)

Nichts desto weniger folgte jedoch Joachim schon nach wenigen Jahren seiner besseren Einsicht und trat zum evangelischen Bekenntnisse über. Nachdem dies im Jahre 1539 ge-

*) Luthers Brief an Staupitz vom 3. October 1519, bei de Wette Bd. I. S. 342.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. II. S. 423—424.

***) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. I. S. 60.

schehen und seine Unterthanen sammt und sonders seinem erhabenen Beispiele gefolgt waren, löste sich schon im genannten Jahre das hiesige Bisthum gleichsam von selbst auf.

Wie es in allen deutschen Landen, die zum evangelischen Glauben übertraten, geschah, so ergriff auch in der Mark Brandenburg der nunmehr evangelische Landesherr die Zügel der kirchlichen Regierung. Auf seinen Befehl entwarfen die bekannten Theologen Jakob Stratner, George Buchholzer und Agricola von Eisleben die erste evangelische Kirchenordnung, welche er im Jahre 1540 als „Kirchenordnung im Churfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Lehr und Ceremonien halten soll," im Druck erscheinen ließ, und welche für die märkische Kirchengeschichte als die erste Grundlage der evangelischen Kirche in Ansehung der Lehre, Liturgie und Verfassung von besonderem Interesse ist.

Der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, acceptirte diese evangelische Kirchenordnung, während der hiesige Bischof und der von Lebus die Annahme derselben verweigerte. Die Folge davon war die, daß der Bischof Matthias bis zu seinem im Jahre 1545 erfolgten Tode wesentlich im Besitze seiner bischöflichen Gerechtsame blieb, während seine Amtsgenossen zu Havelberg und Lebus derselben verlustig gingen. Es wurden nun nämlich neue Organe und Einrichtungen geschaffen, welche die Bestimmung hatten, die Weigerung der Bischöfe unschädlich zu machen oder ihren Abgang zu ersetzen. Diese neuen Schöpfungen waren die Ernennung eines Generalsuperintendenten, die Bestellung außerordentlicher Visitatoren und die Errichtung eines Konsistoriums.

Der Generalsuperintendent sollte an der Stelle der sich weigernden Bischöfe die Ordination der neuen Geistlichen verrichten und die unmittelbare persönliche Aufsicht über deren Lehre und Wandel führen.

Die Visitatoren waren eine nach dem Vorgange in anderen evangelischen Ländern vom Churfürsten bestellte Kommission, berufen und mit Vollmachten bekleidet, das Kirchenwesen überall nach Vorschrift der Kirchenordnung einzurichten. Zu

Visitatoren wurden ernannt der Bischof von Brandenburg, der Generalsuperintendent Jakob Stratner und der Kanzler Weinleben, nebst einigen ständischen Deputirten. Dieselben begannen ihr Werk in Berlin und Köln, und zogen von da weiter von Ort zu Ort durch die Churmark, Altmark, Priegnitz und Uckermark, überall mit Hülfe und Zuziehung der Landeshauptleute und Obrigkeiten die nöthigen Einrichtungen treffend. Auch die Klöster und das Domkapitel zu Brandenburg wurden von den Visitatoren reformirt. Verschont blieben nur die Kapitel zu Havelberg und Lebus und die diesen Bischöfen und Kapiteln unmittelbar gehörigen Ortschaften und Kirchen. Später, nach dem Abgange der Bischöfe, wurde auch hier die Visitation nachgeholt.*)

Das Konsistorium wurde, als die Aufgabe der Visitatoren in den Jahren 1541 und 1542 wesentlich erfüllt worden war, im Jahre 1543 zu Köln an der Spree unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten errichtet und nach Andeutung der Kirchenordnung aus „gottesfürchtigen Theologen und Rechtsverständigen" zusammengesetzt. Es bedurfte nunmehr statt des beweglichen Organes der Visitation einer solchen ständigen Behörde zur Aufrechterhaltung der neuen Schöpfung und zur Erledigung der im Laufe der Zeit sich neu entwickelnden Fragen und Streitigkeiten. So waren denn seit der allgemeinen Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg nur noch die Gemeinden der unter dem Patronat des hiesigen Kapitels und des Bischofs stehenden Kirchen im bischöflichen Sprengel von Havelberg der Jurisdiction des Bischofs Busso unterworfen, und selbst von diesen wenigen Gemeinden gingen ihm die der Städte Perleberg, Kyritz und Havelberg auch noch gar bald verloren.

Die Stadtgemeinde Perleberg, deren Pfarrkirche unter dem Patronate des hiesigen Domkapitels stand, ist die erste Gemeinde der Priegnitz, welche sich zum lutherischen Glauben bekannte. Es gab dort harte Kämpfe zwischen den katholischen und den lutherischen Einwohnern, bis die letztere Partei durch den Eifer

*) v. Mühler, Gesch. der ev. Kirchenverf. i. d. Mark Brandenburg S. 55.

des Bürgermeisters Johann Konow die Oberhand gewann, und der katholische Pfarrer im Jahre 1539 auf seine Stelle verzichtete.

Das Pfarramt der Stadt Kyritz, deren Pfarrkirche auch unter dem Patronate des hiesigen Domkapitels stand, bekleidete zu jener Zeit der schon erwähnte hiesige Domherr Martin Bolde oder Boldeke. Nachdem dieser auch schon im Jahre 1539 die lutherische Ordnung des Gottesdienstes dort einzuführen begonnen hatte, wurde im Jahre 1541 die erste evangelische Kirchenvisitation von den vorher genannten Churfürstlichen Visitatoren abgehalten. Als aber Martin Bolde 1548 gestorben war, berief das Domkapitel, in welchem, wie in ganz Deutschland, seit der unglücklichen Schlacht von Mühlberg, die katholische Partei wieder das Uebergewicht erlangt hatte, auf die Kyritzer Pfarre den Domherrn Joachim Bars, einen eifrigen Katholiken. Dieser Berufung widersetzten sich jedoch die Markgrafen Johann Georg und Friedrich, als Statthalter der Mark Brandenburg, indem sie erklärten, die Einführung des Joachim Bars in die Pfarre zu Kyritz nur unter der Bedingung gestatten zu können, daß derselbe sich der Churfürstlichen Kirchenordnung unterwerfe. Unter diesen Umständen nahm das Domkapitel zwar von der Beförderung des Domherrn Bars auf die Kyritzer Pfarre Abstand, verlieh dieselbe jedoch einem Taugenichts, der das heilige Amt entweihte und zuletzt für seine Missethaten zur Hinrichtung mit dem Rade verurtheilt wurde.

Die hiesige Bischofsstadt Havelberg trat auch noch bei Lebzeiten des Bischofs Busso, nämlich im Jahre 1545 zur evangelischen Kirche über. „Der erste Visitationsabschied, dessen Concept in der Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam aufbewahrt wird, ist vom Montag nach Matthäi des eben genannten Jahres. Rücksichtlich des Gottesdienstes wurden die bisherigen Ceremonien größtentheils abgeschafft, die Messen und Vigilien nebst den Memorien für aufgehoben erklärt, und die Prediger angewiesen, Gottes Wort lauter und rein nach dem Evangelio zu predigen.“ *)

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 267.

Nachdem am 4. Mai des Jahres 1548 der hochbetagte Bischof Busso zu Wittstock gestorben war, erreichte es zwar der Churfürst, daß das hiesige Domkapitel seinen Sohn, den evangelischen Markgrafen Friedrich zum Bischof erwählte, doch wurde dessenungeachtet, in Folge der für sie günstigen Zeitverhältnisse, die katholische Partei des Kapitels jetzt einflußreicher, als sie seit mehreren Jahren gewesen war. An ihrer Spitze stand der Domdechant Peter Conradi, welcher sich im Jahre 1547 zu dieser Stellung emporgeschwungen hatte. Als nun im folgenden Jahre der ebenfalls katholisch gesinnte Joachim von Walwitz die Dompropstei erhalten, auch seine Gesinnungsgenossen Conrad Schollene und Joachim Barsewisch das Seniorat und Cantorat erlangt hatten, waren alle Würdenträger des Kapitels wieder Katholiken, die mit dem Einfluß ihrer Aemter einen unverantwortlichen Mißbrauch trieben, worunter insonders der evangelische Pfarrer Joachim Ellefeld zu Wilsnack schwer zu leiden hatte. Dieser war vom Rath der Stadt berufen und von dem General-Superintendenten Agricola confirmirt worden und hatte, wenn er evangelischen Gottesdienst mit evangelischer Abendmahlsfeier gehalten, es längere Zeit mit ansehen müssen, daß dann der Dechant Peter Conradi in die Kirche kam, das vermeintliche Wunderblut mit großem Pomp hervorbringen ließ und es zur Anbetung darbot. Um diesen ärgerlichen Mißbrauch zu beseitigen, zerschlug er am 28. Mai 1552 in Gegenwart einiger Geistlichen und Kirchendiener das Krystallgefäß, worin sich die drei Hostien befanden und warf sie ins Feuer, während er die geweihte Hostie, welche auf Anordnung des Papstes Nicolaus V. zur Verhütung von Abgötterei über die blutigen gelegt worden war, ehrerbietig aufhob und sie am folgenden Sonntage bei der Communion verwendete.*)

Dies kühne Unternehmen mußte der muthige Ellefeld indessen sehr schwer büßen. Er wurde auf Befehl des hiesigen

*) Matthaeus Ludecus, Hist. von der erfindung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilsnack, Bogen R. Blatt 3.

Domkapitels sofort festgenommen und auf der Plattenburg gefangen gehalten. Darauf beschwerte sich das Kapitel nicht minder bei dem Churfürsten, als bei dem postulirten Bischofe Friedrich, der zugleich Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Domstifts Halberstadt war. Letzteren ersuchte es zugleich, auf den bischöflichen Stuhl von Havelberg verzichten zu wollen, weil er nun schon im fünften Jahre postulirt und immer noch nicht vom Papste confirmirt sei.*) Der Bischof ließ das Kapitel ohne Antwort. Der Churfürst war in Passau, doch erhielt der Amtmann Caspar Welle auf der Plattenburg von der Churfürstlichen Regierung den Befehl, den Joachim Ellefeld und seine Mitschuldigen gefangen zu halten. Nun wandte sich der Rath der Stadt Wilsnack, demnächst auch Ellefeld selbst und endlich eine in Werben zusammengetretene Conferenz evangelischer Pfarrer und Diakonen an die Gnade des Churfürsten. Da dieser jedoch immer noch außerhalb seines Landes war und die Churfürstlichen Räthe keine Entscheidung zu treffen wagten, so übergaben sie diese Gnadengesuche lediglich dem Domkapitel. Dieses aber dachte an nichts weniger, als an Gnade, sondern wandte sich an verschiedene Juristenfacultäten und Schöppenstühle, um womöglich das Todesurtheil über den armen Ellefeld gefällt zu bekommen. Dies konnten sie jedoch nirgends erreichen. Sowohl die juristischen Facultäten zu Frankfurt und zu Leipzig, als auch der Schöppenstuhl in letzterer Stadt weigerte sich über Ellefeld's That ein Urtheil zu sprechen. Nur die Schöppen zu Brandenburg urtheilten, Ellefeld sei als evangelischer Pfarrer dem Churfürstlichen Generalsuperintendenten zu überantworten, womit die Domherren natürlich sehr unzufrieden waren.

Nunmehr verwendeten sich jedoch die vornehmsten Herren vom Adel, sowie die Städte der Priegnitz und Altmark, für den gefangenen Pfarrer von Wilsnack bei dem Churfürsten. Diese Fürsprache wirkte. Joachim übertrug die Erledigung dieses verdrießlichen Handels dem Landeshauptmanne der Prieg-

*) Matthaeus Ludecus, a. a. O. Bogen S. Blatt 4.

nitz, Kurt von Rohr, welcher am Martinitage des Jahres 1552 in Gegenwart des Domcapitels auf der Plattenburg Gericht hielt. Ellefeld verurtheilte er zur Auswanderung aus seiner märkischen Heimath, die bei seiner That Betheiligten sprach er aber frei.

Wie nun das hiesige Domkapitel seine einflußreiche Stellung überhaupt mißbrauchte, so hätte es auch, als der postulirte evangelische Bischof, Markgraf Friedrich am 3. October 1552 gestorben war, für die zur Reformation übergetretene Diöcese am liebsten wieder einen katholischen Bischof gewählt. Doch diese Bestrebung vereitelte der Churfürst und übertrug die Verwaltung der bischöflichen Tafelgüter dem Hauptmanne Georg von Blankenburg bis das Kapitel im Jahre 1553 seinen Enkel, den siebenjährigen Markgrafen Joachim Friedrich als Bischof postulirte, für welchen sein Vater, der Churprinz Johann Georg die bischöflichen Güter verwaltete, um sie 1571 beim Antritt seiner Regierung mit den churfürstlichen Domänen zu vereinigen und damit der Existenz des Havelberger Bisthums völlig ein Ende zu machen.

War nun die Absicht des Kapitels, im Jahre 1552 wieder einen katholischen Bischof zu wählen, demselben fehlgeschlagen, so trieb es doch sonst mit seiner einflußreichen Stellung noch gar manchen argen Mißbrauch. Oder war es nicht ein solcher, daß es im Jahre 1557 den Pfarrhof des Dorfes Schönermark mit zwei Hufen Landes für 48 Schock Floren zum erblichen Besitz an Achim Schmock verkaufte und die Gemeinde als Filial zur Pfarre in Stüdenitz legte?*)

Derselbe Vorwurf, seine Stellung gemißbraucht zu haben, trifft das Kapitel auch dafür, daß es, nachdem die Stadtgemeinde Wittstock im Jahre 1550 zum evangelischen Bekenntnisse übergetreten war, an der dortigen Pfarrkirche keinen evangelischen Pfarrer anstellen lassen wollte und dem an der Heiligen-Geist-Kirche wirkenden evangelischen Prediger Jakob von Schönebeck wegen seiner Lehre, seiner Kleidung und seines Wandels mit

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I., Bd. III., S. 157.

ungerechten Vorwürfen überhäufte. Doch dieser war um eine energische Antwort nicht verlegen, denn er schrieb dem Kapitel in einem Briefe, der sich noch im Geheimen Staats-Archive befindet, mit bitterer Satire: „Was seinen Wandel anbelange, so sei er zwar ein großer Sünder, wie er vor Gott bekennen müsse. Die Herren Dechant und Kapitel bitte er aber doch zu untersuchen, ob er drei Huren im Hause habe oder ob er sich drei Tage und Nächte lang in Wein und Bier vollgesoffen. Er habe auch, Gottlob, keines Ehemannes Weib verunehret, keine Magd oder Jungfrau geschändet, keine Simonie begangen, habe auch nie zehn oder zwanzig Messen die Woche zu halten übernommen. Freilich habe er daher auch nicht viel Korn zu heben, doch möge er auch um solcher Hebungen willen nicht ein Vaterunser nur sprechen. Er wisse aber, daß vor Gott kein Ding verborgen bleibe, und fürchte sehr, daß dereinst vor dem Gerichte Gottes auch der Herr Dom-Dechant selbst in keinem Mauseloche sich werde verkriechen können.“ *)

Diese schweren Anklagen der Unzucht und Gewinnsucht waren hauptsächlich gegen den Dechanten Peter Conradi gerichtet und waren diesem, aus krankhaftem Conservatismus in der römischen Kirche beharrenden, wunderbaren Heiligen gegenüber leider auch nur gar zu sehr begründet. Mit Katharina Hackenbeck aus Stargard, seiner Köchin, lebte er offen in wilder Ehe, bis er sie an Johann Rogge, einen Bürger und Brauer in hiesiger Stadt, verheirathete, dem sie zwei Töchter Anna und Katharina mit in die Ehe brachte. Der Dechant richtete ihr eine prächtige Hochzeit aus, behielt aber die Hochzeitsgeschenke für sich und gab ihr nicht die versprochene Ausstattung. Ja, er nahm sie ihrem Manne sogar wieder weg und schleppte sie auf seinen Reisen mit sich herum. „Er bedrohte ihn (ihren Gatten) mit Gefängniß-Thurm, wo er sich regen würde, und sein Weib vertröstete ihn zur Geduld, sie wollte sich indeß einen Thaler Geld machen, sie könnte ihn (den Dechanten) alle Jahre um 30 Gulden betrügen, die er nicht vermißte.“ **)

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 16.

**) Lentz, diplomatische Stiftshistorie von Havelberg S. 95.

In seinem Testamente, das er 1558 errichtete, werden denn auch seine Köchinnen, deren Kinder und Kindeskinder reichlich bedacht. Einen ihm persönlich gehörenden Weinberg vererbt er zunächst auf den Domherrn Jochim Tiedtke, doch trifft er zugleich folgende Bestimmung: „Nach seinem Tode aber soll Anna, meine Tochter, Jacob Dossmans hausfrawe, und ihre Erben den weinberg mit aller gerechtigkeit haben, wie ich in und her Jochim den genossen und gebraucht, mit küen und anderen viehe, schweinen, gensen, Entten und allem hausgerehte, was darinne ist.“

Auch in dem jetzigen Köperberge, der damals der lange Berg genannt wurde, besaß der Dechant ein Haus, über welches er mit folgenden Worten verfügte: „Item mein haus unter der herren langen berg habe Ich vor Richter und Scheppen daselbst meiner Kuchinnen Caterinen Kegermans und meiner erwehlten dochter Elysabeten, das die beide das gantze haus ein jeder aber halb haben soll, gegeben.“*)

Außer diesen hier genannten und mehreren andern, hier nicht angeführten weiblichen Personen, werden aber auch noch mehrere Klöster, Kirchen, Kapellen und Hospitäler von dem Dechanten reichlich bedacht. Auch den Armen vermacht er Kleider, Schuhe, Almosen und freie Bäder. Er muß ein für die Verhältnisse seiner Zeit sehr wohlhabender Mann gewesen sein, da er in seinem Testamente über eine so bedeutende bewegliche und unbewegliche Habe zu verfügen vermochte. Und woher hatte er diese großen Besitzthümer? — Seine Familie war arm. Von seinen Eltern, schlichten Bauersleuten zu Groß-Lüben bei Wilsnack, hatte er, nach seiner eigenen in seinem Testamente gemachten Aussage, nichts als das Leben erhalten. — Er hatte sein Vermögen sich erworben und zwar, wie ihm dies Jakob von Schönebeck mit Recht zum Vorwurf macht, dadurch, daß er Messen über Messen gelesen und sich zahlreiche geistliche Lehne zu verschaffen gewußt hatte.**)

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 162.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 158.

Unter diesen Umständen war es denn hohe Zeit, daß dieser Hüter des Katholicismus, der noch in seinem erwähnten letzten Willen vor Gott, Marien seiner Mutter, vor allen Gottesheiligen und vor seinen Patronen gegen die „Lutherische Faction und Ketzerei" protestirte, im Jahre 1561 das Zeitliche segnete. Sein Einfluß auf die Capitularen war so groß gewesen, daß ihre Anhänglichkeit an die reformatorischen Principien unter seinem Decanate niemals offen hervorzutreten wagte. Erst nach seinem Tode konnte nun die Reformation des Domcapitels und der unter seinem Patronate stehenden ländlichen Pfarrkirchen in's Werk gesetzt werden. Fast alle Capitularen erhoben sich nun gegen die fernere Beibehaltung des römisch-katholischen Cultus. Auch erließ der damalige Administrator des Bisthums, Markgraf Johann Georg, an den Propst, Senior und das Kapitel eine Aufforderung, die bis dahin in der Domkirche gehaltenen „ungöttlichen Ceremonien und Mißbräuche" nun endlich abzuschaffen. Zugleich schickte er dem Kapitel am 27. April 1561 von Zechlin aus die Churfürstliche Kirchenordnung mit dem Verlangen, dieselbe anzunehmen und der Kirche Gebräuche, Gesänge und alles Andere nach Inhalt dieser Ordnung einzurichten.*) Diesem Verlangen des Markgrafen wurde vom Kapitel entsprochen, der römisch-katholische Gottesdienst wurde beseitigt und der evangelisch-lutherische nach Maaßgabe der Churfürstlichen Kirchenordnung an seine Stelle gesetzt. Zur Beurkundung dieser Veränderung wurde auch im Jahre 1583 von dem damaligen Domdechanten Matthäus Lüdke, der seit 1554 dem Kapitel angehörte und im Jahre 1573 zu seiner Prälatur gelangt war, im Dome eine Gedenktafel aufgestellt, die aber während des dreißigjährigen Krieges aus Rücksichtnahme auf die katholischen Soldaten des Kaisers wieder beseitigt worden ist. Ihre Inschrift war lateinisch und lautet in deutscher Uebersetzung: „Im Jahre 1561 der christlichen Zeitrechnung wurde diese Kathedralkirche, welche zugleich mit dem Bisthume der römische Kaiser Otto der Erste, groß

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 16 u. S. 166.

nach seinem Beinamen und in Wirklichkeit, im Jahre 946 zu Ehren der Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, gründete, von den päpstlichen Mißbräuchen gereinigt und wurde durch den geistlichen Einzug Jesu Christi in dieselbe, geschehen durch den Dienst des Wortes und der Sacramente, zu einem Hause der wahren Lehre über den wahren Gott und des Gebetes gemacht, in welchem nun die Wahrheit waltet, lebt und triumphirt. — Dies schrieb Herr Matthäus Lüdke, Decan dieser Kathedral-Kirche zur beständigen Erinnerung im Jahre 1583."

VI.

Das Havelberger Dom-Kapitel nach der Reformation.

Nachdem, geehrte Anwesende, im Jahre 1548 der letzte hiesige Bischof gestorben und im Jahre 1561 das Dom-Kapitel zum evangelisch-lutherischen Glauben übergetreten war, mußten sich die Verhältnisse des letzteren wesentlich anders gestalten, als sie in der vorreformatorischen Zeit gewesen. War in jener Zeit die Aufgabe des Kapitels eine doppelte gewesen, nämlich einerseits die, den Bischof in der geistlichen Leitung seiner Diöcese zu unterstützen, andrerseits die, durch täglichen Gottesdienst in der bischöflichen Kathedrale die Ehre des dreieinigen Gottes zu verherrlichen, so brachte die Reformation die erstere dieser domherrlichen Pflichten in Wegfall, die letztere dagegen wurde auch noch von dem evangelisch gewordenen Domkapitel übernommen.

In welcher Weise nun die hiesigen evangelischen Kapitularen im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts ihre gottesdienstlichen Pflichten auffaßten und erfüllten, darüber geben uns die im Jahre 1581 von dem Propst Levin von Schulenburg, dem Dechanten Matthäus Lüdke, dem Senior Heinrich Goldochs von Berentzweiler und den Kapitularen Christoph von Schulenburg, Joachim Weinleb, Stephan Helwig, Christoph von Thümen und Panthaleon von Bismark entworfenen Kapitels-Statuten willkommenen Aufschluß.*) Dieselben bezeichnen als Lehrnorm für die Domherrn und ihre Vicarien die heilige Schrift, die drei ökumenischen Symbole, die Festsetzungen der vier Hauptconcilien von Nicäa, Constantinopel, Ephesus und

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 175.

Chalcedon, die Augsburgische Confession vom Jahre 1530 und ihre Apologie. Was die Ceremonien betrifft, so erklären die Domherrn, daß sie die alten, christlichen, löblichen und leiblichen Ceremonien, welche mit dem Worte Gottes übereinstimmen und welche ohne Aergerniß, Nothzwang und Beschwerung der Gewissen bestehen können, behalten wollen. Die Theilnahme am Gottesdienst betreffend, beschuldigen sich die Kapitularen im dritten Artikel der gedachten Statuten, daß sie, ihren Zusagen und Verpflichtungen, auch angenommenen geistlichen Stande zuwider, nicht selten den Gottesdienst versäumten. Doch erklären sie zugleich, niemand möge sich einbilden oder überreden lassen, es sei unnöthig, lateinische Chorgesänge zu halten. Solche seien auch bei den Vätern bald nach der Apostel Zeiten im Gebrauch gewesen. „Derwegen wollen wir“ — heißt es dann weiter — „die numehr gereinigten, geseuberten und restituirten Chorgesänge . . . . in dieser unserer Stiftskirchen, keines weges fallen, sondern fleisig und unnachlessig halten lassen.“

In einem späteren Zusatze zu diesem Artikel wiederholt sich jedoch die Klage, daß etliche Capitularen ihren eigenen Zusagen und ihrem Amte zuwider selten die Kirche besuchten und allermeist an den hochheiligen Festtagen fern von derselben blieben. Um diesem Unwesen zu steuern, wird darum von dem Capitel folgende Bestimmung getroffen: „Welcher Canonicus hinfüro an den hochheiligen festtagen nicht zur Metten und Messen, und den andren Sontagen nicht zur Messe und Vesper kompt, soll jedesmal, wenn es geschiehet, Den Choralen Zwo stubichen bier Zu geben verpflichtet sein, Zur Predigt wirdt ein jeder ohn das sich willigk und gern finden lassen. So sollen hieruber die Canonici in der wochen fleisig zur Kirchen gehen, daz sie endtweder zur metten oder Vesper kommen, Zuförderst weil es numehr mit den singen so enge eingezogen ist, Daz am morgen von Sechs bis zu sieben hora Die metten gesungen und drey Lectiones aus der heiligen Bibell abgelesen, Nach Mittage aber umb 2 Uhr die Vesper neben dem Completorio auch eine Stunde lang psalliret wirdt, Da doch unsere vorfharen in den Bäbstischen

Finsternissen mit Vielfeltigen Messlesen und dergleichen vergeblichen Gottesdiensten, tags und nachts beschweret worden sindt.“

Für solchen täglich abzuhaltenden evangelischen Chor-Gottesdienst und den an den Sonn- und Festtagen noch außerdem zu feiernden evangelischen Gemeinde-Gottesdienst konnten nun aber die zu katholischen Zeiten gebrauchten gottesdienstlichen Bücher, das Brevir und das Missale, nicht unverändert weiter benutzt werden, darum bedurfte es eines nach evangelischen Grundsätzen gearbeiteten gottesdienstlichen Buches nicht minder für den Chorgottesdienst, als für die Gottesverehrung der Gemeinde. Dieses doppelte Bedürfniß sollte durch den rastlosen Fleiß und die Achtung gebietende Gelehrsamkeit des schon mehrfach rühmlichst erwähnten Dechanten Matthäus Lüdke seine Befriedigung finden. Dieser ließ nämlich im Jahre 1588 zum Gebrauch beim Chorgottesdienst der Capitularen und ihrer Vicarien bei Samuel Seelfisch, Consul und Buchhändler zu Wittenberg, ein werthvolles Buch unter dem Titel: „Vesperale et Matutinale“ erscheinen und gab im folgenden Jahre zum Gebrauch beim sonn- und festtäglichen Gemeindegottesdienste bei demselben Verleger sein von der Geschichte der christlichen Liturgik nicht minder Beachtung verdienendes „Missale“ heraus.

Bei der Abhaltung dieser täglichen Chorgottesdienste und der an den Sonn- und Festtagen stattfindenden Gemeindegottesdienste standen den Domherrn die Vicarien hülfreich zur Seite, ja, im Laufe der Zeiten kam es sogar dahin, daß denselben die Erfüllung der gottesdienstlichen Pflichten fast allein oblag. Schon zu katholischen Zeiten hatte es an unserer bischöflichen Stiftskirche Vicarien gegeben. Es waren dies die Geistlichen niederen Ranges gewesen, die an den einzelnen Nebenaltären die Messen zu lesen und in Gemeinschaft mit den Domherrn auch an allen sonstigen Gottesdiensten Theil zu nehmen hatten. Aus einem Vertrage, der im Jahre 1528 zwischen dem Bischof und dem Domkapitel abgeschlossen wurde, ergiebt sich, daß damals neun solcher Vicarien waren.*) Mit dem Uebertritt des Kapitels

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 129.

zum evangelischen Glauben, wobei unsere katholisch-bischöfliche Stiftskirche in eine evangelische Parochial- oder Pfarrkirche verwandelt wurde, erlangten diese Vicarien eine einflußreichere Stellung, als sie zuvor gehabt hatten, indem dem ersten derselben zugleich das Amt eines Pfarrers, dem zweiten das eines Diaconus an der Domkirche und dem dritten das Amt eines Rectors der vom Kapitel neu begründeten Domschule übertragen wurde, an welcher außer dem Rector auch noch der Dom-Cantor und der Dom-Organist als Lehrer angestellt wurden, so daß für den elementaren Unterricht der wenigen auf dem Domhofe befindlichen Kinder ganz vorzüglich gesorgt war.

Auch auf die Besserung der Einkünfte dieser neu angestellten Kirchen- und Schulbeamten wurde von dem Domkapitel Bedacht genommen. Als es im Jahre 1579 die beim evangelischen Gottesdienste entbehrlichen goldenen und silbernen heiligen Geräthe, Monstranzen, Reliquien und dergleichen in Lübeck für 950 Thaler verkauft hatte, erhöhte es diese Summe bis auf 1000 Thaler, verborgte sie an die Altmärkisch-Priegnitzischen Städte und bestimmte die Zinsen derselben zur besseren Besoldung der Domprediger und Domschullehrer.*)

Aus den Vicarien-Statuten vom Jahre 1617, von denen sich noch eine beglaubigte Abschrift in den Acten des hiesigen Königlichen Domainen-Polizei-Amtes befindet, ergiebt sich, daß die erwähnten drei Vicarien, der Dom-Pfarrer, Dom-Diakonus und Dom-Rector die ordentlichen Vicarien waren, und daß es im genannten Jahre außer ihnen auch noch drei außerordentliche gab. Wie die Domherren, so bildeten auch sie eine Korporation und standen unter dem Patronat und der Direction des Dechanten, während ihr Procurator nur die Stellung eines primus inter pares einnahm. Jeder von ihnen hatte ein Haus oder eine kleine Curie, Wiesenwachs, Holz- und Weide-Gerechtigkeit, Getreidehebungen und dergleichen. Die baaren Einkünfte aber wurden von dem Procurator erhoben und vertheilt. Ihr Dienst war schwer, ihr Lohn gering, doch hatten sie außer dem-

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 17.

selben die gesicherte Aussicht, bei eintretenden Vacanzen in eine der zahlreichen, unter dem Patronate des Domkapitels stehenden Pfarrstellen befördert zu werden. Letztere aber wurden von dem Kapitel nicht blos besetzt, sondern dasselbe führte auch durch seinen Dechanten eine beständige Aufsicht über die von ihm vocirten Pfarrer und deren Gemeinden. In den bereits angezogenen Statuten vom Jahre 1581 erklärt es sich hierüber in folgender Weise: „als nunmehr in Zehen und mehr Verlauffenen Jharen, leider wenig Darauf gesehen wurden, welcher gestalt der Kirchen arme Unterthanen auf den Dörfern mit Gottes wort und reichung der Sacrament gelehret und versehen wurden, viel weniger daz in Viel Jharen von den Vorstehern derselben Kirchen von ihrer Verwaltung Rechnung oder bescheidt gefurdert worden wer, Dadurch nicht wenig unrichtigkeiten, wie zu besorgen, konten befunden werden, Und wir vor allen uns schuldig erkennen, Darob mit höchstem fleisse zu sein, Das unsere unterthanen in Gottes wort recht und woll unterrichtet werden, Als soll hinfüro alwege jedes Jhares, auf eine gelegene Zeit, Der Dechant neben etzliche Zugeordneten Canoniken, sich auff alle und Jede der Kirchen Dorffer begeben, und mit fleise erkundigen, welcher gestalt es umb des Pfarhern auch der eingepfarten Lehr und glauben, leben und wandel, auch der Pfargüter einkommen, allenthalben gelegen.“*)

Auf Grund dieser dem Dechanten zustehenden Amtsbefugniß ersuchte auch im Jahre 1581 das Kapitel den Churfürsten Johann Georg, als derselbe eine allgemeine Kirchenvisitation anstellen ließ, die Kapitelspfarren mit derselben verschonen zu wollen. Ein hierauf ergehendes Rescript d. d. Letzlingen, den 4. Juni 1581, entgegnete jedoch dem Kapitel, daß die unter seinem Patronate stehenden Kirchen dieser Visitation nicht entzogen werden könnten. Was aber die Domkirche und deren Einkünfte anbelange, so wolle der Churfürst hiermit eine Ausnahme machen. Mit dieser Kirche sollten die Visitatoren nichts zu thun

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 177.

haben, soferne nur die bei der Domkirche angestellten Pfarrer und Capläne, gleich den Dorfpfarrern, sich der Visitation unterwürfen.

Der Dechant versah die Ephoralgeschäfte über die unter dem Patronat des Kapitels stehenden Pfarrer und Kirchen. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege, als die Dechanten ihren geistlichen Stand so gut wie gänzlich aufgegeben hatten, wurden die Kapitelspfarrstellen unter die Aufsicht der geistlichen Inspectoren gestellt, deren Wohnsitz sie am nächsten lagen. Zugleich wurde auch der hiesige Dompfarrer mit dem Amte eines Inspectors bekleidet, indem die dem Domstifte zunächst gelegenen Landpfarren capitularischen Patronats zur Inspection Dom-Havelberg verbunden wurden. Das Amt solcher geistlichen Inspection war zur Zeit der Reformation den Pfarrern der vornehmsten Städte übertragen worden und bestand in der Aufsicht über die Geistlichen und das Kirchenwesen der umliegenden Dörfer.*)

Wie nun das Kapitel gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den ihm unterthänigen Dörfern noch selbst die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten führte, so übte es in denselben auch noch selbst die Gerichtsbarkeit aus. Im Herbste jedes Jahres bereisten, den bereits mehrfach citirten Statuten gemäß, einige Kapitularen die Kapitelsdörfer, um sich in Gegenwart des Schulzen und der Bauernschaft zu erkundigen, „ob unter ihnen einige gebrechen, mit worten oder der that, eingefallen weren, und die zu richten, schlichten und gutlich beyzulegen.“ Alle Klagen, mit Ausnahme der groben Excesse, die keinen Aufschub gestatteten, sollten remittirt und erst an diesem Gerichtstage sollte „eines Jeden Klage und anthwort nach notturft gehört und durch die anwesende Capitularn und andere Persohnen nach billigkeit erörtert und entschieden werden.“

Abgesehen von den erwähnten gottesdienstlichen Pflichten,

*) Visitationsordnung von 1573, Abschn. 9. — Ordnung von 1558. Nr. 7.

sowie von der Aufsichtsführung über das kirchliche und bürgerliche Leben seiner Unterthanen in den Kapitelsdörfern, bestand die Thätigkeit des Domcapitels nur noch in der Verwaltung der ihm gehörigen Meiereien, Schäfereien, Forsten, Mühlen, Weinberge, Geld- und Getreidehebungen. Alle Einkünfte des Kapitels wurden alljährlich zu gleichen Theilen unter die Kapitularen vertheilt, nur der Propst, der Dechant, der Senior und der Bauherr genossen außer den ihnen zustehenden Portionen noch anderweitiges Einkommen an Geld und Naturalien.

Auf die Finanzen des Kapitels hatte jedoch die Reformation einen entschieden ungünstigen Einfluß geübt. Während dasselbe in der vorreformatorischen Zeit mehrfach Capitalien und zwar zu 6 Procent Zinsen auszuleihen ermocht hatte*), war es schon im Jahre 1551 genöthigt, von dem St. Annenkloster zu Stendal 100 Gulden aufzunehmen. Besonders aber machte später der dreißigjährige Krieg bedeutende Anleihen erforderlich. Der Grund dieser finanziellen Calamität lag einerseits darin, daß die nunmehr evangelischen Märker ihre Ersparnisse nicht mehr zu Schenkungen an die geistlichen Stifter verwendeten, andrerseits auch darin, daß die zahlreichen Kirchenpatronate des Kapitels keine Einnahmequellen mehr gewährten, weil die Pfarrstellen nicht mehr wie ehedem an dürftig besoldete Vicarien verpachtet werden durften.

An der Spitze des Domkapitels stand auch in dem nachreformatorischen Zeitalter der Dompropst, dessen Ernennung seit der Transmutation des früheren klösterlichen in ein weltliches Domstift dem jedesmaligen Landesherrn zustand. Außer dem Dompropsteilehen besaßen die Dompröpste seit dem Jahre 1547 auch noch immer eins der vier Kanonikate landesherrlicher Verleihung, woraus sich das eigenthümliche, von der Verfassung der meisten benachbarten Stifter abweichende Verhältniß erklärt, wonach der Dompropst, sofern er zu Havelberg residirte, eigentlich die ganze äußere Verwaltung der Stiftsangelegenheiten leitete, und der Dechant nur geringen Antheil daran nahm.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 28.

Das Propsteilehen brachte seinem Inhaber zunächst ein geräumiges Haus mit einem Garten und Kohlgarten, ferner jährlich 13 Winspel Roggen, 10 Winspel Gerste, 15 Winspel Hafer und 40 Stendalsche Mark Silber an baarem Gelde. Außerdem hatte der Propst nicht nur einen eigenen Weinberg, worauf im Jahre 1726 die Domziegelei angelegt wurde, sondern er erhielt auch von dem sogenannten alten Weinberge des Kapitels jährlich 2 Ohm Wein, sofern 10 Ohm oder mehr darin gewonnen wurden. Fehlte es an diesem Ertrage, so erhielt er nur seine Portion gleich den Domherrn. Von dem Dorfe Schönhagen waren ihm die Holzungen, Hühnerabgaben und die Hebung eines Pfundes Pfeffer, der vom Krüger zu liefern war, beigelegt. Zur Heugewinnung erhielt er zwei eigene Wiesen und außerdem hatte er das Vorpachtsrecht bei den Wiesen, die das Kapitel verpachtete. Aus der Kapitelsscheune erhielt er 12 Schock Stroh und aus der Kapitelsschäferei die doppelte Portion eines Kapitularen. Im Sommer durfte er unter den Stuten des Kapitels drei bis vier Mutterpferde weiden lassen und auch im Winter konnte er in der Kapitelsstuterei für zwei seiner Stuten Stallung und Futterung beanspruchen. Brennholz und Bauholz durfte er sich, so viel er gebrauchte, aus dem Kapitelsforste holen lassen, und die dazu nöthigen Fuhren, sowie alle übrigen Wirthschaftsfuhren und Dienste mußten ihm von den Kapitels-Unterthanen geleistet werden. Die Leistung derselben sollte des Kapitels Vogt besorgen, wenn der Dompropst befehle, daher auch der genannte Vogt bei seiner Anstellung zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet werden mußte. Von dem Ertrage der Eichel-Mast, die vom Kapitel verpachtet wurde, erhielt auch der Dompropst seinen Antheil, daneben konnte er aber auch 24 Schweine in die Mast treiben, wofür er nur das Hirtenlohn entrichtete. Schweine, Gänse und Kühe durfte er halten so viel er wollte und gegen Entrichtung des Hirtenlohnes unter den Kapitelsheerden mitweiden lassen, auch genoß er die Mitjagd auf allen Jagdrevieren des Kapitels zu Wasser und zu Lande und erhielt außer diesen Intraden des Propsteilehnes auch noch als Kapitular die einfache Portion von denjenigen Hebungen und Nutzun-

gen der Domherren, woran er als bloßer Dompropst nicht Theil genommen hätte. *)

Der Dombechant, welcher im Jahre 1506 bei der Transmutation an die Stelle des Priors getreten war, hatte die zweite capitularische Dignität des hiesigen Stiftes inne. Seine Vorrechte vor den übrigen sechs Kapitularen waren jedoch weit geringer als die des Dompropstes. Er erhob nämlich außer seiner capitularischen Portion nur 4⅔ Winspel Getreide, die Handschuhe, welche die Abdecker von Havelberg und Kyritz zu liefern hatten, gewisse Gebühren von neuen Dompröpsten, Domherren, Minoren und Electen, und den Budenzins von vier Einliegern auf dem Domhofe, auch durfte er eine größere Anzahl von Kühen und Schweinen halten als die übrigen Kapitularen.

Wie dem Dompropste die Leitung der äußeren Kirchenangelegenheiten zustand, so gebührte dem Dechanten die der innern. Er führte das Siegel des Kapitels, sorgte für die Ausstellung der Urkunden, verwaltete die Stiftsbibliothek, überwachte die gehörige Feier des Chor- und Gemeinde-Gottesdienstes, beaufsichtigte die Amtsführung und die Lebensweise der Domherrn, der Vicarien und, wie schon erwähnt, der unter dem Patronat des Kapitels stehenden Pfarrer. Um dieser ihm obliegenden wichtigen Amtspflichten willen mußte er auch bis ins achtzehnte Jahrhundert stets beim Dom residiren, und nur das Generalkapitel durfte es ihm damals gestatten, seinen Wohnsitz anders wohin zu verlegen.

Vom Propst und Dechanten richtet sich unsere Aufmerksamkeit nun wieder auf die Kapitularen. Da wir uns jedoch schon mit ihren Amtspflichten bekannt gemacht, auch bereits einen Einblick in ihre äußeren Lebensverhältnisse gewonnen haben, so dürfte nunmehr die Frage zu erörtern sein, welche Bedingungen die Bewerber um die hiesigen Domherrnstellen erfüllen mußten. Zunächst mußte eine jede Person, die in das Kapitel aufgenommen werden wollte, an sogenannten Statutengeldern „Ein hundert vollwichtige Reinische goltgulden“ zahlen.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 45.

Ferner galt für die Reception folgende Bestimmung: „Ess soll auch keiner, er sey wes standes oder wirden er wolle, pro Canonico residente aufgenommen werden, er könne den nottürftiglich darthun und ausfhüren, Das er drey gantze Jhar Continue auf einer berümbten Universitet in Teutschen oder welschen Landen studiret und verzogen hab, und solches aus der Ursachen, damit tüchtige und geschickte Persohnen, welche der herschaft und anderen nutz und dienstlich sein können, allewege bey unserer Kirchen gefunden werden mögen. So soll auch hinfüro ein jeder neuwer Canonicus, ehe er angenommen und installiret wirdt, schuldig und verpflichtet sein, seine geburt, Das nemlich er ehelich und ehrlich gebohren wurden, notturftiglich darzuthun und zu bescheinigen.“ *) Ferner mußte der zur capitularischen Würde zu Befördernde das 21. Lebensjahr erreicht haben und dem geistlichen Stande angehören, worüber er das Zeugniß eines Bischofs oder des märkischen Generalsuperintendenten beizubringen hatte. **) Abliche Geburt war zur Aufnahme in das hiesige Kapitel ursprünglich nicht erforderlich. Noch im siebzehnten Jahrhunderte gab es mehrere bürgerliche Capitularen, doch wurden im Laufe der Zeiten die ablichen Bewerber um die Domherrnstellen immer entschiedener bevorzugt, bis im Jahre 1806 durch eine Königliche Kabinetsordre festgesetzt wurde, daß jeder Bewerber um ein hiesiges Kanonikat mindestens vier Ahnen nachweisen müsse.

Erfüllte nun Jemand diese Qualifications-Erfordernisse, und war ihm entweder durch die Gnade des Landesherrn oder durch die Gunst des Kapitels die Anwartschaft auf eine Präbende gegeben worden, so wurde er, wenn die Reihe an ihn gekommen war, zunächst zum Noviziat zugelassen. Dieses begann, den Statuten vom Jahre 1581 gemäß, zu Michaelis. Der Novize wohnte zunächst der diesem Festtage vorangehenden Vesper bei und hatte hierauf in den Monaten October und November täglich an allen in der Domkirche zu feiernden

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 183.

**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 173.

Gottesdiensten Theil zu nehmen, damit er während dieser Zeit die Ceremonien und Gebräuche der Kirche kennen lerne. Auch in der übrigen Zeit seines Probejahres sollte er dem Gottesdienste regelmäßig beizuwohnen verpflichtet sein, wenn er nicht durch erhebliche Gründe verhindert werde. Nach Beendigung dieses Lehrjahres ging dann der Novize in die Klasse der Minoren über, um demnächst bei eintretender Vacanz in die Gemeinschaft der residirenden Domherrn aufgenommen zu werden. Vor der Aufnahme in das Kapitel mußte ein feierlicher Eid geleistet werden. Hierauf erfolgte dieselbe dadurch, daß dem neuen Domherrn sein Sitz in der Kapitelsstube und im Chor angewiesen wurde. War nun der Capitular aber auch glücklich in den Besitz seiner ehrenvollen Stellung gelangt, so mußte er doch noch längere Zeit auf die Einkünfte derselben verzichten, weil sie für das Deservit- und für das Gnadenjahr den Erben seines Vorgängers, für das sogenannte Karenzjahr aber der Kapitelskasse zu gute kamen.

Die Verwaltungsgeschäfte des Kapitels, sofern sie nicht dem Propste oder dem Dechanten oblagen, wurden in den Kapitelsversammlungen erledigt und diese wurden, so oft es nöthig war, durch den Dechanten berufen. Als sich aber nach der Reformation die Kapitularen nicht selten von dem Kapitelsitze entfernten und demzufolge die kapitularischen Versammlungen nur wenige Theilnehmer fanden, so beschloß das Kapitel im Jahre 1581 fortan jährlich am Michaelistage ein sogenanntes Generalkapitel zu halten, zu welchem jeder residirende Kanonikus sich bei Strafe von zehn Thalern einfinden müsse. „In diesem Generalkapitel sollten alle wichtigeren Angelegenheiten der Kirche und ihrer Angehörigen durch den Dechanten zum Vortrag gebracht und unter den Anwesenden verhandelt werden, alle Beschwerden, Vorschläge zu Verbesserungen und streitige Angelegenheiten der Domherrn gehört, auch jedesmal die Statuten des Stifts neu verlesen und dadurch den Mitgliedern in's Gedächtniß zurückgerufen werden."

Die Kurie oder der „Herrnhof" mußte von einem jeden Kapitularen, dem sie überwiesen wurde, in baulichen Würden

gehalten werden und außerdem hatte er, bevor er sie beziehen durfte, an die Erben seines Vorgängers einen Kaufpreis von hundert Thalern zu bezahlen.

Die Kosten, welche durch das Hospitalitätsrecht des Landesherrn entstanden, vermöge dessen er für sich, seine Familie und seine Dienerschaft auf Reisen, die ihn nach Havelberg führten, freie Aufnahme und Bewirthung in der Dompropstei fordern durfte, waren theils von dem Kapitel, theils von den Unterthanen desselben zu tragen. Letztere hatten insonders das Erforderliche an Hafer, Hühnern, Gänsen, Enten, Fischen, Krebsen, Eiern, Butter, Hafergrütze, Erbsen und Rüben zu beschaffen. Trotz dieser Naturallieferungen waren aber doch noch die dem Kapitel aus dem genannten landesherrlichen Rechte erwachsenden Kosten in manchen Zeiten nicht ganz geringe, weil nicht bloß die dem landesherrlichen Hause angehörigen, sondern auch andere fürstliche Herrschaften die Gastfreundschaft der Domherrn in Anspruch nahmen und nicht bloß schlichte Lebensmittel, sondern auch Wein, fremde Biere, Gewürze und Confect forderten. Dies veranlaßte denn auch im Jahre 1652 das Kapitel, sich mit folgendem gehorsamsten Gesuch an den Kurfürsten zu wenden: „Wann eine zeithero viel frembder fürstlicher, ja Königlicher Potentaten, so nicht aus dem Markgräflichen Stamm gewesen, Ablager unser Capitel betroffen, dasselbe auch Wein, frembde Biere, gewürtz und Confect, so doch vor Jahren aus dem Hoflager angeschafft worden, hergeben müssen, wodurch es merklich erschöpfet worden, so ist unser gehorsames suchen, Ew. Churfürstlichen Gnaden wollen in gnaden verordnen, daß bei weiteres fürfallenden Eure Churfürstliche Gnaden und anderen dem hochlöblichen Hause Brandenburg angehöriger Potentaten ablager zu des Kapitels sublevation die notturft an Wein, frembde Bier, gewürtz und Confect, weill außer solchen vier stucken unserm Capittel dennoch allemahl ein großes ufgehet, entweder aus der Amts-Kammer oder angelegener ämptern, vorhero beschaffet und unser Capittel darnegst mit frembder hern ablager gentzlich übersehen und verschonet werde.“*)

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 34.

Im Laufe der Zeiten und schon im achtzehnten Jahrhunderte wurden die fürstlichen Ablager immer seltener. Nachdem im Jahre 1716 König Friedrich Wilhelm I. mit dem Russischen Kaiser Peter dem Großen Havelberg auf einige Tage besucht hatte, fand außer im Jahre 1764, wo Prinz Heinrich auf einer Reise nach Rheinsberg zu Dom-Havelberg übernachtete, kein fürstliches Ablager mehr statt.

Wie nun in dem Bisherigen die inneren und äußern Verhältnisse unsers evangelischen Domkapitels hauptsächlich auf Grund der Statuten vom Jahre 1581 geschildert worden sind, so blieben sie im Wesentlichen auch unverändert bis zu dem unglückseligen dreißigjährigen Religionskriege, der an dem Marke unsers deutschen Volkes zehrte und insonders auch unsere Mark wieder auf eine viel tiefere Stufe der Kultur zurückschleuderte, als sie vor demselben eingenommen hatte. Es ist schon hervorgehoben worden, daß der genannte Krieg das Domkapitel zur Kontrahirung bedeutender Schulden nöthigte. Doch die Schrecken desselben sollten das Domstift und die alt-ehrwürdige Bischofsstadt Havelberg auf die unmittelbarste und entsetzlichste Weise berühren.

Nachdem die Stadt im Jahre 1626 zwei und zwanzig Wochen lang von der Mannsfeldschen und hernach von der Dänischen Armee „mit harter und unerträglicher Einquartirung gepresset, gedrücket und nach deß Verlauf nichts weniger von der Churfürstlichen Besatzung übel mitgenommen" worden war, hatte sie auf Befehl der Churfürstlichen Räthe von Wilmersdorf und von Pfuelen am 15. April den Kaiserlichen Truppen geöffnet und eingeräumt werden müssen.

Um diese nun wieder aus ihr zu vertreiben, kamen am 26. April die Dänen unter dem Herzoge Bernhard von Weimar und dem Obersten von Schlammerstorf herbeigezogen und bemächtigten sich in der Nacht des Domhofes und der bei demselben angefangenen Schanze, welche vom Kaiserlichen Hauptmann Joachim von Wreda nicht gehörig besetzt und verwahrt worden war. Vom Domberge aus begannen sie nun, um die Kaiserlichen aus ihr zu vertreiben, die Stadt am 16. Mai in

Brand zu schießen. Dieselbe wurde auch mit Ausnahme der Pfarrkirche und des am Sandauer Thore gelegenen Raths-Pferdestalles, gänzlich eingeäschert, wie uns unter Anderem in einem vom Kaiser Ferdinand dem Zweiten unter dem 8. März 1630 zu Wien gegebenen Patente, zur Einsammlung einer christ-Beisteuer für die abgebrannten Havelberger, berichtet wird.

Wie traurig es zu dieser Kriegszeit auch mit dem Domkapitel bestellt war, lehrt am besten ein wegen der Contribution, unter dem 8. December 1637 von demselben an den Churfürsten erstatteter Bericht: „Wir können" — heißt es darin — „nicht umbgangk haben unterthenigst zu berichten, wie das unser Stifft zu Havelbergk leyder von den kriegespressuren durch vielfeltigen Belagerungen undt durchzügen dermaßen, wie fast keinem orth beschehen, verwustet, daß wir in etlichen Jahren nicht geseet, die vorwercke und Schäffereyen seint abgebrandt, derer keines mehr verhanden, die Dörffer sint verwüstet, auch mehrentheils vom Brande auffgerieben, das Vieh ist gestorben, die Weinberge sint gantz verderbet, die heuser auf dem Dom dermaßen zerrissen, das von uns keiner seiner Wohnung zu gebrauchen. Uber das ist unser Capitell wider gebuer mit schwerer Contribution belegert, welches niemals herkommens, auch das Stifft Brandenburgk nicht damit beschweret, sondern bis dato von E. Churfürstlichen Durchlaucht bey ihrer libertät manuteniret, das es auch entlich mit unserm Stifft leider dahin kommen, das wir undt unsere kirchendiener in etlichen Jahren keine Intraden erlanget, unsere arme Geistliche haben öfftern das Truckene Brot nicht gehabt, Jedoch aber bis dato ihre horas gehalten und die gewöhnliche Predigten, Buß- und Betstunden durch Gottes hulffe bestellet. Wenn auch die arme Leute, welche ihrer hende arbeit sich nehren mußen und ihre heuser durch den Brandt verlohren und sich bishero auf dem Dome aufhalten, unserm Prediger nicht mit etwas zur hülffe gekommen, hette unsere kirche müssen gesperret werden." *)

Bald nach diesen traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krie-

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 28.

ges, im Jahre 1662 wurden auch die lateinischen Gesänge bei den täglichen Chorgottesdiensten und bei den sonn- und festtäglichen Gemeinde-Gottesdiensten abgeschafft, oder wenigstens bedeutend eingeschränkt. Der Dompropst Otto von Grote richtete dieserhalb einen Antrag an das Consistorium, indem er die landesherrliche Genehmigung nachsuchte, zu dieser von dem Domherrn capitulariter beschlossenen Abschaffung „des Choral- und Lateinischen Singens, so noch außm Papstthumb überblieben und womit zwei bis drei Persohnen ohn eintzige andacht und erbauung täglich in der Kirche sich plagen.“ Der große Churfürst genehmigte unter dem 10. Oktober 1663 bereitwillig diesen Antrag.*)

Ergiebt sich nun aus dem erwähnten Berichte des Kapitels vom 8. December 1637 nicht minder als aus diesem Gesuche des Dompropstes, daß schon um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts die Domherren ihre gottesdienstlichen Pflichten völlig vergessen hatten, daß sie an den täglichen Chorgottesdiensten sich gar nicht mehr betheiligten, sondern die Abhaltung derselben ausschließlich ihren Vicarien überließen, so wurden doch wenigstens diese von ihnen dazu verpflichtet, der ursprünglichen Bestimmung des Domstifts gemäß, tägliche Gottesdienste zu halten. Für die Feier derselben ertheilte das Kapitel noch unter dem 2. Oktober 1731 eine ausführliche Instruktion, die sich in den Akten des hiesigen Königlichen Domainen-Polizei-Amtes befindet und von welcher der Herr Dr. Riedel uns in seinem diplomatischen Codex einen ausführlichen Auszug gegeben hat.**)

Zur Charakterisirung dieser Gottesdienstordnung mögen folgende Mittheilungen aus derselben dienen. Am Sonntage wurde des Morgens um neun Uhr eingeläutet. Der Gottesdienst wurde von dem Inspektor, dem ersten Domprediger, gehalten. Nach einem Morgenliede und einem Vorspiel auf der Orgel wurde von den Choralisten das Kyrie eleison angestimmt,

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 60.
**) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 59. ff.

worauf der Prediger vor dem Laien- oder Kirchspiels-Altare das: „Gloria in excelsis Deo“ intonirte, nach welchem von der Gemeinde das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ angestimmt wurde. Demnächst sang der Prediger die Salutatio: „Der Herr sei mit euch“ und empfing den Gegengruß: „Und mit deinem Geiste.“ Hierauf recitirte der Prediger die Collecte und verlas die Epistel. Sodann verließ er den Altar und die Gemeinde sang das Hauptlied. Nach Beendigung desselben betrat der Prediger wieder den Altar und grüßte die Gemeinde von neuem, indem er „der Herr sei mit euch“ intonirte, worauf der Chor wieder wie oben antwortete. Nun las der Prediger das Evangelium und intonirte: „Credo in unum Deum,“ worauf die Gemeinde in dem Liede: „Wir glauben all' an einen Gott“ den apostolischen Glauben bekannte. Indeß bestieg der Prediger die Kanzel. Nachdem er die Predigt gehalten, ging er unter dem Gesange der Gemeinde wieder an den Altar, sang die für den jedesmaligen Sonntag verordnete Collecte und ertheilte den Segen, worauf der Gottesdienst mit dem Liede: „Gott sei uns gnädig und barmherzig“ beschlossen wurde.

An denjenigen Sonntagen, wo die Feier des heiligen Abendmahls gehalten wurde, fiel die Kollecte weg, da jene sich unmittelbar der Predigt anschloß und in folgender Weise gehalten wurde. Der Diakonus stimmte mit dem Chore die Präfation, einen zur Verherrlichung Gottes gereichenden Wechselgesang an, der aus dem Missale des uns bekannt gewordenen ersten lutherischen Dechanten Matthäus Lüdke genommen war. In der Regel war es die praefatio de epiphania Domini.*) Nach der Präfation sang der Kantor das Lutherlied: „Jesaia dem Propheten das geschah“ bis zu den Worten: „Heilig ist Gott, der Herre Zebaoth.“ Hierauf hatte der Diakonus die heiligen Einsetzungsworte nach Seite 10 des Lüdke'schen Missale zu singen, wobei die Konsecration des Brotes und des Weines vollzogen wurde. Nach der Konsecration des ersteren sang der Kantor: „Heilig ist Gott, der Herr Zebaoth“ und deßgleichen nach der des letzteren,

---

*) Matthaeus Ludecus, Missale S. 308.

worauf der Diakonus das heilige „Vater unser" recitirte. Nach Beendigung desselben wandte er sich zu den Kommunikanten, indem er sang: „Der Friede des Herrn sei mit euch allen." Diesen Friedensgruß bestätigte der Chor durch sein „Amen" und sang dann das Lied: „Christe, du Lamm Gottes."

Nach einer vom Diakonus an die Kommunikanten gerichteten Ermahnung zum bußfertigen und gläubigen Empfange des hochwürdigen Sacraments, die sich in der Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin vom Jahre 1822 (S. 18—21) fast wörtlich wieder findet, erfolgte dann unter dem Gesange eines Abendmahlsliedes durch beide Prediger die Darreichung des gesegneten Brotes und des gesegneten Kelches. War dieselbe beendet, so hielt der Diakonus das auf Seite 12 des erwähnten Missale verzeichnete Dankgebet, welches sich ebenfalls in der obigen Kirchen-Agende, mit unwesentlichen Veränderungen (S. 23—24) wiederfindet. Hierauf wurden die Kommunikanten von dem Diakonus mit dem Segen des dreieinigen Gottes entlassen.

Zum sonntäglichen Nachmittagsgottesdienste wurde um zwei Uhr eingeläutet. Die Leitung desselben lag dem zweiten Domprediger, dem Diakonus ob, der am Vormittage den Gottesdienst in der Filialkirche von Jederitz zu halten hatte. Nach einem Vorspiel der Orgel wurde das Lied: „Danket dem Herren, denn er ist sehr freundlich" von der Gemeinde, und darauf das Magnificat in deutscher Sprache von dem Chore gesungen. Demnächst war von zwei Choralisten ein Hauptstück aus Luthers kleinem Katechismus herzusagen und dann das vom Diakonus angeordnete Lied von der Gemeinde zu singen.

Unter diesem Gesange ging der Prediger auf die Kanzel. Nach der Predigt trat er, während die Gemeinde wieder sang, an den vorhin erwähnten Altar, recitirte eine Kollecte und sprach den Segen. Das Lied: „Nun Gott Lob, es ist vollbracht" beschloß diese gottesdienstliche Feier.

Außer diesen sonntäglichen und den in ganz analoger Weise gefeierten festtäglichen Gottesdiensten wurde nun aber auch noch an jedem Wochentage, mit alleiniger Ausnahme des Sonnabends, ein Frühgottesdienst gehalten, der um halb acht Uhr seinen An-

fang nahm. Zu demselben mußten sich die Vicarien im hohen Chor und die Schul-Collegen mit den Choralisten auf dem Schüler-Chore einfinden. Es wurden Gebete und Schriftabschnitte vorgelesen, Kollecten und Kirchenlieder aus Krügers Gesangbuche gesungen und am Mittwoch auch eine Predigt gehalten.

Die Nachmittagsgottesdienste oder Vespern, in denen ein Tischlied gesungen, ein Kapitel aus der Bibel von einem Vicar gelesen, ein Gebet gehalten und zum Schluß ein Bußlied gesungen wurde, pflegten nur im Sommerhalbjahre gehalten zu werden und fielen außerdem auch noch in der Ernte und an denjenigen Tagen aus, wo in der Stadt Havelberg Markt gehalten wurde.

Am Sonnabende fiel der Frühgottesdienst aus, die Vesper wurde aber regelmäßig gehalten und an denjenigen Sonnabenden, die einem kirchlichen Feste vorangingen, nach dem Vesperale et Matutinale des Matthäus Lüdke, sogar lateinisch. Diese lateinischen Vespern haben sich unter der mehr als fünfzigjährigen hiesigen Amtsführung des im Jahre 1847 verstorbenen Superintendenten Hohnhorst sogar bis zum genannten Jahre erhalten.

An allen diesen Chor- und Gemeinde-Gottesdiensten, die wir nach der Instruction des Domkapitels vom 2. Oktober 1731 uns veranschaulicht haben, nahmen jedoch die Domherrn selbst, wie schon erwähnt, keinen andern Antheil als alle übrigen Mitglieder der Gemeinde, hatten sie doch ihren früheren geistlichen Stand so völlig aufgegeben, daß ihre Präbenden unter Zustimmung des Landesherrn nicht selten verkauft wurden. Dieses Mißgeschick traf insonders die einträgliche Dompropstei, welche in dem Jahrhunderte von 1650 bis 1750 nicht weniger als zehn Mal verkauft wurde und außerdem in demselben Zeitraume noch 4 Mal durch den Tod ihrer Inhaber zur Erledigung kam. Am auffälligsten von allen diesen Veräußerungen war wohl die im Jahre 1717 bewirkte. Als nämlich am 19. August des genannten Jahres der Grand maître de la garderobe und Dompropst Paul Anton von Kamecke gestorben war, begnadigte der König unter dem 25. August den General

von Borck mit der hiesigen Dompropstei: „Dem General von Borck wurden darauf zwar auch die gewünschten Dispensationen vom nachzuweisenden dreijährigen Universitätsstudio, so wie von der Residenz zu Havelberg, zu Theil; dennoch erhielt er schon im September 1717 auf seinen Antrag die Erlaubniß, die Dompropstei an den Landvogt von Schaaken in Preußen Johann Heinrich von Bredow zu verkaufen, was ihm für 14000 Thaler gelang.*)

Waren nun die hiesigen Domherrnstellen, wie wir gesehen, im Laufe der Zeiten zu verkäuflichen Sinecuren herabgesunken, die dem Gemeinwesen keinen entsprechenden Nutzen brachten, so war es wahrlich unserem in Gott ruhenden Könige Friedrich Wilhelm dem Dritten nicht zu verargen, daß er in der Drangsal des Vaterlandes durch das bekannte Edict vom 30. October 1810 dem hiesigen und ähnlichen, in gleicher Weise nutzlos gewordenen geistlichen Stiftern die Axt an die Wurzel legte. Nur das darf man beklagen, daß, nach dem glücklich überwundenen Nothstande des Vaterlandes, das Vermögen unsers Domkapitels nicht für die Zwecke der evangelischen Kirche und Schule, sondern, wie auch früher die Dotation des bischöflichen Stuhles, fast ausschließlich zu allgemeinen Staatszwecken verwandt worden ist. Wie zeitgemäß und segensreich wäre es gewesen, wenn aus den hiesigen Stiftsmitteln in den ehrwürdigen Mauern des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters, die im zwölften Jahrhunderte entstanden, im neunzehnten ein evangelisches Prediger- oder Schullehrer-Seminar, oder auch ein evangelisches Gymnasium errichtet worden wäre! Wie zeitgemäß und segensreich würde es auch heute noch sein, wenn der Staat auch nur einen bescheidenen Theil der reichen Einkünfte, die er aus den Besitzungen des vormaligen hiesigen Domstifts bezieht, zur Begründung einer derartigen Anstalt hergeben wollte!

Als nun das Königliche Edikt vom 30. Oktober 1810 erlassen worden war, wurden auch alsbald über die Ausführung desselben in Betreff des hiesigen Stifts Verhandlungen einge-

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 69.

leitet. Doch schmeichelte sich das Kapitel, indem es den Erfolg derselben zu verzögern suchte, noch lange mit der Hoffnung, es werde mit dem hiesigen Stifte eine Ausnahme gemacht werden. Diese Hoffnung des Kapitels stützte sich besonders darauf, daß demselben durch eine königliche Kabinetsordre vom 13. Mai 1806 erst wieder eine Bestätigung seines Fortbestandes verliehen, auch der Familie von Möllendorf, die mit Königlichem Consens vom 24. Mai 1790 errichtete Erbpräbende aufs Neue zugesichert war, und daß das Kapitel, besonders in der letzten Kriegszeit, unter Leitung würdiger Prälaten, seines ursprünglichen Berufes eingedenk, nicht nur für die Erhaltung der Wohlfahrt seiner Unterthanen musterhaft gesorgt, sondern auch jede dargebotene Gelegenheit zu uneigennütziger Beförderung des Gemeinwohles benutzt hatte. Die wiederholten, hierauf Bezug nehmenden Anträge auf ferneren Fortbestand, welche von Seiten des Kapitels bald an den König selbst, bald an das Königliche Staatskanzleramt gerichtet wurden, hatten indessen nicht den erwünschten Erfolg. Auch die rechtlichen Bedenken, welche der Aufhebung des Domstiftes von dessen Mitgliedern und besonders von der zu einer Erbpräbende berechtigten Familie von Möllendorf entgegengestellt wurden, konnten nicht als gegründet anerkannt werden und wurden auch im Wege später angestellter rechtlicher Prozesse von den Gerichten rechtskräftig verworfen. Es blieb daher bei der eingeleiteten Ausführung des Beschlusses, das Domstift Havelberg mit den übrigen gleichartigen geistlichen Stiftern der Monarchie aufzuheben, und nachdem die erwähnten Hoffnungen und die daran geknüpften Verhandlungen, so wie die Zeitverhältnisse, die wirkliche Aufhebung des Domstiftes so lange verzögert hatten, wurde dieselbe mittelst Allerh. Kab.-Ordre vom 10. April 1817 nochmals angeordnet und dann im Laufe des Jahres 1819 endlich vollzogen.*)

Während dieser Verhandlungen war der letzte Dechant, General-Feldmarschall Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf und der Vicedechant, Staatsminister von Thulemeier ge-

---

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 77.

storben. Diejenigen Capitularen, welche die Auflösung des Stifts überlebten, blieben bis zu Michaelis des Jahres 1818 im Naturalgenuß des ihnen gebührenden Antheils an den jährlichen Staatseinkünften, die von einem Commissarius der Königlichen Regierung auf 31, 403 Thlr. veranschlagt wurden. „Darnach wurde den Stiftsmitgliedern eine Competenz ausgesetzt, welche für den Domprobst 4900 Thlr. und für jeden der fünf übrigen Domherrn resp. 3520, 3470, 3470, 3370 und 3320 Thlr. betrug. Dabei wurde den Capitularen die Ascension aus einer geringeren in eine höhere Competenz vorbehalten. Den Anwärtern wurden, so wie sie successive durch die Erledigung von Competenzen zur Hebung gelangen würden, funfzig Procent der den wirklichen Capitularen ausgesetzten Competenz als jährliche Hebung bewilligt. Dabei wurde aber auch den Anwärtern, deren Zahl sich auf acht belief, die Ascension aus einer geringern halben in eine höhere halbe Competenz vorbehalten."*)

Für Anrechnung von 1396 Thlr. auf die ihm zustehende Competenz erhielt der Dompropst, Staatsminister Otto Carl Friedrich von Voß durch die Gnade des Königs sogar noch bis zu seinem im Jahre 1823 erfolgten Tode eine Wohnung in der Dechanei, die der Dompropstei zustehenden Lieferungen an Fischen, Hühnern und Getreide, freies Holz und freie Jagd bewilligt. „Der König wünschte durch diese Bestimmungen dem hochverdienten Staatsmanne die schmerzlichen Empfindungen zu mildern, welche die Aufhebung eines Institutes demselben verursachen mußte, welchem er als erster Prälat so große Sorgfalt gewidmet hatte."

Die äußere Pracht und Herrlichkeit, die einst unsern ehrwürdigen Dom umgab und erfüllte, ist, wie wir aus seiner Geschichte ersehen, im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr geschwunden. Aus einer bischöflichen Kathedrale, die Jahrhunderte lang einen bestimmenden und segensreichen Einfluß auf die Priegnitz, die Jerichow'schen Lande, die Grafschaft Ruppin und die östlichen Gebiete von Mecklenburg übte, ist er zur Pfarrkirche

*) Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 78.

einer kleinen evangelischen Gemeinde geworden! Geblieben aber ist ihm seine innere Herrlichkeit, denn er ist noch heute eine heilige Stätte und ein Ort, da die Ehre des Höchsten und Alleingewaltigen wohnet. Geblieben ist auch uns, geehrte Vereinsgenossen, die Erinnerung an seine große Vergangenheit und an den Segen, welchen er unseren Vätern im weitesten Umkreise durch ein halbes Jahrtausend gebracht hat. Lassen Sie uns diese wichtige Erinnerung treu bewahren und darum auch, so der Herr will und wir leben, mit dankerfülltem Herzen den 16. August d. J., den festlichen Tag seiner vor siebenhundert Jahren vollzogenen Weihe, würdiglich feiern! — Das walte Gott!

Anhang.

Georg Strube und sein Epos memorabile.

In der Reihe der Männer, welche während des siebenzehnten Jahrhunderts an unserem Dom als Geistliche wirkten, nimmt Georg Strube, dessen im Vorhergehenden mehrfach Erwähnung geschah, unzweifelhaft die hervorragendste Stellung ein. Er hat sein Leben selbst in einer kleinen zu Stendal 1663 erschienenen Schrift beschrieben des Titels: Memoriale in fortunio-fortunae perpetuum, die leider aller Nachforschungen ungeachtet nicht hat beigetrieben werden können. Wir sind für die Nachrichten über sein Leben auf den Auszug angewiesen, den Küster (in s. Vorrede zum 2. Bande s. Coll. opusc. hist. March. ill.) daraus giebt, und können diesen nur durch die Angaben ergänzen, welche, aus Strube's eigener Feder geflossen, in dem ihm die poetische Lorbeerkrone und die Würde eines kaiserlichen Poeten verleihenden Diplom Johann Rist's (Progr. des Gymn. zu Burg 1866) enthalten sind. Georg Strube war im Jahre 1640 zu Alvensleben, einem Flecken im Erzstift Magdeburg geboren, wo sein Vater Christoph Strube dreiunddreißig Jahre Prediger war. Nachdem er unter des Vaters Leitung zu Hause die ersten Anfangsgründe in den Wissenschaften gelegt hatte, ging er nach Haldensleben und zwei Jahre darauf nach Braunschweig. Volle sechs Jahre hatte er sich daselbst als ein fleißiger Schüler aufgehalten, als die ausbrechende Pest ihn nöthigte, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Von hier schickte ihn sein Vater auf die Schule zu Stendal, wo er sich unter der trefflichen Anweisung des Rectors Gollow in den Schulwissenschaften tüchtige Kenntnisse erwarb. Doch war seines Bleibens auch hier nicht lange, da die damaligen Kriegsunruhen einen Umschwung in seinen Verhältnissen herbeiführten. Er mußte nämlich Soldat werden, und hatte es

nur dem Einfluß und der Fürsprache des damaligen Dom-Predigers zu Stendal, Samuel Lenz, zu danken, daß er bald wieder frei gelassen wurde. Hierauf bezog Strube, im zwanzigsten Jahre seines Alters, die damals hochberühmte Universität Helmstädt, auf der er über zwei Jahre blieb und durch umfassende Studien den Grund zu einer soliden Gelehrsamkeit legte. Nach seinem Abgang von der Universität im Jahre 1663 nahm er das Conrectorat und Cantorat zu Kyritz an und wurde von da durch das Domkapitel als Rector der Domschule nach Havelberg berufen. Hier war es, wo er, gleich in der ersten Zeit seiner Anwesenheit, im Jahre 1665, auf Vermittlung des vornehmen Havelberger Bürgers und Handelsmannes, Johannes Becker, durch den bekannten Liederdichter Johann Rist, in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Hof-Pfalz-Graf, zum poeta laureatus gekrönt wurde. Strube war, wie aus seinen eigenen Angaben im Epos memorabile hervorgeht, hier am Dome dreißig Jahre als Rector, Diakonus und Pfarrer von Jederitz thätig. Zu dem zuletzt genannten geistlichen Amte war er 1672 vom Domkapitel befördert worden und verwaltete es mit hingebender Treue bis zum Jahre 1696, wo er als Pastor und Inspector zu Werben a. d. Elbe eingeführt wurde, welchem Amte er bis an sein Ende vorstand. Er starb im Oktober des Jahres 1702. Leider sind wir bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung nicht im Stande, uns von Strube als Dichter ein ganz klares Bild zu entwerfen. Denn wenn Rist auch (Progr. des Gymn. zu Burg, S. 7) von ihm bezeugt, daß er „nebenst Seinem Studio Theologico und Philosophico auch in Erlernung und Außübung der Edlen, ja Göttlichen Poesie oder Dichtkunst (welche außzuüben und zu treiben, Viel hohe Große und Durchlauchtige Personen, Ja wol Kaisere und Könige Sich nicht haben geschämet), Einen solchen fleiß angewendet, das Er darin sehr fertig worden, gestalt Er den solche Herrliche, zierliche und recht Sinnreiche Gedichte, so wol in Latinischer als Teutscher Sprachen hat geschrieben, das Ich dieselbe nicht nur mit Einer sonderbahren lust, Sondern auch mit höhester Verwunderung habe angesehenn und mehr

den einmahl durchlesenn," so können wir doch nur nach den lateinischen Gedichten urtheilen, die uns vorliegen. Und unter diesen ist das bereits im Vorwort erwähnte, 1692 bei August Günther Bartge in Stendal erschienene Denkwürdige Epos das bedeutendste. Wir lassen dasselbe in einer von dem Herrn Cand. theol. et phil. Johannes Dräseke frei aus dem Lateinischen angefertigten deutschen Uebersetzung folgen, da es, eins der schätzenswerthesten schriftlichen Denkmale jener Zeit, außer den historischen Nachrichten über die damaligen Kapitels-Mitglieder und dem Katalog sämmtlicher Havelberger Bischöfe, über des Verfassers persönliche Verhältnisse, sein häusliches Leben und Treiben und die damals hier obwaltenden Zustände des Doms interessante Mittheilungen macht. Form und Darstellungsweise des Gedichts freilich sind, wie fast alle literarischen Erzeugnisse aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege sie aufweisen, etwas schwülstig, und die corrupte Latinität, sowie die vielfachen etymologischen Spielereien, an denen der Verfasser Gefallen fand (z. B. Divus Plato vom Herrn von Platen, V. 37., Otto et Anaxagoras V. 110. = Otto von Königsmark, Eucharius und Acharius V. 185. u. A.), erschwerten dem Uebersetzer gar sehr seine Arbeit; doch hofft derselbe aus Strube's bombastischen, lesbare deutsche Hexameter hergestellt zu haben. Der vollständige Titel des Gedichts lautet:

Georg Strube's

Denkwürdiges Epos,

das gleichsam im Kern und in möglichster Kürze nicht allein alle einzelnen Bischöfe enthält, die fast 500 Jahre hindurch der Stiftskirche zu Havelberg unter des Papstes Herrschaft nach Maßgabe ihrer Kräfte vorgestanden haben, sondern auch gleich im Eingange diejenigen aufführt, die gerade zu dieser Zeit, Gott und dem Vaterlande mit allgemeinem Ruhme dienend, des ehrwürdigen Kapitels Sitze innehaben; zu Gunsten spätester Nachkommen und der den Alterthumsstudien obliegenden Jugend, nimmer untergehenden Gedächtnisses wegen gesungen.

Mit Gott und der Muse!

α καὶ ω.

Sei mir gegrüßet, o edler Baron, der Du von der Schulen
Burg Deinen Namen führst, weil Schulenburg Du genannt wirst,
Der Du das Jungfrau'nstift in ruhmreicher Führung verwaltest,
Dort in ragenden Mauern am Strand des gelblichen Elbstrom's,
Dem von elffach sprudelndem Quell vielleicht die Benennung;
Du, unser Propst, sei gegrüßt von unserem lieblich geleg'nen
Bisthumssitz an trägeren Strudeln der bläulichen Havel,
Die von dem Berg überragt uns beut fischreiches Gewimmel,
Du, der Du mir und den Studien gern ein erhab'ner Patron bist,
Mir das Geschichtswerk schickst zum Geschenk, o der herrlichen Gaben!
Gaben, für die Dir der Musenfreund wohl tausend der Küsse
Sendet, und schuldigen Dank für des trefflichen Buchs Uebermittlung.
Sei mir gegrüßt, hochherziger Sproß aus dem Hause der Stille's!
Hochverdienter Decan uns im Havelbergischen Stiftschor,
Sei mir gegrüßt! Der Du, wie den Sohn der zärtliche Vater,
Mich liebst dreißig Jahr, der bald Du mit blinkendem Silber,
Bald mit Gold uns beschenkst, wann Du das Stift zu besuchen
Nahst. O dann, wenn Du wiederkehrst, frohlocken die Musen
Jubelnd nach harter und schrecklicher Zeit in freudigem Jauchzen.

---

1. — Levin Joachim Freiherr von der Schulenburg, Kammerjunker und Rittmeister im Leibregimente, folgte als Propst seinem Vorgänger Otto von Grote am 5. Mai 1673 und starb am 17. Febr. 1694. Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 69.

13. — Für das vertraute Verhältniß, in welchem Strube zum Dechanten Stille gestanden, sprechen auch folgende, dem Schluß einer Elegie, in welcher unser Rector und Diaconus die seit 130 Jahren bis zu seiner Zeit fungirenden Domdechanten besingt (Küster a. a. O. S. 94.), angehörige Verse:

Delicias coeli defunctis opto Decanis!
    Stillius ast placide vivat in orbe diu!
Quem cum Patronis reliquis colo patris ad instar,
    (Patronus fidus fert quia patris onus.)
Stillius eximius vivat per Nestoris aevum!
    Saepius hanc intrans sospes et hospes humum!
Post exantlatos hac in statione labores,
    Pertaesus vitae, scandat ad astra poli!

Conrad Barthold Stille trat 1668 in das Kapitel, ward 1682 zum Domdechanten erwählt und starb am 2. Mai 1698. Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 210 u. 76.

Sei mir, o Linker, gegrüßt, Senior, verehrter Beschützer,
Der Du mit herzlicher Treue dem mächtigen König der Dänen
Dienst, erprobt und erfahren in schwier'ger Geschäfte Vollendung,
Der Du, ein zweiter Ulysses, der Menschen Sinn und Gedanken
Kennst, und der Du es liebst, nicht den letzten der Dichter zu nennen
Mich, und was meine Muse mir gab, mit Lob überhäufest:
Ob ich doch gleich nur den untersten Sitz der Sänger behaupte
Und in gediegener Dichter Schaar der geringste mich dünke.
Sei auch, o Stern Du aus Estorff's Geschlecht, mir gegrüßt! Du der Musen
Strahlendste Leuchte, gegrüßt mir, Du edelste Zier des Apollon!
Der Du die Frömmigkeit liebst, Schirmherr bist des Wahren und Rechten,
Niemandem Feind und Jeglichem gleich zugänglich mit Worten,
Der Du mit helfender Hand nicht versagst mich liebreich zu stützen,
Kürzlich erst einen schirmenden Wagen verleihend dem Strube,
Deinem Genossen, wenn er nach Jed'ritz hinaus auf das Land fährt.
Dank Dir spendender Hand, nie löscht mir die Zeit Dein Gedächtniß!
Dank Dir gütiger Hand, mög'st ewigen Ruhms Du genießen!
Sei mir, o göttlicher Platen, gegrüßt, der Du Freund und Begünst'ger,
Förd'rer der Studien bist und ruhmreicher Wohlthäter, Heil Dir!
Der Du, obwohl Dich das Schicksal rief, dennoch meiner Muse
Nicht zu vergessen vermagst, vielmehr sie freundlich zu fördern
Pflegst mit gütigem Blick. Du, Du zu dem der Gelehrten
Welt aufschaut, dem Bewunderung zollt der Hof unsres Fürsten.
Sei mir gegrüßet, von Hoverbeck Du, in den preußischen Landen
Edelster aller Barone, bekannt als güt'ger Mäcenas,
Der meinen Musen Du pflegest zu sein Sporn, Leiter und Schutzherr.
Dreimal und viermal zugleich sei gegrüßt, ehrwürdiger Happe,
Zierde der Rechtschaffenheit und strahlender Ruhm Du des Pindus,
Der Du mich oftmals speis'st und erquickst mit mancherlei Weine,
Und auf mich und die Meinen es liebst Wohlthaten zu häufen.
Sei mir gegrüßet, o süßeste Zier, liebwertheste Herz Du!
Und auch Dankelmann Du, der Du in der Neunzahl der Schwestern
Männlich erblühst und keinem Beschützer an Tugenden nachstehst,
Sei mir gegrüßet, ja dreimal gegrüßt, der die Welt Du zu schauen
Eifrig Dich mühst, der Du Rom und der Veneter stolze Paläste

---

20. — Georg Linker trat 1674 in das Kapitel. Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 210.

28. — Dietrich Hartwich von Estorff trat 1677 in das Domcapitel und starb 1700 zu Zernikow.

37. — Heinrich von Platen trat 1682 in das Kapitel, resignirte 1716 zu Gunsten seines Sohnes.

43. — Ludwig von Hoverbeck trat 1679 in das Kapitel, resignirte 1709.

46. — Ernst Friedrich Happe trat 1684 in das Kapitel und starb 1720 als Dechant.

51. — Karl Friedrich von Dankelmann trat 1691 in das Domcapitel und resignirte 1717. — Riedel, Cod. dipl. Hauptth. I. Bd. III. S. 210.

Forschenden Sinnes durcheilst, Deinem edelen Vater vergleichbar,
Und bei Tag und bei Nacht mit Fleiß der Wissenschaft obliegst,
Rühmlich zu dienen sodann Gott und dem Lande der Väter.
Daß ich es kurzhin sag': Vielmals seid gegrüßt mir, Beschützer!
Und mit freundlichem Blick wollt mustern Ihr das Gedicht hier,
Das mir an Euch zu senden befahl der strahende Phöbus.
Immer, so oft ich beschau' unsres Doms hochstrebende Hallen,
Alle die Denkmale drinnen und Grabsteine schweigsam betrachtend,
Wann die Erinnerung bald vor das Aug' hintritt, bald den Sinn mir
Trifft mit der Vorzeit Kunde, darauf vielmals wieder aufstößt:
Steh' ich bewundernd still, überlegend, welch ein gewalt'ges
Werk es der Frömmigkeit sei, das in gottgewirkter Begeistrung
Otto, der Reichsmacht kaiserlich Haupt als der Erste, gestiftet,
Wie er unsterblichen Ruhm sich erwarb und berühmtes Gedächtniß,
Als er den Dom uns erbaut' und leitete, schirmte und mehrte
Durch vielfältige Gaben an Wald und ländlichen Triften,
Fischreichen Teichen und prangenden Wiesen mit üppigem Graswuchs.
Aber von Jünglingen und von Greisen wissen gar manche
Nicht, wer die Vorsteher waren des Havelbergischen Bisthums
Und der Stiftscathedrale, zu welcher die Christenheit wallet,
Und stets hinwallen wird, so lang noch die Fluten der Havel
Liebet der Fisch, und der Eber den Forst, und der Sänger die Dichtkunst.
All' diese Edelen möcht' ich besingen in schlichtester Dichtung,
Daß nicht Jemand mit Recht eine nutzlose Last für das Land mich
Nenne, dieweil ich ja, nur Feldfrucht zu verzehren geboren,
Ruhmlos leb' in der Welt, bei lässiger Zeiten Vollendung.
Deshalb mög' meine Muse des Pindus Höhn zu besteigen
Länger nicht säumen, mit heiterem Antlitz Freuden bereitend,
Wenn sie, was spätere Zeiten vielleicht in laufendem Jahrbuch
Melden dereinst von unserem Stift, dem Vergessen entreißet.
Drum, was, Thalia, erzählenswerth ist, o erzähl' es und spende
Freudigen Muth und ersehnete Gunst dem schüchternen Dichter!
Der als der Erste, mein Leser, zu Havelberg thronte als Bischof,
Nannte sich Udo, nach ihm Ulricus und Gottschalk und Gumprecht,
Drauf voller Feuer Anselm, deß Schriften, vorhanden noch heute,
Werden gar vielfach erwähnt und gepriesen von manchen Gelehrten,
Weil er mit göttlichem Geistesweh'n oft mächtig einherfährt.
Bald, nachdem der Natur Anselm seine Schuld hat entrichtet,
Steigt Walo auf des Bisthums Stuhl, und nachdem er gestorben,
Folgt, eine Zierde des Amts, das ihm anvertrauet, Rupertus;
Aber sodann Lampertus und Hubert, darauf Segebadus
Und Wilhelm, ihm folgt dann Heinrich, des Namens der Erste;
Aber nach Heinrichs Tod kommt Heinrich, als Bischof der Zweite.
Drauf wird erwählt Hermann, ein brandenburgischer Markgraf,
Aber sodann mit des Ersten Benennung der Bischof Johannes,
Arnold drauf. Ihm folget am Stift Johannes der Zweite,

Reiner sodann und Dietrich und Burchard der Erste und ihm dann
Burchard der Andre, darauf Theodorich Mahnius; nach ihm
Wird vom Capitel erwählt Johannes, des Namens der Dritte,
Otto der Fromme sodann, als Bischof gezählet der Erste,
Sonst nach seinem Geschlechte benannt von Rohr. Und es folgt ihm
Friedrich der Erste, Johannes von Beust und Konrad von Lintorff,
Der sich erhabener Ahnen rühmt, desgleichen der ihm dann
Folgt auf dem Stuhle des Stifts, Wedego, Gans Edler zu Putlitz,
Busso von Alvensleben sodann, uralten Geschlechtes,
Otto von Königsmark und Johann drauf aus der Familie
Derer von Schlabrendorf. Als dieser im Herren entschlafen,
Wartet des Bisthums Georg von Blumenthal, welchen der Papst sich
Selber zum Bischof bestellt; doch Joachim der Erste, der Nestor,
Welcher mit glücklichem Scepters Ruhm unsre märkischen Lande
Lenkte und ob seiner Weisheit erhielt denkwürdigen Namen,
Wehrte dem Bischof im Amt. Er selber erwählt den beredten
Schultetus, (der war eines Schulzen Sohn auf dem Lande,
Damals aber am Dom zu Brandenburg ehrsamer Bischof,
Und mit glanzvoller Rede begabt, des Fürsten Berather
In der erhabenen Hofburg dort, wo mit wirbelndem Strudel
Wälzet in unstätem Lauf die Spree fischwimmelnde Fluten,)
Daß er als Bischof verwalte das Heiligthum an der Havel,
Dieser, dieweil er der Wucht des zwiefachen Amts nicht gewachsen
Selber sich fühlet, so ist er mit Freuden bereit, einem Andern
Aufzubürden die Hälfte der Last; und Busso den Zweiten,
Der aus dem edlen Geschlecht der Alvensleben entsprossen,
Ruft er, damit er bei Leitung des Stifts ihm hülfreich zur Hand sei.
Busso erfüllt seinen Wunsch, und im Havelbergischen Bisthum
Waltet er würdig. Als aber auch er zu den Vätern versammelt
War, nahm Friedrich, der Markgraf, ein des Verblichenen Amtsmacht.
Drauf ward Ritter Georg aus dem Blankenburgischen Hause
Diesem Dom, gleichsam als Hauptmann des Stiftes, verordnet;
Aber es ward ihm Befehl, auf das Amt zu Gunsten Joachim
Friedrichs zu verzichten, und der als ruhmvoller Markgraf,
Wartete weise des Stifts, das bespült die schlängelnde Havel
Da, wo der ragende Berg sich kühn zu den Wolken erhebet.
Der, auf dem Gipfel bedeckt mit weinumrankten Geländen,
Zeuget und reichet uns dar, aus lehmigem Erdreich entsprossen,
Süßen Wein, wie die Rebe ihn beut auf den fruchtbaren Fluren
Der Vangionen, gepflanzt an den Fluten des schäumenden Rheinstroms.
Wenn auch der unsre geringer erscheint an Geschmack wohl als jener,
Und in der dunkelen Färbung kaum es jenem zuvorthut,
Ferner im Duft auch, wenn ich nicht irre, das Naß aus dem Rheinland

Nicht zu erreichen vermag, so ist mir bei mäßigem Durste
Dennoch des Weines zu trinken vergönnt, daß nimmer zu viel ich
Schreibe Gedicht', von den Einen gelobt, verdammt von den Andern:
Denn es trägt den Poeten der Wein, einem Rosse vergleichbar,
Eh' er es merket davon, Wein mindert den Durst, er verscheuchet
Sorgen, es mehret der Wein wie des Körpers Kraft, so die Freundschaft.
Freilich, zu reichlicher Weinesgenuß mag schaden dem Geiste;
Doch, wenn mit mäßigem Trunk er geschöpft, über Lippen und Gaumen
Fließt, macht er jeden, der trägeren Sinns, bald hell und gewitzigt.
Doch was red' ich von mir? Einem tüchtigen Becher gereiften
Saft's schenk', gleich meinem Weibchen, ich gern meine Liebe als Dichter:
Aber sobald es sich trifft, daß Jemand mir Wein auf den Tisch setzt,
Pfleg' ich mir gütlich zu thun, jedoch verlang' ich es niemals,
Wenn mir nur mäß'ge Gerichte auf blinkender Schüssel erscheinen,
Wie sie mein Weib zu bereiten mir pflegt an glüh'ndem Kamine:
Kohl, zwiefältig gekocht, und Satten geronnener Milch, auch
Wurst und Fisch und Radieschen und Fleisch von grunzendem Schweine,
Mohrrüben, Rettig und Fischlake dann, und rundliche Erbsen.
Drauf auch brauen wir uns wohl ein leicht verdaulich Getränke,
Das da die Kräft' uns heimlich verzehrt und rüst'ge Gewandheit; —
Daher Uebelbefinden alsdann und Schwinden der Glieder,
Daher jeglicher Seuche Gestalt, vielfältige Krankheit, —
Niemals möcht' ich jedoch kostbarere Gaben, dieweil ja
„Selten gewöhnliche Kost verschmäht ein knurrender Magen."
Während ich nun dies Gedicht auf Papier zum Gedächtniß verzeichne,
Freut sich der Mund nicht der Speise, es sinkt nicht Schlaf auf die Wimper,
Und es verschmäht meine Muse mit Lust schmackhaften Falerner,
Nicht verlanget mein Herz nach Schalen Ruppinischen Weines,
Wie in vergangenem Jahr mir schenkte der herrliche Wonne,
Welchem die Musen verlieh'n die liebliche Kunst des Gesanges,
Welcher durch edeles Wissen die strebende Jugend zu bilden
Weiß, der treffliche Wonne, mit strahlender Tugend gezieret.
Zwar ich gedenke mit Freuden an ihn und die süßen Geschenke;
Dennoch getrau' ich mir nicht des röthlichen Weines zu schlürfen,
Sondern ich halt' in den Händen und wälze des Angelus Chronik,
Schreibe mir auf, was Erwähnung verdient, alle Männer, durch Wissens
Kunde gezieret und Rechtschaffenheit, und such' zu erforschen
Die, so an unserem Stift ehrwürdiges Scepter getragen:
Dies ist das Mahl, das mich immer erquickt, dies herrlichste Kost mir,
Kost, die geziemend mich nährt als Havelbergischen Rector,
Der eines heiligen Namens sich rühmt, und den ich mit Freuden
Eucharius, doch nicht Acharius, möcht' nennen als Dichter,
Unbescholten, gelehrt und freundlich, kundig als Priester,
Den ich von Herzen lieb', gleichwie meinen leiblichen Bruder,
Der da die Vorsteher preiset mit mir durch erhabenen Lobspruch,

Welche vor Zeiten bei uns des Bisthums rühmlich gewartet.
Sie also, die ich an Euch jetzt sende, erlauchte Beschützer,
Sie, die durch Glauben und heiligen Sinn hell strahlen als Edle,
Hab' ich verzeichnet allhier, daß durch meinen Gesang ihre Namen
Dauern, und späteste Enkel in künftigen Tagen erkennen,
Ach! daß ich, welchem einst ein trauriges Schicksal beschieden,
Nicht ohne frohen Erfolg meines Amtes Pflichten erfüllet,
Daß ich die Höh'n des Parnassus, die lorbeerbedeckten, erstiegen,
Und daß ich wackere Männer gelobt und tugendberühmte,
Deren Gebein längst schirmend verhüllt der mächtige Grabstein.
Aber auch Ihr — wenn ich leb' und gesund bleib' — werdet durch Strube's
Schlichtes Gedicht nach vollendetem Lauf unvergänglichen Namen
Haben dereinst, wie Ihr es verdient, auch in weiteren Kreisen.
Doch so lang' Ihr des Lebens Euch freut, mög' der Himmel Euch schirmen,
Und mit Gütern des Leibes und Geist's Euch immer beglücken,
Alle gesammt auch gesund und unverletzt Euch erhalten —
Darum flehe den Höchsten ich an sammt Kindern und Hausfrau,
Und den Verwandten und Nachbarn mein und Bewohnern des Ortes —
So viel Jahre hindurch, als Fisch' uns ernähret die Havel,
Als Weinbeeren und Trauben uns trägt alljährlich der Weinstock,
Als Gestirne der Himmel und Aehren im Sommer die Ernte,
Als Obst schüttelt der Herbst und wirbelnde Flocken der Winter,
Als auf dem Hybla Lavendel erblüht und Gras auf den Triften,
Als mein trauernder Sinn mir von quälenden Sorgen geplagt wird,
Als auf Minerva's Geheiß ich gewohnt bin Verse zu schmieden,
Als Spottreden ich duld' und des Momos spitz'ge Geschosse,
Als die Schritte, die ich zu der gottgeweiheten Kanzel
Lenke, des Lebens Wort mit tönender Stimme verkündend.
Dann aber, wenn Ihr des Lebens Lauf hier auf Erden vollbracht habt,
Möge — das wünsch' ich — Euch Gott seines Himmelreichs Pforten erschließen,
Und nach des Lebens Noth Euch mit unvergänglicher Krone
Schmücken! — die noch weit herrlicher ist als der Daphnische Lorbeer,
Welchen vor Jahren einmal um die Schläfe der treffliche Rist mir
Wand, und das Haupt mir zierte mit immergrünenden Zweigen. —
Jener unsterbliche Kranz werd' Euch und mir selber zu Lohne!
Und wie die Nachkommen mein, so empfehl' ich Euch meine Gedichte,
Die mir als Musenfreund — sei das Wort mir Namen und Omen! —
Schon von der zartesten Kindheit Tagen am Herzen gelegen,
Und mir bleibenden Namens Ruhm hier auf Erden geschaffen;
Die mir bezeugen dereinst, daß ich Priester und Dichter zugleich war,
Und einen Jeglichen lehren genug, daß einst mein Erzeuger
Mich schon als Knaben der Wissenschaft weihte und edelen Künsten.
Diesen ergeben — es sei mir gestattet, die Wahrheit zu reden —
Will ich bei Tag und bei Nacht mich erzeigen und Worte des Lebens

Aehnlich, wie Christus der Herr es gethan, dem Volke verkünden,
Mannigfach, was die Sache ja heischt, nicht nach einerlei Art nur.
Wahrlich, so lang' in dem irdischen Leib mir noch Sinn und Gefühl ist,
Und meine Glieder mit Kraft mir erfüllen die Geister des Lebens,
Will, meine süßeste Lust, die Pierischen Musen ich pflegen
Und des Parnassischen Berg's erhabene Gipfel besteigen,
Will aus geheiligter Flut Aganippischen Quelles ich trinken. —
Freilich, daß Schweiß nur allein erringe den edelsten Kampfpreis,
Ordnete Gott, „über Alles jedoch siegt redliche Arbeit."
Mag nun auch immer die Welt mir mit Undank lohnen die Mühe
Meines Gedicht's, so wird, wie ich hoffe, Jehovah mir danken,
Der mich als Knaben und Jüngling und Greis wie ein Vater beschirmte,
Er wird auch meine Martha und Kindlein nimmer verlassen;
Ja, derselbe wird Speise und Trank ihnen spenden und Mittel,
Sich das Leben zu fristen, und Strümpf', Halsbänder und Mäntel,
Kleider und Binden und Warb und Schuhe und Leinen und Socken,
Töpfe und Schüsseln und gläsern Geschirr und auch eiserne Pfannen,
Holz, zu verscheuchen mit Macht des Nordsturms grimmige Kälte,
Wann uns die lachenden Fluren mit Frost eisstarrend der Winter
Rings umdüstert und trauernd das Feld unter Flocken begraben,
Wann in des Erdreichs Tiefen versteckt die liebliche Ceres
Starret und wie eine Todte sich birgt in geschlossenen Furchen.
Wahrlich, für jene wird sorgen, sobald ich im Herrn bin entschlafen,
Gott selbst, daß meinen Geist nicht quälende Sorgen bedrücken;
Er wird Alles verleih'n, was das irdische Leben erfordert,
Was hier auf Erden verlangt des Leibes Nahrung und Nothdurft:
Dies meine tröstliche Hoffnung allein, der ich lebe und sterbe.
Und da es nicht mir vergönnt ist, zu sein hier behäbiger Bischof,
Und von beackertem Feld zu besitzen unzählige Hufen,
Will ich zufrieden mit meinem Geschick als der niedrigste Pastor
Leben und treulich warten des Amts, dazu ich verordnet,
Ja auch zuweilen soll süßer Gesang meinen Lippen entströmen;
Bis mich endlich erlöst aus des Lebens hartem Gefängniß
Jesus Christus der Herr, in des Todes bitterer Stunde,
Der den Verklärten belohnt mit den Freuden des strahlenden Himmels,
Freuden, die nimmer vergeh'n, ob Tage auch schwinden und Jahre,
Freuden, so herrlich wie nie sie erschaut' eines Sterblichen Auge,
Freuden, die Keiner auf Erden vernahm mit lauschendem Ohre,
Freuden, wonach gleich mir wohl verlanget mit sehnlichem Wunsche
Jeder, der reineren Herzens ist und Christum verehret,
Der da für uns ward geboren, am Kreuz nach unendlichen Leiden
Starb, und, wiedererweckt zu der Eos rosigem Lichte,
Ward zu den strahlenden Sternen empor in den Himmel erhoben.
Ihm befehle ich Euch, Ihm Euere Kirche, Beschützer,
Er sei zu jeglicher Zeit mit Euch und den Eueren! Amen.

Druck von Hermann Müller in Berlin, Adlerstr. 7.

Schulz

Becker, Theodor

Geschichte des Bisthums Havelberg in ihren Grundzügen dargestellt Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg, zum bevorstehenden siebenhundertjährigen Jubiläum des Havelberger Doms, in sechs Vorträgen dargeboten

Berlin 1870